

Sinban L 3.30

30. 6. 52

Nachgelassene Bibliothek
Johann W. Fück

Türk





1723

MORGENLÄNDISCHE TEXTE
UND FORSCHUNGEN

herausgegeben von

A. FISCHER

I. Band. Heft 4

BRÄUNLICH, BISTĀM IBN QAIS



LEIPZIG

VERLAG VON EDUARD PFEIFFER

1 9 2 3



1753

MORGENTHAU'SCHE TEXTE
UND FÜRSTEN

BRUNNEN

A. FISCHER

I. Band 1884

BRUNNEN



BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN



DR. PHIL. ERICH BRÄUNLICH

Privatdozent an der Universität Leipzig

BISTĀM IBN QAIS

ein vorislamischer Beduinenfürst
und Held



LEIPZIG

VERLAG VON EDUARD PFEIFFER

1 9 2 3



Druck von G. Kreysing in Leipzig.



Vorbemerkungen.

Zu meinem Bedauern war es mir trotz vieler Bemühungen nicht möglich, das in Bagdad gedruckte Werk von *al-Qalqasandī, Nihājat al-'Arab fī Ma'rifat 'Ansāb al-'Arab* zur Benutzung in die Hand zu bekommen, aber die wenigen Minuten, in denen ich es in Berlin ansehen konnte, scheinen mir die Annahme zu rechtfertigen, daß gegenüber den anderen Quellen neuartige Traditionen in ihm nicht enthalten sind. Als viel lästiger aber habe ich es empfunden, daß mir auch die Karte von Arabien: 1 inch = 48 miles von Capt. F. F. Hunter unzugänglich geblieben ist. Hier hätte ich am ehesten hoffen dürfen, ein relativ zuverlässiges Kartenbild zu erhalten, während ich in dem mir zugänglichen Material nicht einmal für die moderne Zeit sichere Daten feststellen konnte, variierten doch die verschiedenen Karten über die Lage einer Örtlichkeit bisweilen um zwei volle Grade! Unter diesen Umständen konnte ich mich auch nicht entschließen, wie es ursprünglich meine Absicht gewesen war, eine Skizze der Kriegszüge Bistāms mit eingezeichneten Ortschaften zu entwerfen und der Arbeit beizugeben. Noch wesentlich beeinträchtigt durch die Mangelhaftigkeit der Angaben der arabischen Geographen, hätte das Ergebnis so ungenau werden müssen, daß es fast eher schädlich als nützlich wirken würde.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Fischer, der auch die Liebenswürdigkeit hatte, eine Reihe von ihm gesammelter Zitate, die sich auf Bistām beziehen, mir zur Benutzung zu übergeben. Für beides sei ihm an dieser Stelle nochmals mein herzlichster Dank ausgesprochen. In gleicher Weise bin ich Herrn Prof. Dr. R. Hartmann zu großem Danke verpflichtet, weil er mich auf das Buch des dänischen Geographen Barclay Raunkiaer, *Gennem Wahabüternes Land paa Kamebryg*, aufmerksam gemacht hat und es mir längere Zeit hindurch zur Verfügung stellte.

Der „Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig“, die durch die Überweisung eines namhaften Beitrages die Drucklegung dieser Arbeit erleichterte, sei auch öffentlich mein bester Dank abgestattet. Nicht zuletzt aber fühle ich mich dem Herrn Verleger Ed. Pfeiffer in Leipzig für die Übernahme dieser Abhandlung in seinen Verlag aufrichtig verbunden. Endlich möchte ich noch meinem Freunde Herrn Herbert W. Duda für die Lesung einer Korrektur bestens danken.

Mit Rücksicht auf die Verbilligung des Druckes habe ich von der Benutzung arabischer Lettern abgesehen. Aus demselben Grunde sind die Anmerkungen insgesamt an den Schluß verwiesen.

Erwähnen möchte ich noch, daß b. als *ibn* „Sohn von . . .“, B. als *banū* „Söhne von . . .“ zu lesen ist.

Leipzig, im Juli 1922.

Erich Bräunlich.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—5
1. Geographisch-politische Verhältnisse in Nordostarabien um die Wende des 6. u. 7. Jahrhunderts.	6—25
a) Schwierigkeiten der geographischen Orientierung	6—8
b) Wanderungen der Stämme und Zeit ihrer Raubzüge	8—9
c) Geographische Umgrenzung und physikalische Gestalt des Gebietes der Tätigkeit Bisṭāms	9—12
d) Lokalisation der für die Kämpfe zwischen den Bakr und Tamīm wichtigsten Ortsnamen und Festlegung der Wohnsitze der Stammesteile	12—24
α) Norden	12—14
β) Osten	15—16
γ) Süden	16—18
δ) Westen	18—24
e) Beziehungen der Stämme untereinander	24—25
2. Die familiären und persönlichen Verhältnisse des Bisṭām	25—43
a) Seine Ahnen	25—30
b) Seine Eltern	30—36
c) Seine Brüder	36—38
d) Bisṭām selbst	38—41
e) Seine Kinder	41—42
f) Seine späteren Nachkommen	42—43
3. Bisṭām als Führer der B. Bakr b. Wā'il an ihren 'Ajām	43—62
a) Quṣāwa	43—45
b) Zubāla — al-Qā'	46—48
c) Ṣahrā' Falğ	48—52
d) Faiḥān	52—53
e) Muḥattit	53
f) Mulaiḥa — Ḥaumal	54—55
g) al-'Uzālā	55—59
h) Naqā-l-Ḥasan	59—62
Schlußwort	63
Anhang: Der „Tag“ von al-'Ijād	64—70
Anmerkungen	71—84



EINLEITUNG.

Seit dem Erscheinen von G. Rothsteins Abhandlung: Die Dynastie der Lachmiden in al-Ḥīra, Berlin 1899, hat es niemand mehr unternommen, einen Abschnitt aus der vorislāmischen Geschichte der Araber in größerem Zusammenhange darzustellen.¹⁾ In der Tat muß es in Anbetracht des den Arabisten hinlänglich bekannten mangelhaften Zustandes des Quellenmaterials als reichlich kühn erscheinen, wenn hier der Versuch gewagt werden soll, einem der Recken des vorislāmischen Heidentums, einem Führer der Bakr b. Wā'il in ihrem Kampfe gegen die Tamīm, Bisṭām b. Qais, eine Monographie zu widmen.

Es ist eines der Verdienste Nöldekes,²⁾ endgültig mit der naiven Vertrauensseligkeit gegenüber den arabischen Überlieferungen und mit dem System der kritikarmen Harmonisierung einander widersprechender Angaben, wie es am ausgeprägtesten bei Caussin de Perceval, *Essai sur l'histoire des Arabes*, Paris 1847, vorliegt, gebrochen zu haben. Die Methode, der Nöldeke durch seine „Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden“, Leiden 1879, sowie die Monographie „Die Ghassanischen Fürsten aus dem Hause Gafna's“, *Abh. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin* 1888 (besonders S. 33) in der arabistischen Geschichtswissenschaft zum Siege verholfen hat, beruht darauf, in erster Linie die auswärtigen — griechischen und syrischen — Quellen als Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der arabischen Geschichtswerke heranzuziehen, in zweiter Linie die auf die Ereignisse anspielenden Verse von Dichtern, die Augenzeugen oder wenigstens Zeitgenossen dieser Ereignisse waren, als Quellenmaterial zu verwerten.³⁾ Allein für unseren speziellen Fall versagt das erste der beiden genannten Erkenntnis-mittel völlig, weil sich in der syrischen und byzantinischen Literatur Angaben über Bisṭām nicht finden. Wir sind also notgedrungen angewiesen auf die Kombination der Nachrichten bei den arabischen Historikern mit den Erwähnungen bei den Dichtern. Die historische Ausbeute aus den Dichtern wird, abgesehen von der oft unsicheren Textgestalt⁴⁾ und der nicht seltenen



Schwierigkeit des bloßen Wortverständnisses, namentlich durch den Umstand vermindert, daß die Dichter sehr oft nicht die Verhältnisse als solche schildern, sondern sich mit Anspielungen begnügen, weil sie natürlich bei ihren Zuhörern die Kenntnis der historischen Ereignisse voraussetzen konnten. — Dazu kommt noch, daß den Versen arabischer Poeten über derartige Dinge in der Regel eine bestimmte Tendenz — *fahr* „Selbst- oder Stammesruhm“; *hiġā* „Schmähung“; *nudba* „Totenklage“ — zugrunde liegt, so daß auch hier eine gewisse Verzerrung nicht ausgeschaltet ist. Berücksichtigt man nun die bereits erwähnte Unzuverlässigkeit der arabischen Historiker⁵⁾, so wird man sich von vornherein nicht allzu hoch gespannten Hoffnungen auf die Aufhellung der geschichtlichen Einzelheiten und der absoluten Chronologie unserer Periode des vorislāmischen Lebens hingeben dürfen. Vielmehr wird auch für uns in vielen Punkten das Urteil gelten, das Nöldeke, Ghass. Fürsten p. 4, in die Worte zusammenfaßt: „Freilich können meine Ergebnisse zum großen Teil nur negativ sein, und sie nehmen sich gegenüber dem, was Caussin zu bieten scheint, recht ärmlich aus.“

Wenn mir dennoch die Vornahme einer solchen Untersuchung gerechtfertigt schien, so hat dies mehrere Gründe. Zunächst ist die kritische Sichtung des gesamten über das arabische Heidentum, die Ġāhiliġa, vorliegenden Materials ein Desiderat, das ich für um so dringlicher halte, als Nichtorientalisten mit Ausnahme einiger Teilgebiete noch immer auf heute veraltete Darstellungen⁶⁾ angewiesen sind. Sodann aber glaube ich, daß gerade in unserem Fall eine Reihe von Umständen zusammentrifft, die geeignet ist, uns trotz der Mangelhaftigkeit der Quellen einige Sicherheit in den Ergebnissen zu gewährleisten. Im Verhältnis zu den glänzenden Leistungen Nöldekes in der Arbeit über die Ġafniden und Rothsteins in der über die Lahmididen stehen wir mit unserem Versuch einer wesentlich leichteren Aufgabe gegenüber, insofern wir nämlich nicht die Entwicklung eines Geschlechtes und seines Landes während einer langen Periode darzustellen haben, sondern gewissermaßen nur einen Querschnitt durch die Verhältnisse in einem bestimmten Zeitpunkt geben wollen. Noch dazu liegt dieser Zeitpunkt unmittelbar vor dem Auftreten des Propheten, so daß die Erinnerungen an die Ereignisse, als sie der schriftlichen Fixierung übergeben wurden, doch bei weitem nicht durch so lange Jahrhunderte verblaßt und verdunkelt worden waren, wie dies in jenen Fällen geschehen war. Aus den angeführten beiden Umständen ergibt sich ein drittes Moment: Bei der lange und z. T. weit zurückliegende Zeiträume umfassenden Geschichte der Dynastien von Ġassān und al-Ĥīra sahen sich die späteren arabischen Genealogen und Historiker gezwungen, ihnen sicher oft selbst zweifelhafte Überlieferungen als wahr zu unterstellen, Systemat-

tisierungen vorzunehmen und Erfindungen einzuführen, wollten sie nicht fortwährend ihr non constat eingestehen.⁷⁾ Bei Bistām b. Qais lagen die Dinge günstiger, flossen doch hier die Quellen der Stammesüberlieferungen wesentlich reicher. Immerhin müssen auch wir natürlich mit absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellungen rechnen, vorzüglich hinsichtlich der Anlässe und der Einzelheiten eines „Tages“ (*jaum*); solche Dinge pflegen ja stets in primitiver Darstellung weniger zuverlässig zu sein als rein annalistische Notizen von Tatsachen.

In den „proelia Arabum“ p. 20; 27; 37 f. hat Mittwoch nachgewiesen, daß alle uns erhaltenen Schilderungen der *'Aijām al-'Arab* auf 'abū 'Ubaida zurückgehen, teils auf eine von diesem verfaßte kleinere Rezension (b. 'Abd Rabbih; ⁸⁾) und in Abhängigkeit von diesem an-Nuwairī, ⁹⁾) teils mittelbar oder unmittelbar auf die größere Rezension 'abū 'Ubaidas (b. al-'Atīr¹⁰⁾) unter gelegentlicher Mitbenutzung anderer Quellen. Inzwischen ist uns ein sehr wichtiges Werk zugänglich geworden, das gleichfalls von 'abū 'Ubaida gesammelt wurde: das *kitāb an-Naqā'id, Naqā'id Ğarīr wal-Farazdaq* ed. Bevan, Leiden 1905/12. In den Erläuterungen zu den historischen Anspielungen in den Versen dieser Gedichtsammlung finden sich auch die ausführlich wiedergegebenen, augenscheinlich auf die erwähnte größere Rezension 'abū 'Ubaidas zurückgehenden Berichte über die „Schlachtstage“ der alten Araber. Wenn auch eine Anzahl Zusätze und Glossen in diesem Werke von späteren Schülern stammen mag, so kann doch der Herausgeber mit Recht zusammenfassend urteilen: „That many of the glosses and most of the historical notices are due to 'Abū 'Ubaida is evident.“ (Bd. I, p. XI.) So liegt uns hier eine relativ alte — 'abū 'Ubaida starb zwischen 207 und 210 d. H. — und einheitliche Fassung der *'Aijām* vor, der zweifellos die höchste Bewertung unter den vorhandenen Berichten zukommt.

Die Beschäftigung 'abū 'Ubaidas mit den arabischen Antiquitäten entsprang bekanntlich seinen schu'ūbitischen Neigungen,¹¹⁾ die in jenen ebenso auf ihre Rechnung kamen wie in den „Gegengedichten“. Aber gerade diese Tendenz ist unserem Zwecke günstig, denn einem Schu'ūbiten mußte natürlich daran gelegen sein, den *hiġā'* jeder Partei zu Worte kommen zu lassen, damit diese sich gegenseitig herabsetzten. Die Schmähung wieder mußte zum Zwecke der Verächtlichmachung der arabischen Nation um so wirksamer sein, wenn sie sich auf Personen bezog, deren Makellosigkeit nach arabischen Begriffen unantastbar zu sein schien. Es ist also ganz folgerichtig im Sinne der *Šu'ūbijja*, wenn die vorislāmischen Helden in neutraler Erzählung als die edelsten Vertreter des Arabertums geschildert wurden, wie sie es in den Augen der Gewährsmänner 'abū 'Ubaidas zweifel-

los waren. Diese Quellen unseres gelehrten Baṣrensers waren nun offenbar sehr zahlreich, und zwar waren es nicht so sehr Gelehrte (wie z. B. 'abū 'Amr b. al-'Alā'), als vielmehr Beduinen verschiedener Stämme, die er um Auskunft fragte, s. Mittwoch, op. laud. p. 14 f.; beachte, daß er sich in den Naq., wie der Herausgeber S. XI bemerkt, auf „mehr als 50 Personen beruft, die ihn mit Nachrichten versehen haben.“

Nachdem nun 'abū 'Ubaida auf solche Art in den Besitz seines Materials gelangt war, verarbeitete er die verschiedenen Informationen zu einem Ganzen,¹²⁾ das uns, wie wir oben sahen, in den historischen Berichten der Naq. am unverfälschtesten und in ziemlich ursprünglicher Gestalt der Überlieferung vorliegt. Obwohl die verschiedenen hierher gehörigen Rezensionen 'abū 'Ubaidas meist stark novellistisch redigierte Kunstwerke, deren wunderbare Sprache bekanntlich zu dem Schönsten arabischer Prosa zählt, darstellen, glaube ich allerdings doch, daß es gelingt, aus den Berichten die relative Chronologie der Fakta herauszuschälen und so ein gewisses Bild von den Vorgängen zu gewinnen, freilich unter der Voraussetzung, daß die rund 200 jährige mündliche Überlieferung in den Stämmen vor der schriftlichen Fixierung hinsichtlich der Namen der handelnden Personen und der geographischen Angaben noch einigermaßen richtige Erinnerungen bewahrt hat. Daß dies möglich ist, wird jeder zugeben müssen, der sich vergegenwärtigt, wieviel längere Perioden hindurch bisweilen auch sonst Erinnerungen im Volke lebendig geblieben sind. Ich nenne hier nur die Volksromane des 'Antar¹³⁾ und der B. Hilāl;¹⁴⁾ man vgl. auch bei den Abessinern die amharischen Lieder über die Kämpfe des 'Aḥmed Grañ von Harar.¹⁵⁾ Beweisen läßt sich natürlich die Geschichtlichkeit solcher Traditionen nicht, solange wir nicht, was kaum erhofft werden darf, andere, unbedingt zuverlässige, vielleicht sogar außerarabische Quellen über unseren Zeitabschnitt auffinden. Einstweilen also bleiben die Untersuchungen im einzelnen letzten Endes doch nicht frei von subjektiver Entscheidung, denn über die zeitgenössischen Verse gilt im wesentlichen gleichfalls das Urteil Nöldekes in der Einleitung zu seinen „Beiträgen“ p. 1f. Die Verse jüngerer Dichter — ich denke vornehmlich an Ğarīr und al-Farazdaq — dagegen „fallen in die Klasse der sekundären Quellen“,¹⁶⁾ da die Kenntnis dieser Poeten über die Verhältnisse der Ğāhilijja natürlich auch nur der Tradition entstammten. Daß letztere ziemlich einheitlich gewesen ist, geht daraus hervor, daß die gegnerischen Dichter sich verhältnismäßig selten berechtigt fühlen, in den historischen Anspielungen die Fakta selbst abzuleugnen, vielmehr meist nur die Wirkung derselben verschieden darstellen oder ihnen andere Ereignisse gegenüberstellen. Gelegentlich erhalten wir auch aus den Kreisen des besiegten Stammes selbst Kunde von dem Mißerfolg,

indem die verschiedenen Familien ein und desselben Stammes oft nicht über ausreichenden Korpsgeist verfügen, um sich die Gelegenheit entgehen zu lassen, Mitglieder anderer Familien mit ihrem Spott zu überschütten, wenn diese von einem Unglück betroffen wurden. So kann es sich al-'Auwām b. Šaudab,¹⁷⁾ obwohl er Šaibānite ist, nicht versagen, den für seine Stammesgenossen bitteren Vers zu dichten:

*fa'in jaku fi jaumi-l-Ġabīṭi malāmatun
fa jaumu-l-'Uzālā kāna 'ahzā wa'alwamā.*

„Wenn (schon) der jaum von al-Ġabīṭ zu tadeln ist, so war der jaum al-'Uzālā noch schimpflicher und tadelnswerter“.

Ich glaube, in den vorhergehenden Darlegungen gezeigt zu haben, daß wir auf Grund des uns überkommenen Materials nicht nötig haben, uns a priori einer völligen Resignation bewirkenden Skepsis hinzugeben, wenn wir uns bemühen wollen, eine gewisse Geschichtlichkeit über die Kämpfe der Bakr b. Wā'il unter ihrem Führer Biṣṭām gegen die B. Tamīm zu rekonstruieren. Freilich werden wir im folgenden sehen, daß eine vorsichtige Kritik uns oft zwingt, vorzeitig Halt zu machen, weil ein undurchdringlicher Schleier von Sage, Tendenz und novellistischer Überarbeitung uns den Blick in die zugrunde liegenden historischen Ereignisse verwehrt. Allein wenn man nicht das Ziel der Wissenschaft von der arabischen Geschichte ausschließlich in der chronologischen Aufzählung und Festlegung einzelner Daten sieht, sondern daneben sein Augenmerk auf das lebendige Bild des Wirkens und der Anschauungen, der Gesinnung und der Ideale der alten Araber überhaupt, des Milieus und der Gebundenheiten, in denen sie leben, lenkt, so wird man in unserem Biṣṭām einen echten Vertreter seiner Rasse, einen Musterbeduinen mit allen seinen Vorzügen und Fehlern finden. Er ist ein Typus dessen, was zu erreichen das Ziel eines jeden vornehmen Beduinen bildete und noch heute bildet.

1. Geographisch-politische Verhältnisse in Nordostarabien um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts.

a) Schwierigkeiten der geographischen Orientierung.

Bevor wir an die Erörterung spezieller Fragen über Bisṭām b. Qais gehen, ist es notwendig, uns in Kürze die allgemeine geographisch-politische Lage, wie sie sich für die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts im Nordosten der arabischen Halbinsel darstellt, zu vergegenwärtigen. Bei der reichhaltigen Literatur der Araber über die Geographie Arabiens sollte man erwarten, zuverlässige und eingehende Angaben über die Lage der in Frage kommenden Orte zu finden. Allein jeder, der sich einmal um die Identifizierung von Ortsnamen nach den arabischen geographischen Werken bemüht hat, weiß, welche ungeheuren Schwierigkeiten uns hier entgegengetreten. Diese beruhen zunächst auf formalen Dingen. Die Gelehrten, die sich mit der Erdbeschreibung befaßten, kannten natürlich nur in den seltensten Fällen das Gebiet, über das sie gerade berichteten, aus persönlicher Anschauung. Sie stützten sich also auf die Erzählungen von Beduinen oder leider oft auch nur auf Ortsangaben in Gedichten. Diese können an sich schon fingiert oder absichtlich — z. B. aus metrischen Gründen — oder aus Unkenntnis verändert, bzw. in ihrer Aufeinanderfolge verschoben sein (cfr. Ahlwardt, Ächtheit p. 28). Das Unangenehmste für uns aber ist, daß in diesen Fällen, wo wir aus den Geographen gerade Aufschluß über die Ortsnamen dieser Verse erwarten, wir scheinbar eine passende Erklärung finden, während sie in Wirklichkeit natürlich als wertlos bezeichnet werden muß. Oft können wir erst auf Umwegen einem solchen *circulus vitiosus* auf die Spur kommen.

Weiter liegt eine große Erschwerung für die Rekonstruktion des Kartenbildes in der arabischen Methode der fast ausschließlichen Orientierung nach Itineraren enthalten.¹⁸⁾ Auch die späteren, alphabetisch angelegten geographischen Bücher beschränken sich auf eine Reihe von Hauptstraßen als Basis und reihen nun alle vorkommenden geographischen

Namen in diese ein. Nur selten werden einzelne Wādīs oder Berge zur Orientierung herangezogen. Aber zu einer wirklichen physikalischen Geographie nach den Gesichtspunkten der Geologie, der Formationen und der Höhenunterschiede haben sie sich nicht emporzuheben vermocht. So kommt es, daß sie kein rechtes Ausdrucksmittel für die Bestimmung der Orte, die abseits der gewöhnlichen Hauptstraßen liegen, besitzen. Diese werden daher meist sehr ungenau angegeben oder sozusagen auf eine Straßenlinie projiziert, indem man nur den Ort einigermaßen festlegt, an dem man die Hauptstraße verlassen muß, um nach jenem zu gelangen. Diese Überlegung dürfen wir gewiß nicht außer acht lassen, wenn wir die von Wüstenfeld auf Grund der einheimischen Geographen entworfenen Karten betrachten.¹⁹⁾ Über die Ungenauigkeiten infolge der gewöhnlichen Entfernungsbemessung nach „Tage- oder Nachtreisen“ s. schon Pelly, *A Visit to the Wahabee Capital, Central Arabia*. (*Journal of the Royal Geogr. Soc.* 1865), p. 171.

Zu diesen formalen Schwierigkeiten treten materielle, zunächst die nicht seltene Homonymik in den Ortsnamen, welche eine kritische Sichtung der verschiedenen Angaben erforderlich macht. Dann aber vor allem die Wanderungen der Stämme. Es ist bekannt, welche völlige Veränderung in dem politischen Bilde Arabiens durch die Ruhelosigkeit der einzelnen Stämme, die freiwillig oder von anderen gedrängt sich neue Wohnsitze suchen, bisweilen innerhalb kurzer Zeit hervorgerufen wird. Da nun oft die Nachrichten der Geographen über eine Gegend nicht aus der gleichen Zeit stammen, so geschieht es, daß ein und derselbe Ort verschiedenen Stämmen zugeschrieben wird, eine Schwierigkeit, die sich oft lösen würde, wenn wir eine der Nachrichten als Anachronismus zu den Verhältnissen der anderen erweisen könnten. Dies ist eine der Unzulänglichkeiten des oben in der Anmerkung erwähnten Einteilungskriteriums nach Stammesgebieten. Die andere besteht darin, daß die Beduinen auch den Raum ihres jeweiligen Stammesgebietes niemals ganz ausfüllen, sondern innerhalb eines Jahres verschiedene Teile dieses Raumes abweiden. Diese „Binnenwanderungen“ sind von hervorragender Bedeutung; sie sind annähernd konstant und in der Hauptsache von den Jahreszeiten, d. h. von den Wasserverhältnissen, die durch die Temperaturen und die periodischen Niederschläge gegeben sind, abhängig. Leider finden sich hierüber bei den einheimischen Geographen nur dürftige Angaben. Auch die europäischen Reisenden haben nur selten ihr Augenmerk darauf gerichtet. Pelly, a. a. O. 187 gibt das Allgemeinurteil ab, im Hochlande des Nedschd sei im Winter kaum ein Beduine zu finden, ebensowenig im Sommer in den Tiefebenen, dagegen treffe man die Nomaden im Winter in der Ebene,



im Sommer im Gebirge. Diese Verhältnisse werden zweifellos nur für ganz bestimmte Gegenden gelten, da sie sich gelegentlich, wie wir im folgenden sehen, auch umgekehrt gestalten. Immerhin ist dieses eine richtig, daß zwischen Winter- und Sommerquartieren zu scheiden ist. Von beiden sind die ersteren fester umgrenzbar und kleiner; in ihnen drängen sich größere Stammesgruppen zusammen. Deshalb finden sich auch für sie bei den europäischen Reisenden genauere Angaben, s. Lady Anne Blunt, *A Pilgrimage to Nejd*, London 1881, wo auf der Karte südl. des Wādī Ḥaurān die „Winter quarters of the Bischr Anazeh“, am Nordrande der Nefūd die Winterquartiere der „Roala Anazeh“ eingezeichnet sind.

Die eingehendsten Aufnahmen über diese Binnenwanderungen finden wir bisher bei Barclay Raunkiaer, *Gennem Wahhabiternes Land paa Kamelryg*, Kopenhagen 1913, s. die schematische Darstellung S. 251. Sie zeigt, wie das Klima während des Winters nur ganz bestimmte Gebiete zum Aufenthalt geeignet macht, von denen als Brennpunkt die Beduinen mit Beginn des Sommers nach verschiedenen Richtungen ausstrahlen. Dabei herrschen in den Gegenden, die uns hier besonders interessieren, durchaus die Nord-, Nordost- und Nordwestrichtungen für die Sommerzüge vor. Der Grund kann nur in Verhältnissen des Klimas, bezw. der Weideflächen gesucht werden. Da nun das Klima innerhalb der wenigen Jahrhunderte sich nicht wesentlich geändert hat, so erscheint es nicht wunderbar, wenn wir den gleichen Zustand auch für die Zeit um 600 n. Chr. finden.

b) Wanderungen der Stämme und Zeit ihrer Raubzüge.

Wenn im Frühjahr, das in dieser Gegend etwa mit unserem zusammenfällt (Februar bis Mai, vgl. Doughty, *Travels in Arabia Deserta* I, 218 ff.), die Sonne nach dem Regen das junge Grün aus der Erde lockt, ziehen die Beduinen in kleinen Trupps aus den Winterquartieren und können dem Futter, das sich darbietet, überallhin folgen, da die Kamele infolge des saftigen Futters wochenlang keine Tränkung brauchen, und die Menschen, sowie etwa vorhandene Pferde, ihren Durst mit Kamelmilch löschen.²⁰⁾ Erst wenn die Sonne in unerträglicher Glut allen jungen Pflanzenwuchs verbrannt hat, so daß nur noch saftarmes Gestrüpp den Kamelen dürftige Nahrung bietet, sind die Araber gezwungen, in kleineren oder größeren Abständen die bedeutenderen Wasserstellen zur Tränkung des Viehes aufzusuchen.

Noch einmal haben sie Gelegenheit, sich von den Brunnen zu entfernen, wenn mit dem partiellen Herbstregen hier und dort eine neue Vegetation hervorsproßt. Man nennt dieses Suchen nach beregneten Stellen,

an denen ein wenig Futter zu finden ist, *nuġ'a*, s. Lis. X, 224 paen. ff., dazu das Verbum *naġ'a* I. und VIII.

Nachdem endlich die kalten Stürme zu wehen begonnen haben, und ein Weiterwandern unmöglich ist, nehmen sie ihren Aufenthalt in den Winterquartieren, um bis zum neuen Wachstum im Frühling das Vieh von Trockenfutter zu nähren. Dies ist die Zeit der drückendsten Not, in welcher die Herden dezimiert werden, die Tiere abmagern, und die Menschen oft Hunger zu spüren bekommen.

Es ist klar, daß bei diesem Kreislauf der Dinge die Hauptzahl der Überfälle und Raubzüge in den Frühling und Frühsommer fällt,²¹⁾ da die Räuber um diese Zeit wegen der Unabhängigkeit vom Wasser die ungehindertste Bewegungsfreiheit für sich haben, außerdem die Stämme und Stammverbände weit auseinander gezogen weiden, so daß sie sich nicht leicht gegenseitig Hilfe bringen können. In der Tat kann man sich dort, wo wir feste Datierungen der Kriegszüge besitzen, leicht überzeugen, daß diese vorwiegend zu Beginn des Sommerhalbjahres unternommen werden; vgl. Pelly, a. a. O. p. 176; M. Hartmann, 'Irāq und Arabien in „Welt des Islām“ Bd. II, p. 45 Nr. 95; ebenda p. 55; Raunkiaer, o. l., p. 206 f. Aus alter Zeit dazu unten S. 56, wo die Bakr auf das Verlassen der Winterquartiere durch die Jarbū'iten warten, um sie zu überfallen. Als die Jarbū'iten kommen, beginnen sie sich alsbald nach Geschlechtern zu zerstreuen, ganz wie wir es im vorhergehenden skizziert haben. Im Frühsommer findet der Überfall bei Ḥaumal statt, s. S. 54. In diesem Zusammenhang ist auch der angeblich von einem Taglibiten inspirierte Plan der Perser für die Schlacht von *dū Qār* interessant (z. B. Naq. 640, 2 ff.). Hier verschiebt Ḥosrau Parwēz den Angriff bis zum Eintritt der Sommerhitze, wo die Bakriten sich notgedrungen an ihre Hauptwasserstelle *dū Qār* drängen müssen, da er hofft, auf diese Weise den Stamm insgesamt vernichten zu können.

c) Geographische Umgrenzung und physikalische Gestalt
des Gebietes der Tätigkeit Bisṭāms.

Das Gebiet, das für die Wirksamkeit des Bisṭām b. Qais in Betracht kommt, wird im Osten vom Persischen Meerbusen, im Norden von der Euphratmündung bis zur Höhe von al-Kūfa (Mešhed 'Alī), im Westen von der Pilgerstraße von Baġdād bis zum Ġebel Šammar ('Aġa' und Selmā) und im Süden von einer Linie Ġebel Šammar—Ġebel Ṭuwaitq—Rijād—Hufhūf—'Uġair annähernd begrenzt. In diesem nordöstlichen Teile Arabiens finden sich zwei Hauptstraßen,²²⁾ beide in wesentlich nordsüd-

licher Richtung: die eben erwähnte Straße (Bağdād)—al-Kūfa—Faid—Ğebel Šammar(—Medīna) und weiter östlich, z. T. dem Wādī-r-Rumma folgend die Straße al-Bašra—Māwīja—Đarīja—Mekka. Beide sind uralt und noch heute in ihrem Verlaufe fast unverändert. Das Ehepaar Blunt, das auf seiner Reise 1879 im allgemeinen der genannten Pilgerstraße von al-Kūfa (Mešhed 'Alī) aus folgte, stellte fest, daß das Niveau der Ausläufer der syrischen Wüste, welche sie durchquert, dauernd von Nord nach Süd ansteigt, so daß auf der Karte bei Mešhed 'Alī 200, bei den Brunnen in der Mitte der Wüstenstrecke des Weges 1290, beim Eintritt der Route in die Nefūd (etwas westlich der Pilgerstraße) 2140, beim Austritt aus der Nefūd 2610 Fuß als Höhenmaße eingezeichnet sind.

Da die geologischen Formationen Nordarabiens in parallelen Streifen von Südost nach Nordwest verlaufen, so werden sie von der östlichen der beiden Straßen sämtlich geschnitten, mithin gelangt man beim Wandern auf ihr nacheinander in die verschiedenen, je durch ihre eigene Flora ausgezeichneten Bodenformationen, auf die wir noch kurz an der Hand der neueren Reisenden einen Blick werfen wollen. Abgesehen von dem Küstenstrich am Persischen Golf, der für uns von keinem Interesse ist, führt uns der Weg, wenn wir aus der Euphratniederung nach Süden emporsteigen, zunächst durch den heute Debedebeh genannten Bezirk.²³⁾ Es ist die Fortsetzung der syrischen Wüste und verläuft, wie schon erwähnt, in nordwest-südöstlicher Richtung, indem er sich derart verschmälert, daß er in der Höhe von Kuwait noch eine Breite von 170 km, in der Höhe von al-Qaṭīf dagegen nur noch eine solche von 70 km aufweist. Er stellt eine leicht gewellte, sandig-tonige Steppe mit Sandsteinfelsen²⁴⁾ von geringer Höhe dar. Brunnen sind selten, infolgedessen die Vegetation „sehr dürftig“ (meget fattig) ist. Sie besteht in der Hauptsache aus Gras und Wilddattelpalmen, vgl. Raunkiaer p. 238 f.

Im Süden wird Debedebeh begrenzt von aš-Šammān, jener etwas höher gelegenen, in gleicher Richtung verlaufenden Sandsteinebene, die an Pflanzenwuchs ärmer, aber an Steinen reicher ist als Debedebeh. Sie ist im Norden 150, in der Mitte 90 und im Süden an der Rijāḍ—Hufhūf-Straße wieder ca. 140 km breit. In den Tälern findet sich eine dünne Tonschicht, dort wachsen auch die bis zu 3 m hohen Büsche mit Namen *sīdr* „Lotosbaum“, s. Raunkiaer p. 239 f.; 125. Pelly fand in aš-Šammān ein Zwiebelgewächs und eine Art Sauerampfer, die beide von den Beduinen genossen werden, s. op. laud. p. 173.

Südwestlich an aš-Šammān schließt sich ad-Dahna' an. Sie besteht aus einer Reihe von parallelen Dünengürteln, die gleichfalls von Nordwesten nach Südosten ziehen. Nach Raunkiaer p. 241 f. werden diese

Dünen aus rötlichem Lateritsand gebildet, ähnlich dem der Nefūd. Die kleineren dieser Sandzüge sind mit Tamariskenbüschen oder Gras bewachsen. Brunnen finden sich nicht. Die Breite von ad-Dahnā' wechselt zwischen 30 und 100 km, am schmalsten ist sie im Norden an der Straße von al-Basra. Die Höhe der Sandgürtel ist nach Pelly, l. c. p. 173 niedriger als das Plateau von aš-Šammān. Zwischen den einzelnen Zügen liegen Ebenen mit hartem Boden. Vom Südwesten der Dahnā' steigt das Gelände wieder zu einer ziemlich wasserreichen Hochebene an, um schließlich seine höchste Erhebung in dem Gebel Ṭuwaiq zu erreichen, dessen steil abfallender Westrand die Sandsteinebene al-Wašm und nördlich davon das aus Doughtys Reisen wohlbekannte Gebiet al-Qasīm begrenzt.

Am Westabhang des nördlichsten Teiles des Ṭuwaiqgebirges befinden sich wiederum kleinere, von Südwesten nach Nordosten streichende Dünenketten, die, abgesehen von verkrüppelten Büschen, vegetationslos sind (Raunkiaer 151 f.).

In einer westlich diesen Sandgebieten vorgelagerten Oase befindet sich das heutige Buraida am Wādī-r-Rumma, das von Südwesten kommend die Abwässer des nördlichen Gebel Ṭuwaiq nach Nordosten führt und westlich Zubair in den Euphrat mündet (Raunkiaer 244).

Jenseits des Wādī-r-Rumma erhebt sich das Šammargebirge mit seinen beiden von Südwest nach Nordost gerichteten Hauptketten, dem Gebel 'Aġa' und dem Gebel Selmā, ehemals der Sitz des Stammes Ṭajjī'. Roter Granit bildet die bis zu 5500 Fuß hohe Gebirgsmasse in phantastischen Formen, deren Vegetation aus dürftigen Dornsträuchern und wilden Palmen besteht (Blunt II, 245 ff.).

Am Nordosthang des Selmāstockes liegt Faid an der Straße nach al-Kūfa, s. oben S. 10. Nördlich des Gebirges erstreckt sich die rote Sandwüste Nefūd, die uns am besten bekannt geworden ist durch die Schilderungen der Blunt und des Captain Leachman. Letzterer polemisiert a. a. O. p. 506 gegen Palgraves Schreckensschilderung von der Wüste. Er erklärt sie für „kühl im Sommer, warm im Winter, reich an Brennmaterial und Weidegrund“. Deshalb gewähren ihre Ränder den Šammarstämmen während eines großen Teiles des Jahres Aufenthalt. Ebenso spricht Lady Anne Blunt I, 156 ff. mit warmen Worten von ihren Reisetagen durch diese Wüste. Sie sei nicht unfruchtbar, sondern reich an Holz und Weidefläche. Jenes stammt von dem Ġaḍāstrauch sowie von einer Art wildem Weinstock, „yerta“ genannt. Hier sei auch Futter genug für die Pferdezucht des Nedsch vorhanden. Doch fehlen die Brunnen. Die Ränder sind den größten Teil des Jahres hindurch, besonders im Winter, dicht bevölkert, cfr. II, 14; 240 ff. Die meisten Brunnen liegen

am Ostrand der Nefūd und werden von den Pilgern benutzt, die auf der Straße Bagdād—al-Kūfa nach den heiligen Stätten ziehen.

Um die Nordostausläufer der Nefūd herum lagert sich ein wegen seiner scharfen Feuersteine gefürchteter Distrikt, namens al-Ḥağāra; in ihm liegt der berühmte Brunnen Leina (vgl. Leachman p. 505 f.). Al-Ḥağāra ist die unmittelbare Fortsetzung von aṣ-Ṣammān jenseits des Wādī-r-Rumma (Raunkiaer p. 241); allerdings dürfte es kaum stimmen, daß dieser Name dem ganzen Gebiet bis Sūq aš-Šejūh eigne, wie Pelly S. 172 angibt, und wie es noch nach der Karte „Westasien: 1 : 10 000 000“ im Neuen Handatlas von Wagner & Debes, Leipzig 1895 scheinen möchte.

Die Pilgerstraße verläuft weiterhin in fast genauer Süd-Nordrichtung durch die Ostausläufer der syrischen Wüste, bis sie bei Neğef (Mešhed 'Alī) in unmittelbarer Nähe des alten al-Kūfa (und al-Ḥīra) die Euphratniederung erreicht. Damit sind wir an der Nordgrenze des uns für unsere Arbeit interessierenden Gebietes angelangt.

d) Lokalisation der für die Kämpfe zwischen den Bakr und Tamīm wichtigsten Ortsnamen und Festlegung der Wohnsitze der Stammesteile.

α) Norden.

Nachdem wir nun die physikalische Gestalt Nordanabiens, wie sie sich nach den europäischen Reisenden darstellt, skizziert haben, wollen wir versuchen, einen Abriß der politischen Geographie zur Zeit des Biṣṭām b. Qais zu entwerfen. Dabei können natürlich alle Angaben, besonders die über die Wohnorte der Stämme nur als Approximativa angesehen werden. Beginnen wir im Norden mit dem Gebiet der Euphratniederung. Zur Orientierung mögen die beiden späteren Militärkolonien al-Baṣra und al-Kūfa dienen, jenes etwas oberhalb des älteren 'Ubulla (s. Nöldeke, Sas. p. 330, Anm. 4), dieses in unmittelbarer Nähe des älteren al-Ḥīra, bezw. des heutigen en-Neğef oder Mešhed 'Alī (s. Rothst., Lahm. p. 13 f.). Das Gebiet gehörte politisch den Persern, doch hatten diese bekanntlich schon frühzeitig die arabische Dynastie in al-Ḥīra anerkennen und durch Geschenke und Ehrungen sich günstig erhalten müssen, um durch sie die Vorstöße der arabischen Beduinen abzuwehren. Kurz nach 590 sah sich dann Ḥosrau II. Parwēz gezwungen, das Land zwischen 'Ubulla und al-Ḥīra, genannt Ṭaff 'Ubulla oder Ṭaff Safawān, nach einem kleinen Orte etwa 45 km südsüdwestlich von al-Baṣra (vgl. auf Raunkiaers Karte: Sefwān; Jāq. III, 98 ult. ff.) dem Qais b. Mas'ūd als Lehen zu überlassen (s. unten S. 30 ff.). In diesem

Teile des 'Irāq (Sawād) liegt die Landschaft al-Kilwāda (auch al-Kalwāda), in der die Heere der Lahāzim und B. Šaibān vor der Schlacht von dū Tulūḥ lagern (Naq. 47, 16). Jāq. IV, 301, 11 legt sie zwischen al-Kūfa und Wāsiṭ und al-Kūfa und al-Ḥazn. Damit ist offenbar der westliche Teil des Ṭaff gemeint. In diesem Bezirke liegen 'Ain Šaid und an-Nuwaitif nahe beieinander, s. al-Bakrī, Geographisches Wörterbuch ed. Wüstenfeld, Göttingen 1877, p. 723, 21. Hiermit ist es aber unvereinbar, daß 'Ain Šaid nur 30 Meilen von al-Bašra entfernt sein soll (Jāq. III, 763, 19); richtiger wird die Beschreibung az-Zamaḥšarī, lex. geograph. ed. Salverda de Grave. Lugd. Bat. 1856, p. 117, 5f. sein, die es an das „Ende des Sawād nach der Wüste (*al-barr*) zu in dem Gebiet zwischen al-Bašra und al-Kūfa“, d. h. also nahe, vielleicht etwas südöstlich al-Kūfa verlegt, wie auch Jāq. III, 763, 16 ff. dies zum Ausdruck bringt. Bestätigt wird diese Auffassung dadurch, daß der „erste *jaum* von dū Qār“ bei al-Bakrī 723, 10; 13 auch „*jaum* von 'Ain Šaid“ genannt wird.²⁵) Nun liegt aber nach Jāq. IV, 10, 13 ff. dū Qār zwischen al-Kūfa und Wāsiṭ. Nöldeke, Sass. 311, Anm. 1 vermutet dū Qār etwas südlich al-Kūfa noch am Rande der Wüste. Das wird mit Rücksicht auf das zwischen al-Kūfa und al-Ḥazn liegende al-Kalwāda wohl der Wahrheit am nächsten kommen. 'Ain at-Tamr, wo ein persischer Statthalter die Bakriten zu einem Unternehmen gegen die B. Jarbū' ausrüstet (s. unten S. 56), ist nach Jāq. III, 759, 5 „nahe al-'Anbār westlich von al-Kūfa“ gelegen. Hiernach würde sich die Lage etwas östlicher bestimmen, als sie Caetani auf der Routenkarte für Ḥalid b. al-Walids berühmten Marsch durch die syrische Wüste eingezeichnet hat, s. Annali dell' Islam II/2, Milano 1907. Dagegen glauben A. Musil und Prinz Sixtus v. Bourbon v. Parma in ihrem Vorbericht über die Forschungsreise nach Nordarabien und Südmesopotamien, Wien 1913, p. 10 die Ruinen von 'Ain at-Tamr rund 60 km westlich von Kerbela entdeckt zu haben, vgl. die Karte zu dem Vorbericht. Diese Lage wäre wesentlich südlicher und östlicher, als man es nach den arabischen Quellen hätte suchen müssen. Jedenfalls dürfen wir auf den ausführlichen Bericht mit dem Beweismaterial der österreichischen Forschungsreisenden gespannt sein.

Dieses ganze Gebiet fällt in die Wohnsitze des Stammes Bakr b. Wā'il, der ursprünglich von Süden kommend um diese Zeit bereits die Gegend südlich des Unterlaufes des Euphrat in Besitz genommen hatte. Die fruchtbare Zone am Flusse selbst allerdings war noch von den Persern, bzw. ihren lahmidischen Vasallen, vor den räuberischen Überfällen der Bakr geschützt worden, aber je länger desto mehr versuchten sie auch hier, in den Sawād vorzudringen. Dū Qār war ihr unbestrittenes Besitztum, eine sehr ergiebige Wasserstelle, die sie in der heißen Sommerzeit

aufzusuchen pflegten (s. Naq. 640, 2), während der Winter sie weiter südlich in die syrische Wüste führte.

Soweit sich aus den 'Aijāmerzählungen ein Gesamtbild gewinnen läßt, scheint die wirtschaftliche Lage der B. Bakr nicht besonders günstig gewesen zu sein. Ihr Boden war arm, ihre Zahl sehr groß, von ihren Viehherden hören wir wenig²⁶⁾, so ist es verständlich, daß sie einen starken Expansionstrieb besaßen. Gegen Ende des 6. Jahrh. betätigte er sich gegen Norden, während wir ihn zu Beginn des neuen Säkulums nach Süden abelenkt sehen.

Mit Ausnahme einiger anderer, für uns unwesentlicher²⁷⁾ Unterstämme zerfallen die Bakr b. Wā'il in folgende Hauptgruppen: a) Taimallāt b. Ta'laba, die den Grundstock des sogenannten Bundes al-Lahāzim bildeten, vgl. Wüstenfeld, Genealogische Tabellen der arabischen Stämme und Familien, Göttingen 1852, Tab. B 17 und 18, und dazu ders., Register zu den genealogischen Tabellen, Göttingen 1853, p. 447. Der Stammverband wurde zeitweise erweitert und umfaßte dann auch den Bruderstamm. b) Qais b. Ta'laba und c) die 'Iḡl b. Luḡaim; außerdem die 'Anaza b. 'Asad, s. Naq. Gloss. p. 204. Wüstenfeld, Reg. p. 243 f. schreibt den 'Iḡl Wohnsitze in dem Gebiete zwischen al-Baṣra und al-Kūfa sowie solche in der Jemāma zu. Das muß natürlich so verstanden werden, daß sie zu verschiedenen Zeiten ihre Sitze einmal hier und einmal dort hatten. Zu Bisṭāms Zeiten zelteten sie im Norden in Nachbarschaft der übrigen Bakr b. Wā'il, wie sich klar aus der Schilderung in der Einleitung zu der Schlacht von dū Ṭulūḥ (Naq. 48, 12 ff.) ergibt. Vermutlich verhält es sich mit den Wohnsitzen in der Jemāma ebenso wie mit denen der Taimallāt b. Ta'laba bei an-Nibāḡ und Taital, zwei Orten tief im Süden, die Wüstenfeld l. c. p. 447 gleichfalls als zu ihrem Gebiete gehörig erklärt, während sie in Wahrheit nur zur Zeit dieser Doppelschlacht sich zufällig aus irgend einem Grunde in jener Gegend befanden ('Iqd. III, 65, 15; Caussin II, 592).

Die vierte Gruppe der Bakr b. Wā'il endlich bildet ihr für uns wichtigster Zweig, die B. Šaibān b. Ta'laba. Sie saßen im östlichen Teile des oben umrissenen Stammesgebietes, s. al-Bakrī 475, 8, wo Kāzima nahe der Bucht von Kuwait als eine Wasserstelle der B. Šaibān bezeichnet wird; Wüstenfeld, Reg. 418; ferner die Tatsache, daß Qais b. Mas'ūd von Ḥosrau zum Statthalter bestellt wurde. Die Bakr nahmen also etwa das Gebiet ein, welches heute von dem Stamme Muntafiq bewohnt wird. Beachte, wie Raunkiaer S. 251 die Richtung der Binnenwanderung der Muntafiq im Osten einzeichnet sowie seine Worte dazu S. 250: „Endelig opholder en Del af Muntafik sig om Vinteren mellem Djihara og Zobēr, om Sommeren ved Schatt-el-Gharaf“.

β) *Osten.*

Südlich von Kāzima führt der Weg in drei Tagereisen nach der Landschaft ad-Dauw, dann wiederum in drei Tagereisen nach aš-Šammān, s. al-Bakrī 474 paen. ff.; 605, 9; Jāq. II, 630 paen. ff. berechnet die Ausdehnung von ad-Dauw selbst auf vier Nachtreisen. Die Zahlen werden gewiß ausgeglichen sein, doch läßt sich aus den geologischen und geographischen Angaben der zitierten Stellen soviel bestimmen, daß mit ad-Dauw Debedebēh gemeint sein muß.

An der Grenze von ad-Dauw und aš-Šammān liegt das Wādī Tuwailī', s. al-Hamdānīs Geographie der arabischen Halbinsel ed. D. H. Müller, Leiden 1884, I, 128, 17; Jāq. III, 563, 20 f. Die Distrikte ad-Dauw und aš-Šammān sind ganz im Besitze der B. Tamīm, s. al-Bakrī 10, 18 f.; Jāq. II, 197, 3. Die wichtigsten Clane unter den B. Tamīm in diesem Gebiete sind die Hanzala b. Mālik. Diese hatten sich zu einem Verbande, genannt *al-Barāğim*, zusammengeschlossen. Weiter südlich von ihnen saß ein anderer Tamīmstamm, die Dārim b. Mālik. Da beide bei ihren Zügen nach Norden und Nordwesten tendierten, so waren Zusammenstöße mit den Erbfeinden der B. Tamīm, mit den B. Bakr, unvermeidlich.

Auch die südwestlich an aš-Šammān angrenzende ad-Dahnā' ist in ihrem südlichen Teile von Tamīmiten bewohnt, die somit in ziemlich breiter Front bis in die Jemāma hineinreichen, cfr. Wüstenfeld, Reg. p. 306 unter Muğāšī' ben Dārim. Der an der Straße al-Bašra—Mekka liegende Teil von ad-Dahnā' dagegen fällt in die Stammesgrenzen naher Verwandter der Tamīm, nämlich in die der Ḍabba b. 'Udd (bei Wüstenfeld, Tab. J 8). Die Wanderungsrichtung der Ḍabba muß gleichfalls in der Hauptsache nordsüdlich verlaufen sein. So wird es verständlich, daß wir die Ḍabbiten an so verschiedenen Stellen treffen. Bald suchen sie im Norden ein Bündnis mit den B. 'Asad und den Ḍubjān (Naq. 239, 17 ff.) und Teile von ihnen, die Ta'laba b. Sa'd b. Ḍabba stehen den von den Šaibāniten überfallenen, tamimitischen Mālik b. Ḍanzala bei Šahrā' Falğ, wo sie miteinander weideten, bei (s. unten S. 51), bald finden wir die Hauptmasse der Ḍabba bei Ti'šār zelten (Naq. 234, 18), indem die Ta'laba b. Sa'd anscheinend auch hier den am weitesten nach Norden vorgeschobenen Posten bilden, da die von Norden kommenden B. Šaibān bei Naqā-l-Ḍasan zuerst auf sie stoßen, s. Naq. 234, 8. Ti'šār liegt nach al-Ḍalīl bei al-Bakrī 202, 10 im Nedschd, nach Jāq. I, 854 ult. in ad-Dahnā'. Ich möchte annehmen, daß beide Male dieselbe Niederlassung der Ḍabbiten gemeint ist, weil nämlich die Form *ti'šār* für Ortsnamen ungewöhnlich ist (s. Jāq. I, 820, 13 ff.). So glaube ich, Ti'šār etwas südlich der Breite von Faid östlich der Straße al-Bašra—Mekka am Südrande der Dahnā' suchen zu müssen.²⁸⁾

Über die Lage von Naqā-l-Ḥasan und aš-Šaqīqa läßt sich aus den geographischen Schriften der Araber nichts Sicheres entnehmen, da sie nur angeben, daß die Orte im Gebiete der B. Ḍabba liegen. Jedenfalls müssen beide ganz nahe beieinander gewesen sein, s. Naq. 234, 1. Naq. 190, 11 werden sie sogar für identisch gehalten, indem al-Ḥasan als eine Baumpflanzung in dem Sande von aš-Šaqīqa erklärt wird.

Die Bedeutung des Namens *aš-Šaqīqa* „pflanzen- bzw. futterreiche Senkung zwischen zwei länglichen Sandgürteln“ macht indes die andere Erklärung: Jāq. II, 269, 11 wahrscheinlicher, daß al-Ḥasan der Name des einen Sandgürtels, al-Ḥusain der des anderen ist und aš-Šaqīqa das Tal zwischen beiden bezeichnet. Dies hat um so mehr für sich, als der Dichter Šam'ala b. al-'Ahdar Naq. 236, 8 den Kampf den „*jaum šaqā'iq al-Ḥasanain*“ benennt, wobei der Plural *šaqā'iq* keine wirkliche Schwierigkeit bereitet; vgl. ferner Naq. 234, 1: „und al-Ḥasan ist Eigenname eines Sandhaufens“. Das Wort *naqan* bedeutet einen „langgestreckten Sandrücken“. Aus alledem kann man schließen, daß aš-Šaqīqa noch in dem echten Sanddünengebiet, d. h. in ad-Dahnā' selbst gelegen ist; seine relative Lage zu Ti'šār wurde bereits hervorgehoben.

Ein wichtiger Punkt als Wasserstation für Züge nach Süden ist der Brunnen al-Jansū'a an der Straße al-Bašra—Mekka, dort wo der Weg in ad-Dahnā' eintritt, s. Jāq. IV, 1040, 23 f.; Täğ V, 523, 8 v. u.; vgl. auch Wüstenfelds Karten.

γ) Süden.

Wenden wir nun im südlichen Nedschd den Blick ein wenig weiter westwärts, so gelangen wir in die nördlichsten Wanderungsgebiete der B. 'Āmir b. Ša'sa'a, deren bedeutendster Führer 'Āmir b. aṭ-Ṭufail ein Zeitgenosse Bišāms war und uns noch unten begegnen wird. Die Hauptausstrahlungsrichtung der Hawāzin, zu denen die 'Āmiriten gehören (s. Wüstenfeld, Tab. D 14), zieht sich bekanntlich nach Südwesten in die Umgebung von al-Medīna. Jedenfalls stoßen sie aber an jener ihrer nördlichsten Stammesgrenze noch an die nach Süden vorgeschobenen Posten der B. Tamīm. Sir Charles Lyall verlegt dies in die Gegend des heutigen ar-Rass, südwestlich von 'Unaiza, s. The Diwans of 'Abīd ibn al-'Abraṣ and 'Āmir ibn aṭ-Ṭufail, Leiden 1913, p. 75. Ein Clan dieser 'Āmiriten, die B. Ġa'far b. Kilāb (Wüstenfeld, Tab. E 17) zeltete damals westlich vom heutigen ar-Rass in der Nähe des Ortes aš-Šarabba, dessen Lage Wüstenfeld auf der Karte für das Gebiet von Medīna annähernd richtig südlich von Faid eingezeichnet haben wird, cfr. al-Bakrī 809; Jāq. III, 272, 11 ff. Anscheinend nicht allzu weit von dieser Gegend liegt Faiḥān, nach al-Bakrī 715, 15 f. und 722, 7 f. im Gebiete der B. 'Āmir.



Bis in die Umgebung von ar-Rass schweiften von Nordwesten kommend, wie Lyall l. c. ausführt, auch die 'Asad b. Ḥuzaima. Ihre eigentlichen Stammsitze liegen nordwestlich der Abhänge des Gebirgstockes 'Aġa' im südöstlichen Teile der Wüste Nefūd. Von dort erstrecken sie sich nord- und nordostwärts über die Straße al-Kūfa—Mekka bis in die Nordausläufer von ad-Dahnā', wo sie den Ḍabbiten benachbart sind, und biegen dann nach Süden um, bis sie an die eben erwähnte Landschaft von ar-Rass gelangen. Ihre Sitze bilden also einen Streifen von fast halbellipsenförmiger Gestalt.

Die innere Front gegen sie halten die mit ihnen verbündeten Ṭajjī' besetzt, welche das heutige Šammargebiet, die Berge 'Aġa' und Selmā inne haben.

Am Nordostabhang des Ġebel 'Aġa' befindet sich eine Senkung von weichem weißen Boden, die stein- und sandfrei und außerordentlich reich an Futterpflanzen ist. Sie heißt al-Malā. Hier grenzen die 'Asad b. Ḥuzaima an die zu den tamīitischen Bal-'Anbar gehörigen B. 'Amr b. Ġundab, s. Jāq. IV, 627, 17 ff.; vgl. al-Bakrī 347, 1 ff.; 537. 3 v. u. f.

Völlig unsicher bleiben wir über die Lage von Zālīm und Na'āma, die als zwei Orte oder zwei Wādīs im Nedschd angegeben werden: az-Zam. lex. geogr. 152, 4; Jāq. III, 581, 4; IV, 794, 21 f.; Lis. XV, 273, 9. In einem Verse des 'abū Du'ād (zitiert bei al-Bakrī 392, 18) wird ein Zālīm mit al-Ḥibb zusammen genannt, das im Gebiete von ar-Rāma in der Nähe von 'Unaiza liegen soll; ob aber beide Orte mit Namen Zālīm identisch sind, ist unerweislich. Jāq. II, 397, 19 wird derselbe Vers angeführt; dazu bemerkt Naṣr, daß al-Ḥibb eine Wasserstelle der Ġanī nahe al-Kūfa(!) sei. Immerhin wird sich wohl vermuten lassen, daß Zālīm und Na'āma im nördlichen Nedschd gelegen sind. Allerdings ist die Bezeichnung Nedschd in alter Zeit in weiterem Sinne gefaßt worden, als wir es heute gewöhnt sind, s. al-Bakrī 10, 20 ff., wo der Begriff Nedschd nach der Definition bis in die Gegend von al-Kūfa und al-Bašra reicht.

Auf diese Weise wird es möglich, daß die einheimischen Geographen den Kampfplatz Qušāwa in die „oberen Teile des Nedschd“ ('a'ālī Naġd) verlegen, s. Jāq. IV, 102, 6; Tāġ X, 294, 9 v. u. Wie wir oben gesehen haben, steigt das Gelände in Nordostarabien einerseits von Norden nach Süden an, andererseits aber, wie die Karte von Doughty zeigt, auch von Osten nach Westen, so daß sich die höchste Erhebung im Ġebel Šammar findet. Damit werden wir also zunächst auf den Südwesten des von uns betrachteten Gebietes verwiesen. Sachlich wird diese Fixierung gestützt durch einen Vers des Zaid al-Ḥail, der Jāq. l. c. zitiert wird, und in welchem er diesen *jaum* von Qušāwa für seinen Stamm in Anspruch

Bräunlich, Bišām Ibn Qais.



nimmt.²⁹⁾ Zaid al-Ḥail gehört nun nach 'Ağ. XVI, 47 zu den Nā'il b. Nabḥān, d. h. zu den Ṭajji'. Die Ṭajji' aber saßen, wie wir wissen, in der Gegend der beiden Berge 'Ağa' und Selmā. Aus dem Namen selbst und den topographischen Epithetis zu Qušāwa in den Versen ergibt sich zur genaueren Lokalisierung folgendes: *Qušāwa* bedeutet nach Tāğ X, 294, 10 v. u. einen „Damm, einen Sandrücken“; es wird Naq. 18, 6 ff. und Jāq. IV, 102, 4 durch *ḍafira* bzw. *ḍafira* erklärt, d. h. als „langgestreckter Sandhaufen“. Der Kampf selbst scheint am Fuße dieses Rückens stattgefunden zu haben, daher sprechen Ğarīr und Zaid al-Ḥail von *na'f Qušāwa*, wofür bei Ğarīr die Variante *qin' Qušāwā* existiert, s. Jāq. I. c. Ersteres bedeutet den „Fuß eines Berges“, letzteres den „tiefliegenden Grund zwischen zwei Bergen“. In der Tat sehen wir bei al-Bakrī 753, 24 (= Jāq. I, 544, 6) in einem Verse Ğarīrs den Ausdruck *bi-Qušāwatain*, wo augenscheinlich der Dual auf zwei parallele Sandrücken mit der dazwischenliegenden, tieferen Talsohle hinweisen soll. Es liegt nun nicht fern, unter Berücksichtigung der soeben angeführten Höhenverhältnisse hierin die charakteristische Dünenform der Sandfläche Zentralarabiens, der Nefūd wiederzuerkennen. Da nun solche Namen am ehesten dort gegeben werden, wo diese Merkmale von der Umgebung abstecken, werden wir Qušāwa vielleicht nicht in der Nefūd selbst zu suchen haben, sondern als die wahrscheinlichste Lage dürfte sich der südöstliche Rand der Nefūd darbieten. Eine Bestätigung unserer Annahme gewährt uns die Angabe Jāq. II, 71, 7, wo Ğuzra als ein Wādī zwischen al-Kūfa und Fa'id genannt wird.³⁰⁾ Ğuzra wird in einem Verse des Mutammim b. Nuwaira (Naq. 21, 12 = Jāq. II, 71, 9) als der Todesort des „besten der B. 'Ubaida b. Ṭa'labā b. Jarbū“, d. i. des Buğair b. 'Abdallāh b. al-Ḥarīt, bezeichnet. Dieser ist bei Qušāwa gefallen, vgl. unten S. 44 f., mithin müssen beide Orte nahe beieinander gelegen haben. Übrigens redet auch Mutammim wieder von dem Raume zwischen den „beiden weichen Sandstrichen“ (*al-Wa'satain*).

δ) *Westen.*

Um unsere geographische Übersicht abzuschließen, fehlt uns noch das Gebiet, das westlich der Straße al-Bašra—Mekka, ungefähr nördlich der Breite von Fa'id, liegt. Abgesehen von dem nördlichen Teile, den wir als Euphratgebiet bereits besprochen haben, ist fast der ganze Raum von Tamīmiten bewohnt, vgl. Sprenger, Karte von Arabien in „Post- und Reiserouten“. Natürlich schließt das nicht aus, daß auch andere Familien und kleinere Stämme sich in das Gebiet begeben, dann wohl meist in einem Schutz- und Bündnisverhältnis zu den eigentlichen Bewohnern. So



finden wir z. B. in der Schlacht bei Ṣahrā' Falğ im nördlichen Teile des Raumes die Ta'laba b. Sa'd b. Dubjān und die Ta'laba b. 'Adī b. Fazāra, beide zu den Ġaṭafān gehörig, deren gewöhnliche Sitze in weiter Entfernung im südlichen Neğd liegen.

Unter den B. Tamīm dieses Landstriches nehmen die B. Jarbū' b. Ḥanzāla (Wüstenfeld, Tab. K 13) die hervorragendste Stelle ein. Sie durchschweifen fast das ganze Gebiet von Osten oder Südosten nach Westen, bezw. Nordwesten.³¹⁾ Die B. Jarbū' besaßen seit Alters die Würde der *ridāfa* bei den Königen von al-Ḥīra, d. h. die Stellvertretung des Königs in Regierungsgeschäften während seiner Abwesenheit in Feldzügen, gleichzeitig mit allerlei Ehren verbunden (s. Nöldeke, Beitr. p. 126), und für ihre Macht, die sie ins Feld stellen konnten, ist es bezeichnend, daß sie dem Heere des Königs, als er ihnen das Amt entziehen wollte und es deshalb zum Kampfe kam, bei Ṭiḥfa eine empfindliche Niederlage beibringen konnten, so daß der König nachgeben mußte, s. Naq. 66, 6 ff.; b. al-'Atīr I, 486 f.

Besonders drei Zweige der B. Jarbū' sind es, die eine große Rolle in den folgenden Kampffesschilderungen spielen. 1. die B. Rijāḥ, die zu meist am weitesten im Norden gezeltet haben mögen. Bemerkenswert für diese Vermutung ist jedenfalls die Tatsache, daß 'Amīra b. Ṭāriq auf seiner Flucht aus dem Gebiete der 'Iğl zuerst unter den Jarbū'iten auf die B. Rijāḥ stößt (Naq. 49, 4); ferner daß die B. Rijāḥ nicht an der Schlacht von Qušāwa teilnehmen,³²⁾ die, wie wir oben sahen, im Südwesten am Rande der Nefūd stattgefunden hat. 2. die B. Ta'laba b. Jarbū'. Auch sie lagern zeitweise im Norden des Gebietes (Naq. 49, 5), doch finden wir sie andererseits auch bei Qušāwa beteiligt (Naq. 19, 6). Sie gliedern sich wiederum in mehrere Clane, von denen wir hier nur die B. 'Ubaid b. Ta'laba b. Jarbū' erwähnen wollen. Zu letzteren gehören die beiden Brüder und Dichter Mālik und Muṭammim b. Nuwaira.³³⁾ 3. die B. Salīṭ. Sie waren offenbar der schwächste Clan; sie müssen reichlichen Spott über sich ergehen lassen, als sie bei dem Überfall bei Qušāwa, der sie zunächst traf, Hilfe holten und dann als erste in dem Kampfe flohen (Naq. 20, 5).

Nicht ohne Interesse ist es, daß die B. Jarbū' trotz ihrer verhältnismäßig großen Zahl immer noch eine relativ feste Einheit bildeten. Das äußert sich nicht nur in dem Zusammenhalt bei Kämpfen, sondern vor allem auch in den gemeinsamen Winterquartieren. Der Grund hierfür liegt gewiß zum großen Teil in den günstigen Weidebedingungen, deren sich der Stamm erfreute. In der Tat gilt der Ḥazn benī Jarbū' als eins der fruchtbarsten Futtergebiete Nordostarabiens, s. al-Hamdānī 173, 17; al-Bakrī 281, 4; Jāq. II, 261, 10 f. u. 18.

Unter al-Ḥazn versteht man die Landschaft südlich des Euphrat zwischen den beiden Straßen al-Kūfa—Faid und al-Bašra—Mekka, im Süden bis an den Neğd, d. h. also (nach altarabischer Auffassung) etwa bis ein wenig nördlich der Breite von Faid reichend. Im Osten wird es begrenzt von dem Wādī Falğ, welches nach Jāq. III, 910, 11 „al-Ḥazn und aš-Šammān scheidet“. Ihm folgt der Weg von al-Bašra nach Mekka. Falğ ist im Besitze der Bal-‘Anbar b. ‘Amr b. Tamīm (al-Bakrī 713, 18; Jāq. I. c.; vgl. oben S. 17).

Dieses „rauhe, unebene Gelände“ — das bedeutet der Name *al-Ḥazn* — gehört also seiner Lage und Formation nach zu den Ausläufern der syrischen Wüste, die, wie wir sahen, ständig von Nordost nach Südwest ansteigen. Wenn wir daher Naq. 581, 3 (= b. al-‘Atīr I, 458, 3) von dem „Abstieg der B. Jarbū‘ (aus ihren Winterquartieren) nach al-Ḥazn“ hören, so könnte man daran denken, diese im Südwesten zu suchen, d. h. in der Steinwüste al-Ḥağāra oder wohl eher in dem weichen Sandgelände an den Rändern der Nefūd, die ja auch heute noch während des Winters vielen Beduinen als Rückzugsgebiet dienen, siehe oben S. 11. Allein dem widerspricht das, was wir in der Einleitung zu der Schlacht von ‘Ijād in den Naq. 581, 3 ff. erfahren. Dort wird Ğufāf als Überwinterungsort der B. Jarbū‘ genannt. Der Name bietet einige Schwierigkeiten; al-Bakrī 536, 1 schreibt nämlich Ḥufāf. Welche der beiden graphischen Varianten ursprünglich richtig ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Man möchte fast al-Bakrīs Lesung vorziehen, da al-Hamdānī p. 177, 23 im Zusammenhang mit einigen anderen Namen einen Ort Ḥufāf in dieser Gegend behandelt und dann erklärt, ihn bereits erwähnt zu haben. Nach dem Index kommt nun Ḥufāf sonst nicht in dem Werke vor, wohl aber p. 176, 25 Ğufāf. Zweifellos ist diese Stelle vom Verfasser gemeint, da auch die anderen oben erwähnten Namen sich hier wiederfinden. Während aber p. 177, 23 alle Handschriften in der Lesung Ḥufāf einig sind, bietet Cod. A (Brit. Mus.) auch S. 176, 25, wo nach den übrigen Handschriften Ğufāf in den Text aufgenommen ist, die Lesung Ḥufāf. Dazu kommt, daß Imrlq. XVIII, 7 (Ahlwardt, *The Divans of the six ancient Arabic Poets*, London 1870), wo gleichfalls die bei al-Hamdānī erwähnten Namen genannt werden, ebenfalls Ḥufāf vorzuziehen sein wird, obwohl eine Handschrift auch hier Ğufāf punktiert. Die Verwirrung ist also offenbar sehr alt, was besonders verständlich ist, wenn man bedenkt, daß beide Worte auch sonst als Ortsnamen vorkommen, vgl. Jāq. s. v. *Ḥufāf* und *Ğufāf*. Es wäre jedenfalls zu gewagt, den gut beglaubigten Text der Naq. auf Grund solcher Indizien ändern zu wollen. Wie dem aber auch sein mag, die Angaben der Stellen über Ğufāf und über Ḥufāf weisen auf ein Tal

im Südosten des Gebietes der Tamīmsiedelungen hin. Damit scheidet die Theorie der Nefūdüste als Winteraufenthalt der B. Jarbū' aus. Berücksichtigt man, daß die 'Aijāmtexte von einem „Herabsteigen“ berichten, so kann es sich nur um die Landstriche aš-Šammān oder ad-Dahnā' handeln, welche noch heute von den Beduinen jener Gegenden als Winterquartiere aufgesucht werden, s. Raunkiaer p. 133.

Auf ihrem Wege von den Winterlagern (vgl. unten S. 57) nach den Frühjahrsweiden im Norden zogen die Jarbū'iten über al-'Ufāqa oder al-'Ufāq. Beide Namen sind nach al-Bakrī 115, 8 identisch, letzterer wird ohne Artikel gebraucht: Naq. 584, 19. Der Ort — nach Tāğ VI, 280, 14 ff. eine Wasserstelle — gehört bereits zu al-Ḥazn, vermutlich seinem zentralen oder nordöstlichen Teile, obgleich Jāq. I, 322, 5 schreibt: „nahe al-Kūfa“. Solche Angaben dürfen, wie wir schon wissen, nicht ganz wörtlich genommen werden. Die bei Jāq. im Zusammenhang mit al-'Ufāq genannten Orte führen zu keiner gesicherten Erkenntnis und brauchen deshalb hier nicht verfolgt zu werden.

Nach beendigtem Abstieg lagert ein Teil der B. Jarbū' in der Rauḍat at-Tamad, doch läßt sich auch für deren Lage aus Jāq. I, 935, 8 f.; II, 847, 9 nichts weiter ausmachen, als daß es im Tale von Mulaiḥa liegt, was möglicherweise auch nur aus den 'Aijāmerzählungen von dieser Schlacht erschlossen ist. Über die Lage des hier in Betracht kommenden Ortes Mulaiḥa orientiert am eingehendsten al-Bakrī 535, 23; 536, 10 ff. Danach ist Mulaiḥa eine Tränkstätte der B. Jarbū'. Andererseits spricht Naq. 581, 5 von dem „Tale des Sandhügels von Mulaiḥa“. Es handelt sich mithin vielleicht um einen Ausläufer der Dahnā'-Dünen jenseits des Wādī-r-Rumma, der also nach Nordwesten streicht. In diesem Falle könnte man am besten die Worte al-Bakrī 536, 10 ff. verstehen: „Mulaiḥa liegt zwischen al-Ḥazn und aš-Šiḥa, und aš-Šiḥa ist eine Sandfläche; wenn man zu ihm aufsteigen will, steigt man (zunächst) auf einen Sandhügel, nämlich den von Mulaiḥa, dann steigt man auf den Ḥazn der B. Jarbū'“. Die Situation ist dann so gedacht, daß man von Südosten vom Wādī-r-Rumma kommt und dem Mulaiḥa-Zuge durch das Gebiet aš-Šiḥa nach Nordwesten folgend in den eigentlichen Ḥazn hinaufsteigt. In der Tat liegt aš-Šiḥa südlich al-Falğ und al-Ḥazn (al-Bakrī 508, 11), eine Tage- und eine Nachtreise östlich von Faid, vier Tagemärsche (nördlich) von an-Nibāğ am Wādī-r-Rumma (Jāq. III, 346, 21 ff.). Auf der Wüstenfeld'schen Karte „Die Straße von Baṣra nach Mekka“ müßte also die „Wüste el-Schīḥa“ auch dann etwas südlicher verlegt werden, wenn man statt „östlich von Faid“ bei Jāq. „ostnordöstlich“ einsetzen wollte.

Unter den Orten der Straße al-Kūfa—Faid, die für uns von Wichtig-

keit sind, müssen hier nur noch die nahe beieinander liegenden al-Qā' und Zubāla genannt werden. Man findet beide auf der Karte Nr. 16 von Sprenger verzeichnet, al-Qā' ungefähr auf halbem Wege von al-Kūfa nach Faid. Jāq. IV, 17, 8 f. wird berichtet, daß die B. 'Asad (b. Ḥuzaima) und die Ṭajjī'iten den Ort für sich in Anspruch nehmen. Es wird das als nördlichste Grenze dieser Stämme zu deuten sein, wahrscheinlich werden sie sie zeitweise schon den B. Jarbū' haben überlassen müssen. Über Zubāla berichtet Sprenger, Post- und Reiserouten p. 112 unten, daß der Ort stark besiedelt und mit Feldern bewirtschaftet sei. Die Beschreibung der Stationen des Weges von al-Kūfa bis Ta'labīja, südlich Zubāla, liefern al-Hamdānī 183, 16 ff.; Jāq. IV, 28, 12 ff.

Weiter nördlich in das eigentliche al-Ḥazn führt uns die Schlacht von dū Ṭulūḥ. Unter Jāq. III, 774, 18 f. belehrt uns Naṣr, daß im Ḥazn benī Jarbū' sich mehrere Wādis befinden, unter denen er al-Ġabīṭ, 'Ijād, dū Ṭulūḥ und dū Karīb³⁴⁾ aufzählt. Alle diese Täler liegen, wie wir sehen werden, im nördlichen Teile von al-Ḥazn. Für dū Karīb ergibt sich dies aus der Schilderung der Flucht des 'Amīra b. Ṭāriq vor der Schlacht von dū Ṭulūḥ. 'Amīra lebte als Emigrant unter den B. 'Iḡl, die in Verbindung mit Šaibāniten von 'Ain Ṣaid aus eine Razzia gegen die Jarbū'iten unternehmen wollten. 'Amīra entfloh aus der Gegend von 'Ain Ṣaid augenscheinlich nach Süden oder Südosten und gelangte in einigen Eilmärschen zu seinen jarbū'itischen Stammesgenossen. Am dritten Tage befindet er sich bei al-Ḥaṭṭāma in dū Karīb, s. Naq. 48 ult.; al-Bakrī 724, 1 f.; jedoch trifft er hier noch keine Jarbū'iten an. Diese findet er erst in Ṭalaḥ, das schon südlich der damaligen Grenze der beiden Stämme liegen muß, wie Naq. 49, 2 und namentlich 73, 11 zeigen, wo der Anmarsch der Bakr der „Nachhut“ der von der Weide abziehenden B. Jarbū' gemeldet wird; daß es bereits in der wasserlosen Wüste liegt, geht aus Naq. 74, 5 hervor. Aus den Geographen ist über die Lage von Ṭalaḥ nichts zu ersehen. Der Zusammenstoß der beiden Heere erfolgt in dem erwähnten Tale dū Ṭulūḥ.

Als Tal wird dū Ṭulūḥ auch Naq. 50, 3 bezeichnet. Entsprechend der Kürze der Zeit, in der 'Amīra b. Ṭāriq nach den 'Aijāmerzählungen seine Flucht vollendete, und unter Berücksichtigung der Entfernungen,³⁵⁾ die bei Sprenger, Post- und Reiserouten p. 111 zwischen den einzelnen Orten angegeben werden, kann das Tal dū Ṭulūḥ nur im Nordosten von al-Ḥazn gesucht werden, da der Flüchtling sonst die Strecke in nicht annähernd so kurzer Zeit hätte durchreiten können. Wie der Name sagt, muß die Gegend reich an Akazien gewesen sein, vgl. außer dū Ṭulūḥ noch den Ort aṭ-Ṭalḥatān am unteren Ausgang des Wādī (Naq. 50, 3),

und auch Ṭalaḥ wird doch irgendwie mit *ṭalḥ* „Akazie“ zusammenhängen. Der Kampf wird auch nach Naq. 66, 4: Jāq. III, 417, 19f.: *jaum 'ūd*, *jaum Balqā'*, *jaum aṣ-Ṣamd*, *jaum Ğauf Tuwaili'*³⁶⁾ genannt, ohne daß wir jedoch imstande wären, mit Hilfe dieser Ortsnamen die Lage genauer zu spezialisieren; al-Bakrī 724, 5 sagt nur, alle diese lägen um *dū Ṭulūḥ* herum.

Als drittes der nach Jāq. III, 774, 18f. oben angeführten Wādīs zwischen al-Kūfa und Faid lernten wir 'Ijād³⁷⁾ kennen, vgl. dazu Jāq. I, 414, 22. Bei al-Bakrī 133, 11f. wird 'Ijād als ein futterbewachsener Streifen im unteren Teile von al-Ḥazn bezeichnet. Diese Erklärung verweist uns wegen der Höhenangabe auf den Norden des Stammesgebietes der Jarbū'iten. Andererseits zeigt die unten S. 56 ausgeführte Identifizierung des *jaum Muleiḥa* mit dem *jaum al-'Ijād*, daß beide Orte nicht allzu weit auseinander liegen, s. al-Bakrī 535 ult. f., vermutlich derart, daß al-'Ijād sich an das norwestliche Ende von Mulaiḥa anschließt. Aus den Geographen etwas über die genauere Lage von 'A'sāš, das ebenfalls dem *jaum al-'Ijād* gleichzusetzen ist, s. S. 49 und 56, zu entnehmen, ist nicht möglich. Da 'A'sāš (Naq. 581, 3 ff.) bei der Beschreibung des Weges der Jarbū'iten aus ihren südöstlichen Winterquartieren nach al-Ḥazn nicht erwähnt wird, da ferner Naq. 75, 1 der *jaum 'A'sāš* mit dem *jaum Ṣaḥrā' Falḡ* konfundiert wird, so sind wir vielleicht berechtigt, 'A'sāš gleichfalls im Norden von Mulaiḥa und zwar dann etwas östlich von 'Ijād zu suchen.

Das vierte Wādī zwischen al-Kūfa und Faid im Ḥazn der B. Jarbū' ist al-Ġabīṭ (Jāq. III, 774, 19). Das Wort bedeutet einen „Sattel“ und zwar im eigentlichen Sinne wie im übertragenen als Bezeichnung einer Bodeneinsenkung mit beiderseitigem Anstieg des Geländes. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn es mehrfach als Ortsname vorhanden ist und deshalb durch einen Zusatz näher bestimmt wird. So behandelt al-Bakrī 691, 16 ff.; 714, 15 f.; 20 nur den Namen: *Ġabīṭ al-Madara*. Von diesem wird Jāq. III, 774, 20 dagegen ein *Ġabīṭ al-Firdaus* unterschieden, obwohl beide „Sättel“ im Gebiete al-Ḥazn liegen, s. darüber unten S. 49. *Firdaus* bedeutet für die Beduinen natürlich eine Weidefläche (Jāq. III, 870, 16 durch *rauda* erklärt). Wie wir nun aus der zuletzt erwähnten Stelle erfahren, redet man auch von *Firdaus al-'Ijād* (cfr. Anm. 37), woraus wir folgern dürfen, daß Firdaus ein Landstrich ist, der dem Wādī-l-'Ijād benachbart ist, während an seinem anderen Ende der Ort Ġabīṭ al-Firdaus liegen wird. Gewiß kann es sich hier nur um eine östliche Richtung handeln. Ġabīṭ al-Madara muß wohl noch weiter östlich gesucht werden, weil dieses mit dem *jaum Ṣaḥrā' Falḡ* identisch ist, s.

unten S. 48 ff. Zwischen beiden Orten hatten sich zur Zeit des Überfalles die B. Mālik b. Ḥanzala⁸⁸⁾ niedergelassen. Welcher spezielle Teil des Tales von Falǧ als „Wüste“ oder „Steppe“ (*sahrā'*) bezeichnet wird, wissen wir nicht, doch muß er natürlich auf der Westseite gelegen sein. Über Falǧ selbst ist oben S. 20 gehandelt.

e) Beziehungen der Stämme untereinander.

Nach der nun beendeten Darstellung der hauptsächlichsten Daten der geographisch-politischen Verhältnisse in Nordostarabien an der Wende des 6. zum 7. Jahrh. müssen wir jedoch einen Eindruck noch ein wenig berichtigen, der irrtümlich aufkommen könnte: Wir meinen die Auffassung, als wäre jeder dieser Stämme, die wir kennen lernten, eine gegebene, konstante Größe, in sich stets eine Einheit bildend und nach außen abgeschlossen. So dürfen die größtenteils gerechtfertigten Worte von der „Solidarität des Stammes“ und dem „Kampfe aller Stämme gegen alle“ doch nicht verstanden werden. Das Verhältnis im Stamme selbst war zumeist ziemlich locker, indem nur in Kriegszeiten oder wenn ein ehrgeiziger, energischer Führer die Sippen fest in der Hand hielt, ein in- nigeres Zusammengehörigkeitsgefühl alle Stammesmitglieder umschlang, so daß Familienzwiseigkeiten und Eifersüchteleien zurücktraten. Andererseits war das Verhältnis mehrerer Nachbarstämme zu einander durchaus schwankend. Bald schloß man Bündnisse, bald trennte man sich wieder, ja ganze Sippen gliederten sich sogar an einen mächtigen Nachbarn an, um auf diese Weise einer Hungersnot oder einem gemeinsamen Feinde zu entgehen; vgl. über diese Fragen Nöldeke in der Besprechung von Robertson Smith, Kinship and Marriage in Early Arabia in der ZDMG. 40, besonders SS. 158 f.; 176 f.; 179 ff.

Eine solche gegenseitige Hilfeleistung, die durch gemeinsames Lagern bedingt ist, finden wir zwischen den Ta'labā b. Jarbū' (Wüstenfeld. Tab. K 14), den Ta'labā b. Sa'd b. Ḍabba (J 10), den Ta'labā b. Sa'd b. Ḍubjān (H 13) und den Ta'labā b. 'Adī b. Fazāra (H 14), die zusammen in Falǧ zelteten, s. S. 50 f. Im Verlaufe eines Überfalles durch die B. Bakr verbündeten sie sich mit den B. Mālik b. Ḥanzala.

Während wir hier eine politische Einheit sehen, die mehr zufälligen Charakter trägt, haben wir in dem Verband der B.-r-Ribāb eine festere Organisation vor uns, die ihre Machtstellung auszunutzen pflegte, indem sie bald dieser, bald jener Partei ihre Unterstützung lieh, vgl. Naq. Gloss. s. v.

Auf den Bund al-Labāzim wurde schon oben S. 14 hingewiesen. Sie treffen wir Naq. 883, 16 ff. im Zufallsbündnis mit Taglibiten.

Noch häufiger kommt es vor, daß einzelne Männer eine Frau aus fremdem Stamme heiraten und dann in die Schutzgenossenschaft der Sippe ihrer Frau eintreten. Sie leben dann unter dieser und kommen nicht selten in einen Konflikt der Pflichten gegen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, wenn ein Krieg zwischen beiden Stämmen ausbricht. So ergeht es dem 'Amīra b. Ṭāriq al-Jarbū'ī, der eine 'Iḡlitin geheiratet hatte (Naq. 47, 3 ff.). Den Verwandten seiner Mutter hatte sich 'Abdallāh b. 'Anama angeschlossen, der als Ḍabbit unter den B. Šaibān lebte (Naq. 191, 18 ff.).

Auch sonst zog es jemand nicht selten vor, als Emigrant (*naqīl*) unter einem fremden Stamme zu leben, entweder weil er sich bei seinem eigenen unmöglich gemacht hatte oder weil er sich aus Geschäftsinteresse anderswo niederlassen wollte. Solche Leute sind z. B. zwei Burḡumiten, d. h. Angehörige der B. Mālik b. Ḥanzala, die unter den 'Iḡl Schutzgenossenschaft erworben hatten und die dem 'Amīra b. Ṭāriq bei seiner Flucht behilflich sind (Naq. 53, 5 ff.). Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der in unserer Epoche hervorragendste Jarbū'ite 'Utaiba b. al-Ḥarīt als Emigrant unter den B. Mālik b. Ḥanzala wohnte. Bisweilen hat man überhaupt den Eindruck, als ob ein Stamm es nicht ungern sieht, wenn Emissäre als Spione und Warner bei den Nachbarn weilen.

Man sieht also, daß auch unter den rauen Verhältnissen des Kampfes ums Dasein bei den arabischen Beduinen doch mancherlei Ansätze zu einem wechselseitigen Austausch und friedlichen Verkehr gegeben sind.

2. Die familiären und persönlichen Verhältnisse des Bisṭām.

a) Seine Ahnen.

Bisṭām b. Qais gehört, wie schon erwähnt, zu den B. Bakr b. Wā'il, genauer zu den B. Šaibān, vgl. dazu Wüstenfeld, Tab. B 17—28.⁸⁹) Der Stammbaum Bisṭāms wird ziemlich einheitlich folgendermaßen angegeben: *Bisṭām b. Qais b. Mas'ūd b. Qais b. Ḥalid b. 'Abdallāh b. 'Amr b. al-Ḥarīt b. Hammām b. Murra b. Duhl b. Šaibān*, s. Naq. 18, 5; 586, 19; 806, 1; ebenso nach der Überlieferung des Hišām (b. al-Kalbī) im Kommentar zu Gedicht XXVI, 10 im Dīwān von al-Quṭāmī ed. Barth, Leiden 1902. Von den Stellen, in denen nur die nächsten Vorfahren des Bisṭām namhaft gemacht werden, will ich nur verweisen auf: Naq. 645, 19, wo die vier Generationen vor Bisṭām in einem Verse von al-'A'šā genannt werden; ferner: aṭ-Ṭabarī, Annales ed. de Goeje, Lugd. Bat. 1879—1901, Bd. I, 1028, 10 = b. al-'Atīr I, 356, 13; al-Mubarrad, al-Kāmil ed. Wright, Leipzig 1864—92, p. 89, 17; al-'Iqd III, 70, 25 (= Rasmussen, hist. 106);

'abū-l-Farağ al-İṣḫabānī, Kitāb al-'Ağānī II, 30, 26; XX, 132, 23. Daß gelegentlich das eine oder das andere Glied aus der Ahnenreihe in der Aufzählung ausgelassen wird (z. B. Naq. 637, 9, wo auf 'Abdallāh sofort Hammām folgt; oder b. al-'Aṭīr I, 459, 14), besagt nichts gegen die Gültigkeit der oben angeführten Genealogie, da ja „Ibn“ sehr oft die weitere Bedeutung „Nachkomme“ angenommen hat, besonders wenn man in der Filiation dem Namen eines Mannes dadurch charakteristische Gestalt verleihen will, daß man ihn an einen berühmten Vorfahren oder an einen solchen mit seltenem Namen anschließt unter Übergehung von dazwischenliegenden alltäglichen Namen, wie sie 'Amr und al-Ḥārīt darstellen. Die Auslassung der beiden Generationen: b. Mas'ūd b. Qais bei b. Duraid, Iṣṭiqāq 215, 7 = Tağ IX, 176, 4 v. u. dürfte freilich auf bloßes Versehen des Abschreibers zurückzuführen sein, da der Name Qais sich in rascher Aufeinanderfolge wiederholt, während die gleiche Auslassung al-Kāmil 128, 12 sich besser durch metrischen Zwang erklärt.

So bleibt als positive Abweichung in der Ahnenreihe nur die Angabe bei Caussin de Perceval, der in der von ihm entworfenen Tafel IX A zwischen 'Abdallāh und Duhl die beiden Namen „'Amr al-Muzdalif und 'abū Rabī'a“ einsetzt. Ehe wir die Richtigkeit der von Caussin angenommenen Genealogie überprüfen, erfordern zunächst diese beiden Namen selbst eine kurze Betrachtung. Bei b. Duraid, Iṣṭ. 215, 17 ff.; ebenso in der Ḥamāsa ed. Freytag, Bonn 1828, p. 420, 25 lesen wir nämlich, daß der Beiname al-Muzdalif nicht dem 'Amr, sondern dessen Vater 'abū Rabī'a eigen sei. Ich glaube, daß Caussin, dem übrigens auch Wüstenfeld, Reg. 269 folgt, gegen die angeführte Überlieferung Recht hat. Positive Bestätigungen der Angabe Caussins finden sich; Naq. 639, 7; 810, 4; Ṭab. I, 1029, 8; Tağ al-'Arūs VI, 131, 20 f. kennt mehrere Leute des Beinamens al-Muzdalif, darunter nach b. Ḥabīb auch 'Amr b. 'abī Rabī'a, während die andere auf aṣ-Ṣağānī zurückgehende Gleichsetzung mit 'abū Rabī'a selbst offenbar in Unordnung geraten sein muß, da aṣ-Ṣağānī in derselben Tradition auch al-Ḥaṣīb als identisch mit 'abū Rabī'a erklärt. Einige Worte verdienen noch die Stellen 'Ağ. IV, 141, 9 und 142, 1. Im ersten Falle entgegnet die Schwester des Ḡassās auf die Frage des Kulaib Wā'il, ob sie einen Araber kenne, der energischer als er die Wahrung seiner Ehrenpflichten betreibe: *na'am 'ahī Ḡassāsun wanadmānatuni-bnu 'ammihī 'Amrun wa-l-Muzdalifu-bnu 'abī Rabī'ata-bni Duhli-bni Šaibān*. Wäre der Text in Ordnung, so schiene sich zu ergeben, daß zwei Personen genannt seien: 1. ein gewisser 'Amr und 2. al-Muzdalif, der Sohn des 'abū Rabī'a. Nun schreibt aber derselbe Gewährsmann 'abū 'Ubaidas ('abū Barza) an der anderen zitierten Stelle, daß al-Muzdalif der Sohn des 'Amr, des Sohnes

des 'abū Rabī'a sei (*fa'āṭafa 'alaihi-l-Muzdalifu-bnu 'Amri-bni 'abi Rabī'ata*). Diese Diskrepanz bei demselben Gewährsmann in ein und derselben Geschichte ist unerträglich; sie löst sich glatt, wenn wir im ersten Falle das *w(a)* vor al-Muzdalif als Dittographie zu dem Endbuchstaben von 'Amr(*w*) und in dem zweiten Falle das Wort *-bnu* zwischen al-Muzdalif und 'Amr streichen. Dann erhalten wir beide Male die Gleichsetzung von al-Muzdalif mit 'Amr b. 'abī Rabī'a. Eine Stütze für die Berechtigung der Konjekture im ersten Falle gewährt uns das Wort *nadmānuhu* (so ist natürlich zu lesen!) „sein Zechgenosse“, was voraussetzt, daß nur eine Person genannt wird.⁴⁰⁾

Eine Bedeutung für uns gewinnt dieser 'Amr b. 'abī Rabī'a als Ahnherr von drei Männern, die uns im weiteren Verlaufe unserer Arbeit wiederholt begegnen werden; Hānī' b. Mas'ūd, dessen Enkel Hānī' b. Qabīṣa⁴¹⁾ und Mafrūq b. 'Amr. Der mittlere von den dreien heißt mit vollem Namen: *Hānī' b. Qabīṣa b. Hānī' b. Mas'ūd b. 'Amir b. 'Amr b. 'abi Rabī'a b. Duhl b. Šaibān*, s. Naq. 587, 2; 639, 6 ff.; Tab. I, 1028, 8; 1029, 7 ff.; al-Mas'ūdī, at-Tanbih (= Bibl. geogr. arab. ed. de Goeje VIII) p. 241, 19; vgl. b. Ḥaldūn, Kitāb al-'Ibar, Būlāq 1284, II, 303, 10.

Vergleicht man diese Ahnenreihe mit der oben für Biṣṭām gewonnenen, so bemerkt man 1. daß die Namen gänzlich andere sind. Deshalb ist es nicht zulässig, die beiden Hānī' in das Geschlecht von Biṣṭāms Großvater Mas'ūd einzubeziehen, wie es Wüstenfeld, Tab. 27—29 geschieht. Wüstenfeld wurde natürlich dadurch dazu verleitet, daß er Mas'ūd, den Vater des älteren Hānī', und den Mas'ūd, der der Vater des Qais ist, für identisch hielt. Schon Rasmussen ist dieser Irrtum unterlaufen: p. 109 oben merkt er zu Hānī' b. Mas'ūd an „patruus Bosthami“. Ja bereits b. Qutaiba passiert im Kitāb al-Ma'ārif p. 49, 11 derselbe lapsus, wenn er sagt: *Hānī'u-bnu Mas'ūdin ṣāhibu dī Qārīn wa'ahūku Qaisu-bnu Mas'ūd*, da es wohl schwer möglich ist, in diesem Zusammenhange etwa 'ahū in dem weiteren Sinne „Stammgenosse von“ zu verstehen. Bei Caussin sind beide Stammbäume mit Recht getrennt.

2. ergibt sich, daß die Reihe des jüngeren Hānī' um drei Generationen kürzer ist, als die des Biṣṭām. Da Hānī' und Biṣṭām Zeitgenossen sind, ja letzterer sogar *ḥāl* „Mutterbruder“ des ersteren sein soll (Naq. 587, 4), so folgt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß in der Reihe des Hānī' mehrere Zwischenglieder ausgefallen sein müssen. Naq. 639, 6 bietet die Kette: *Hānī' b. Mas'ūd b. Hānī' b. 'Amir*, fügt also noch einen dritten Angehörigen des Geschlechts namens Hānī' ein, wodurch ein Ausgleich um eine Generation eintreten würde. Allein bei der Isoliertheit dieser Tradition und den besonderen Umständen jener Stelle möchte ich lieber an ein bloßes

Versehen glauben. Wenige Zeilen später erscheint nämlich die Reihe: Hāni' b. Qabiṣa b. Hāni' b. Mas'ūd, in welche ein Abschreiber sehr leicht hineingeraten und so das doppelte Hāni' fälschlich auch in die obere eingeführt haben konnte.

Eine unzureichende Anzahl von Mittelgliedern zeigt sich in noch erhöhtem Maße bei dem dritten uns interessierenden Nachkommen des 'Amr b. 'abī Rabī'a: Mafrūq b. 'Amr b. Qais b. 'Āmir b. 'Amr b. 'abī Rabī'a, dessen genealogische Reihe noch kürzer ist, vgl. unten S. 36. Jedenfalls beweist sie, daß auch er bei Wüstenfeld (Tab. B 29) falsch eingetragen ist, während Caussin ihn wenigstens in das richtige Geschlecht eingegliedert hat. Beachte die Angabe Naq. 587, 4, daß Qais (Bisṭāms Vater) der Bruder der Mutter des Mafrūq sei, was durch den Vers von al-'Auwām b. Šauḍab (Naq. 585, 6) gestützt wird. Dann kann Mafrūqs Vater 'Amr nicht, wie Wüstenfeld dies annimmt, ein Sohn des Qais sein, da die Ehe mit der Tante bei den alten Arabern verpönt war, s. Roberts, Das Familien-, Sklaven- und Erbrecht im Qorān, Leipzig 1908, S. 10; vgl. Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern, NGGW., Göttingen 1893, p. 440 f.

Fragen wir nun nach dem Grunde, der Caussin de Perceval veranlaßte, die Ahnenreihe des Bisṭām, die er bis 'Abdallāh rückwärts richtig anführt, in das Geschlecht des 'abū Rabī'a einzugruppieren, so zeigt uns ein Blick auf seine Taf. IX A, daß die Schuld daran sein Vertrauen auf Ḥamza Iṣpahanensis trägt. Wie er in der Anmerkung sagt, fügte er auf Grund dieser Quelle seinen „Mourra (né vers l'an de J. C. 385) und Hammām (410)“ ein. Dadurch rückte al-Ḥārīt b. Hammām, der tatsächliche Vater des zu Bisṭāms Geschlecht gehörigen 'Amr, bereits in so späte Zeit, daß er als Vater dieses 'Amr nicht mehr in Frage kam, und so blieb Caussin aus chronologischen Gründen nichts weiter übrig, als den eben erwähnten 'Amr als identisch mit 'Amr al-Muzdalif anzusehen.

Eine weitere kritische Untersuchung der Tabellen würde über den Rahmen unseres Themas hinausgehen. Wir wollen vielmehr jetzt einige Bemerkungen an die Namen der unmittelbaren Vorfahren Bisṭāms anknüpfen. Hammām b. Murra gilt als der Bruder des oben erwähnten Ġassās, der durch die Ermordung des Kulaib Wā'il den verhängnisvollen Basūskrieg zwischen den Stämmen Bakr und Taglib heraufbeschwor. Es ist verständlich, daß Hammām daher in diesem Bruderzwiste eine hervorragende Rolle zufiel, die die Legende besonders tragisch zu gestalten weiß, indem sie Hammām zum Blutsfreunde von des Getöteten Bruder Muhallil macht, vgl. Naq. 266, 14 ff.; 'Ağ. IV, 142, 23 ff.; b. al-'Aṭīr I, 387, 17 ff.; Wüstenfeld, Reg. 201 f.; 269.

Zu dem oft begegnenden Beinamen von al-Ḥārīt b. Hammām „der

Protektor (*ġār*) des 'abū Du'ād', vgl. Naq. 91, 11 ff. = 'Ağ. XVI, 29, 9 ff. Eine andere Version steht 'Ağ. XV, 95, 24 ff. (= Caussin II, 112): Ḥamāsa 449, 3 v. u. (= Wüstenfeld, Reg. 209). Wieder eine andere Erklärung findet sich bei al-Bakrī 46 ult. ff. = Wüstenfeld, Wohnsitze 66, wonach bereits zur Zeit des 'Anōšarwān die B. Bakr unter al-Ḥārīt in persischen Diensten Verwendung fanden. Dabei hätte al-Ḥārīt eine Anzahl der geschlagenen Gegner unter seinen Schutz genommen und sich durch seine ehrenvolle Handlungsweise den sprichwörtlichen Titel eines „Schutzherrn des 'abū Du'ād al-'Ijādī“ erworben.

In al-Ḥārīt's Onkel 'Abdallāh haben wir, wie ich glaube, den Vorfahren des Bisṭām vor uns, dem der viel umstrittene Beiname *ḏū-l-Ġaddain* in Wahrheit eignet. Ausdrücklich ihm beigelegt ist der Name: Naq. 234, 2; 637, 8; 794, 6; b. al-'Atīr I, 459, 16; b. al-Kalbī in der Glosse zu Quṭāmī XXVI, 10. Sein Sohn Ḥālid wird (in der Filiation) b. *ḏī-l-Ġaddain* genannt: Naq. 809, 16; Ṭab. I, 1028, 11; 1030, 20;⁴²⁾ b. Miskawaih, Tağārib al-'Umam ed. Caetani, London 1909, I, 253, 7; b. al-'Atīr I, 356, 14; 'Ağ. VIII, 192, 22. Noch eine Stelle könnte man für 'Abdallāh in Anspruch nehmen: 'Ağ. XX, 132, 23, wenn man dort in der Reihe: . . . *Qais b. Ḥālid b. ḏī-l-Ġaddain b. 'Abdallāh* das zweite unterstrichene b. beseitigt. Daß eines der beiden ausfallen muß, ist sicher, da, wie wir sahen, Ḥālid der Sohn des 'Abdallāh ist und nicht der Enkel; aber natürlich könnte man auch das erste b. als Wucherung ansehen und würde dann den Beinamen zu Ḥālid ziehen. Tatsächlich finden wir ihn diesem beigelegt: '*Abdalqādir al-Bajḏādī, Hizānat al-'Adab*, Būlāq 1291, III, 88, 4; 'Ağ. II, 30, 26; XVII, 105 paen.; XIX, 131, 3; al-'Iqd III, 91, 4. Letzterer Quelle folgt Rasm., hist. 24; 108; auch Caussin Taf. IX A. Man sieht aber auf den ersten Blick, daß die für 'Abdallāh angeführten Stellen sowohl quantitativ, als besonders auch qualitativ beweiskräftiger sind.⁴³⁾ Vereinzelt wird der Beiname einem noch späteren Angehörigen des Geschlechtes beigelegt: 'Ağ. XIX, 130 ult. wird von der *bint ḏī-l-Ġaddain b. Qais b. Ḥālid* gesprochen, d. h. also, daß *ḏū-l-Ġaddain* mit Mas'ūd identifiziert wird. Allein hier dürfte der Text verderbt sein, denn drei Zeilen später steht, wie schon erwähnt, *Qais b. Ḥālid ḏī-l-Ġaddain*, und beide Zitate finden sich innerhalb derselben Einzeldarstellung, für die al-Mufaḏḏal als Quelle genannt wird. Cheikho im *Kitāb aš-Šu'arā' an-Naṣrānīja*, Beirut 1890, p. 256, 2 bezeichnet gleichfalls den Mas'ūd fälschlich als *ḏū-l-Ġaddain*. Endlich setzt al-'Iqd III, 70, 25 *Qais b. Mas'ūd*, den Vater Bisṭāms, gleich *ḏū-l-Ġaddain*. Ihm folgen, vermutlich durch Vermittlung⁴⁴⁾ von an-Nuwairīs Enzyklopädie, Rasmussen, hist. 106 oben; ferner Silvestre de Sacy, Chrestomatie arabe, Paris 1826, II, 490 f.;

Wüstenfeld, Reg. 373. Dabei mag noch mitgespielt haben, daß Biṣṭām bisweilen „*Ibn di-l-Ġaddain*“ genannt wird,⁴⁵⁾ was jedoch nicht wörtlich verstanden werden darf, s. oben S. 26.

Qais b. Ḥālid wird wegen seiner Reichtümer und seines Adels erwähnt bei Ṭarafa (ed. Ahlwardt, *Six Poets*) IV, 80 (= *Tarafa Moallaca* ed. Vullers, Bonn 1829, Vers 81; dazu Anm. p. 75).

Der Großvater Biṣṭāms Mas‘ūd b. Qais hat nach der Tradition, die zu bezweifeln in diesem Falle kein Anlaß vorliegt, noch die Zeit der Wirksamkeit seines Enkels erlebt. Dies beweisen die Verse des Mutammim⁴⁶⁾ b. Nuwaira Naq. 20, 20, in denen er seinen Stamm zur Rache für den bei Quṣāwa getöteten Buġair aufruft, und deren Anfang lautet: „Überbringe Nachricht dem ‘abū Qais (i. e. Mas‘ūd b. Qais), so du ihn triffst, seine nächste Wohnstätte ist Na‘āma, dann Zālīm“. Zu der Angabe der Ortsnamen vgl. oben S. 17.

b) Seine Eltern.

Einen Anhaltspunkt in der Ahnengeschichte des Biṣṭām gewinnen wir durch die Stellung seines Vaters Qais b. Mas‘ūd zu dem Perserkönig. Der Sasanide Ḥosrau II. Parwēz (590—628) hatte den Qais mit dem Ṭaff Safawān oder Ṭaff ‘Ubulla belehnt,⁴⁷⁾ s. S. 12. ‘Ubulla hatte wohl auch schon um diese Zeit eine nicht unbedeutende Stellung als Seehafen, vgl. M. Hartmann in der *Enzyklop. d. Isl.* I, 876 b unten und ders. in „*Welt des Islam*“ II, 62. In dieser Gegend, nach einigen in der Nähe von dū Qār, nach anderen in einer Entfernung von sechs Meilen von al-Baṣra wird dem Qais die Anlage des Brunnes al-Mingšaṣānija zugeschrieben (al-Balāḍurī, *Kitāb Futūḥ al-Buldān* ed. de Goeje, Leiden 1866, p. 372, 14; al-Bakrī 723 = *Wüstenfeld*, Reg. 373; *Jāq.* IV, 658, 19 ff.).

Rothstein, *Laḥm.* 134 wird mit der Vermutung Recht haben, daß die Obliegenheiten des Qais dort nicht so sehr verwaltender, als vielmehr militärischer Art gewesen seien. Die Perser bedienten sich eben der Araber, wie in al-Ḥīra gegen die Romäer und deren verbündete Syro-Araber, so hier gegen die unabhängigen Stämme der Wüste im Süden ihres Reiches. Sehr zweifelhaft aber bleibt es, ob die Vergebung eines fruchtbaren Distriktes an einen Beduinen ganz freiwillig von Seiten des Königs geschehen ist, oder ob nicht, wie ‘Aġ. XX, 132 f. andeutet, die wiederholten Einfälle der Bakr b. Wā‘il, speziell der B. Šaibān, die hier zelteten, es empfehlenswert erscheinen ließen, ein direktes oder indirektes Anerbieten des Qais b. Mas‘ūd, welches gegen Überlassung der Statthalterschaft die Ruhe der B. Bakr garantierte, anzunehmen. Bekanntlich hielt Qais die übernommene Garantie nicht. Erneute Einfälle der Bākr



veranlaßten den Großkönig einen Kriegszug gegen die Araber zu unternehmen, der mit der für die Perser verhängnisvollen Schlacht von dū Qār endigte. Die arabische Tradition verknüpft diese Expedition ausnahmslos mit der Legende von an-Nu'mān, dem letzten Lahmid, der bei Hāni' unter den Bakr b. Wā'il Waffen deponiert hatte. Diese weigerten sich, dieselben nach dem Tode an-Nu'māns dem Ḥosrau auszuliefern. Den Ungehorsam stellen die Araber als den Kriegsgrund der Perser dar.

Es ist allerdings wohl anzunehmen, daß die Bakr geheim oder öffentlich dem Lahmid Vorschub geleistet haben; den Ausschlag für die Unternehmung haben doch auf jeden Fall die unaufhörlichen Vorstöße der Beduinen gegen das Kulturland gegeben. Dem entspricht auch, daß der Großkönig im weiteren Verlaufe der Aktion den Qais bis zu seinem Tode in Sābāt inhaftieren ließ.⁴⁸⁾ Die Rolle, welche Qais in dem Kampfe selbst gespielt haben soll, scheint unklar. Reichlich abenteuerlich klingt die Erzählung, Qais sei mit dem Perserheere vorgerückt und in der Nacht vor der Schlacht heimlich im Lager der Bakr erschienen, um sie zum Widerstande zu ermutigen.⁴⁹⁾ Nach seiner Flucht aus der verlorenen Schlacht erst sei er verhaftet worden. Dies setzt eine ungewöhnliche Vertrauensseligkeit der Perser voraus, die doch gewiß lange genug mit Beduinen zu tun gehabt hatten, um nicht Vorsicht gegenüber einem Araber, der gegen seinen eigenen Stamm zu Felde ziehen sollte, walten zu lassen. Zu denken gibt es auch, daß die Familie des Qais, Frau und Kinder, sich außerhalb der Machtsphäre der Perser befanden. Vielleicht deutet doch 'Ag. XX, 133 f. das Richtige an, daß die Gefangennahme des Qais als eine Art Geiselschaft zur Verhütung weiterer Einfälle der Bakr aufzufassen sei.⁵⁰⁾

Man kann es als Bestätigung dieser Anschauung ansehen, daß Hāni' b. Qabīṣa, der Führer der Bakr, der ein Stammgenosse und naher Verwandter des Qais war (s. S. 27), sich für ein Vermeiden des Kampfes und für den Rückzug in die Wüste einsetzt (Naq. 641, 3), während der ehrgeizige 'Iḡlit Ḥanzāla b. Ta'laba b. Saijār den Kampf erzwingt (Naq. 640, 11 ff.; 641, 5 ff.). Möglicherweise haben wir es in ihm mit dem Führer einer Gegenpartei gegen Qais zu tun, der es auf diese Weise versuchte, den vom Glück begünstigten Nebenbuhler durch die Perser verderben zu lassen und gleichzeitig durch einen militärischen Erfolg an die Spitze des Stammes zu gelangen. Jedenfalls soll nach 'Ag. XX, 132 paen. ff. bereits früher sein Sohn al-Mukassar b. Ḥanzāla (b. Ḥujaij b. Ta'laba b. Saijār al-'Iḡli mit andern aus Rache für eine angebliche Beleidigung Qais während seiner Statthalterschaft durch seine Einfälle Unannehmlichkeiten bei den Persern bereitet haben, bezw. soll dies der Anlaß des Zorns des Ḥosrau überhaupt gewesen sein (Caussin II, 173 f.). So ist es interessant, daß in den aller-

dings nur al-'Iqd III, 92 unten mitgeteilten Versen von al-'A'sā einiges darauf hinweist, daß die Einkerkung des Qais schon vor der Schlacht von dū Qār erfolgte, doch möchte ich diesen Versen kein entscheidendes Gewicht verleihen, solange nicht der Diwān des Dichters mit dem kritischen Apparat veröffentlicht ist.

Jedenfalls halte ich die Teilnahme des Qais am Kampfe auf persischer Seite für höchst unwahrscheinlich. Auch die arabische Tradition fühlt sich unsicher. Sie folgert es nur aus einem Verse von al-'A'sā, der aber m. E. keinesweges zwingend ist (Naq. 644, 14 f.; Tab. I, 1035, 14 ff.). Als Grund für die Verhaftung konnte der persische Hof immerhin den Verdacht des Einverständnisses mit dem Feinde — und wie ich glaube, nicht unberechtigterweise — aussprechen, und erst die Legende schuf daraus die eben wiedergegebene Geschichte von dem plumpen Überlaufen und Zurückkehren des Qais.

Rothstein rückt mit Recht die beiden Daten, dasjenige für den Sturz an-Nu'māns von al-Ĥira (602; s. S. 114) und dasjenige für die Schlacht von dū Qār (+ 604; s. S. 123) eng zusammen. Diese zwei Jahre Zwischenraum dürften aber nicht ausreichen, um die Entwicklung im Sinne von Nöldeke, Sas. 332 Anmerk. 1, bewirkt zu haben. Nöldeke nimmt nach 'Ag. XX, 132 f. an, daß die B. Bakr mit an-Nu'māns Tode die Schranke für räuberische Überfälle auf die persischen Grenzländer gefallen glaubten, und Ḥosrau sich nun genötigt sah, gegen diesen neuen Feind einzuschreiten. Dabei bleibt nicht genügend berücksichtigt, daß doch 'Ijās b. Qabīša, der neue arabische Resident des Großkönigs, zweifellos ein viel größeres Interesse als an-Nu'mān hatte, die lästigen Beduinen abzuwehren, um seine eben errungene Stellung zu festigen. Mir ist es daher wahrscheinlicher, daß es sich in den beiden Ereignissen nur um zwei Phasen einer politischen Aktion handelt. Der tiefere Grund für den Sturz der Laḥmiden als Dynastie ist nicht ganz klar, jedenfalls wird er nicht geringfügig gewesen sein. Rothstein p. 116 vermutet wohl richtig, daß sie sich „allzu große Selbständigkeit angemaßt hatte“, und zitiert dort ad-Dīnawarī, *Kitāb al-'Aḥbār at-ṭiwāl* ed. Girgass, Leiden 1888, p. 115, 4 ff., wo Ḥosrau — formal allerdings etwas anekdotenhaft — zu seinem Sohne äußerst, an-Nu'mān und seine Familie haben „mit den Arabern gemeinsame Sache gemacht und ihnen die Erwartung eingeflößt, daß die Herrschaft von uns zu ihnen übergehe, nachdem schon Schreiben an sie darüber vorgekommen waren.“

Die anonyme syrische Chronik, die Guidi in den Actes du 8. Congrès international des orientalistes, Leiden 1891, unter dem Titel „un nuovo testo siriano sulla storia degli ultimi Sassanidi“ edierte, berichtet S. 13, 4 f. daß an-Nu'mān in Erbitterung über eine ihm vom König angetane Schmach⁵¹⁾

die Ma'additen, die „Söhne seiner gens“ (*b'ēnai šarb'ēteh*), d. s. wohl die B. Šaibān (so Rothstein p. 117, Anm. 1), oder zum mindesten wohl Bakriten, die ja auch sonst die Lahmiden unterstützten, s. Rothstein S. 96, in persisches Gebiet einfallen läßt. Rothstein, der dieses interessante Zitat anführt (p. 117 Anm. 1), bemerkt dazu: „Dieser Verlauf sieht gar nicht unwahrscheinlich aus“, unterläßt es aber doch, die Konsequenz daraus zu ziehen, schließt sich vielmehr S. 121 oben ganz der soeben mitgeteilten Auffassung Nöldekes an. Ich meine aber, es ist die Möglichkeit durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß Qais b. Mas'ūd in diese Angelegenheit verwickelt war. Als Oberhaupt der B. Šaibān versuchte er offenbar, eine Hegemonie über das arabisch-persische Grenzgebiet zu erwerben. Diese Politik hatte er eingeleitet mit dem oben erwähnten Anerbieten an Ḥosrau, für Ruhe unter den Beduinen zu sorgen, was diesem um so lieber sein mußte, als er ja von Anfang an mit Unruhen im Reiche zu kämpfen hatte. Anfangs mag sich Qais wirklich bemüht haben, die Einbrüche der Araber abzuwehren. Als jedoch die Wirren im persischen Reiche ärger wurden, benutzte er die Gelegenheit, im Verein mit dem gleichfalls unzufriedenen an-Nu'mān seine Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber Ḥosrau durchzudrücken, indem beide die Araber in größeren Scharen in das Land hereinließen, um sich Bundesgenossen gegen den Oberherrn zu verschaffen. Daß der Zeitpunkt geschickt gewählt war, ergibt sich aus der Verzögerung in der Rache des Großkönigs, vgl. Rothstein p. 116. Die Belehnung des Qais würde dann vor dem Jahre 595 liegen, in welchem der Aufstand des Bisṭām als zusammengebrochen gelten konnte,⁵²) vermutlich bald nach dem Regierungsantritt des Parwēz (590 n. Chr.).

Nachdem er im Osten seines Reiches freie Hand bekommen hatte, wandte sich Ḥosrau kurz nach 600 gegen die Dynastie der Lahmiden, da ihm hier der gefährlichere Gegner zu sitzen schien, andererseits auch der direkte, persönliche Verkehr zwischen dem Großkönig und den Lahmidenfürsten nichts Ungewöhnliches war (Rothstein p. 130) und al-Ḥira als feste Stadt ein leichter erreichbares Ziel darbot als die schlecht faßbaren Beduinen. Immerhin versicherte er sich einstweilen der Person des Qais. Es scheint mir auch nicht zufällig zu sein, daß beide Konspiratoren in Sābāṭ gefangen gehalten wurden und ihr Leben verloren, an-Nu'mān sicher auf gewaltsame Weise, s. Rothstein S. 118 f., während bei Qais sich nichts darüber ausmachen läßt (vgl. oben S. 31).

Die Expedition gegen die Bakr b. Wā'il mußte zunächst noch verschoben werden und endete, als sie dann unternommen wurde, mit der für die Perser unheilvollen Schlacht von *dū Qār*.

Die Bedeutung der Schlacht von *dū Qār* beruht auf einem Doppelten:

Bräunlich, Bisṭām Ibn Qais.

3



1. Die Stärkung des arabischen Nationalgefühles. Es nahmen auf bakritischer Seite an ihr eine große Anzahl von Stämmen teil, die sich normalerweise nicht zu gemeinsamer Aktion zusammenzufinden pflegten. Vor allem ist bemerkenswert die Unterstützung der Bakr b. Wā'il durch die damals in Gefangenschaft befindlichen 200 Tamīmiten, wozu Rothstein p. 122 zu vergleichen ist, und der angebliche Überlauf der 'Ijād zu den B. Bakr, s. Naq. 642, 1 ff., 644, 1 ff. Die moralische Wirkung des Sieges steigerte sich später noch bedeutend, s. Goldziher, Muhammed. Stud. I, 103 f. Sogar der Taglibitendichter al-Quṭāmī rühmt, obwohl Taglibiten auf persischer Seite mitgekämpft hatten, ca. 1 Jahrhundert später die Heldentaten der Bakr b. Wā'il, s. Gedicht XIX, 14—17. 2. Die Perser waren seither genötigt, ihre bis dahin aggressive Politik, die sie durch die hīrensischen Vasallen gegen die Araber ausübten, aufzugeben und sich — bis zu ihrem völligen Zusammenbruch vor dem jungen 'Islām — mit diplomatischer Defensive zu begnügen. Daß ihnen diese trotz des unter 1. Gesagten, wie wir im folgenden sehen werden, fast gänzlich gelang, beweist zunächst ihre ungeheure Überlegenheit in der diplomatischen Intrige über die naiveren Beduinen, sodann aber auch, daß sie trotz ihrer militärischen Niederlage noch zu keiner quantité négligeable für die Araber geworden waren. Jedenfalls wird es seinen guten Grund haben, daß wir in der nächsten Zeit fast nichts von wirksamen Vorstößen der B. Bakr gegen das persische Gebiet vernehmen, ja das stolze Geschlecht des Qais unterläßt es, soweit wir unterrichtet sind, in jeder Weise, die Herrschaft des Qais wieder erwerben oder Rache an dem „Kisrā“ nehmen zu wollen, wiewohl es sicher an nationalistischen Kreisen nicht gefehlt haben wird, die dies als Schmach empfanden, vgl. die schon angeführte Stelle Naq. 236, 17 ff.

Aus der Schwäche des Perserreiches allein würde es sich auch nicht erklären, daß Ḥosrau nicht versucht hätte, die Scharte wettzumachen, wenn nicht doch wieder ein halbwegs erträglicher Zustand zwischen Beduinen und persischen Ansiedlern eingetreten wäre. Sogar der bakritische Führer Hāni' b. Qabīṣa muß sich wieder mit den Persern ausgesöhnt haben, s. Nöldeke, Sas. p. 333 Anm. 1). Die Wüstenaraber sind eben immer und überall hinsichtlich des Eintausches von Lebensmitteln wirtschaftlich von benachbarter Bevölkerung mit festem Wohnsitz abhängig gewesen. Wurden ihnen die Märkte gesperrt, so waren sie dem Hunger preisgegeben. So konnten also auch die Perser ein nicht unbedeutendes Druckmittel auf ihre unbequemen Nachbarn ausüben.

Dies die wahrscheinliche Drohung der Perser. Der uns erkennbare Erfolg liegt jedenfalls darin, daß die Expansionskraft der B. Bakr fortan wieder nach Süden gerichtet ist.

Zu dem bisherigen ist über Qais b. Mas'ūd nicht mehr viel für uns wichtiges nachzutragen. Die Angabe Rasmussen, hist. p. 106 = Wüstenfeld, Reg. p. 373 über die Teilnahme des Qais an der Schlacht von Naqā-l-Ḥasan, in der sein Sohn Bisṭām fiel, ist nach dem Vorhergehenden an sich unmöglich und dürfte nur auf ein Mißverständnis des arabischen Textes zurückgehen, indem Worte, wie sie al-'Iqd III, 70, 25 bietet: *jazā Bisṭāmu-bnu Qaisi-bni -bni Ḥalidīn wa Qaisu-bnu Mas'ūdīn huwa dū-l-Ġaddain*, irrtümlich abgetrennt wurden, und Qais b. Mas'ūd als Bisṭām paralleles Subjekt des Hauptsatzes angesehen wurde, während der Satz: *wa Qaisu-bnu Mas'ūdīn* etc. natürlich als angefügte Glosse zur Anführung des angeblichen Beinamens des Qais gemeint ist.

Die angesehene Stellung des Qais ergibt sich aus der Anekdote bei b. Qutaiba, liber poesis et poetarum ed. de Goeje. Leiden 1904, p. 446, 6 ff. = 'Ag. XIX, 130, wo Zurāra b. 'Udus seinem Sohne Laqīṭ es als eine schwierige und seiner würdige Aufgabe hinstellt, die Tochter des Qais zu freien.

Wenn die Tradition richtig ist, daß Bisṭām der Onkel mütterlicherseits des Hānī' b. Qabīša ist (Naq. 587, 4; oben S. 27), so muß also Qabīša ein Schwiegersohn des Qais gewesen sein.

Die Mutter des Bisṭām b. Qais hieß Lailā bint al-'Aḥwaṣ b. 'Amr b. Ta'labā al-Kalbī (Naq. 76, 14; s. ferner 190, 12; 478, 4; 809, 13). Aus der Weiterführung der Ahnenreihe im Kommentar zu al-Quṭāmī XXVI, 9 folgt, daß Lailā bei Wüstenfeld unter Tab. 2/35 neben al-Farāfiṣa⁵³⁾ nachzutragen ist. Sie gehört mithin zu den Kināna, jenem zahlreichen und weitverbreiteten Stamme, der im Wādī-l-Qurā und um Dūmat al-Ġandal herum saß und größtenteils dem Christentum gewonnen war, vgl. Wellhausen, Reste S. 17. Ihre Familie, die „'Aḥāwiṣ“, wird von al-Farazdaq als edel gerühmt (Naq. 806, 17). Nach ihr heißt Bisṭām in dem Verse Naq. 478, 2 „der Sohn der Lailā“ (al-Farazdaq); ähnlich sind al-Quṭāmī XXVI, 9 unter dem Ausdruck „die Banū Lailā“ die Nachkommen von as-Salīl, Bisṭāms Bruder, zu verstehen. Als Großmutter des Zīq, des Sohnes von Bisṭām, kommt sie bei Ġarīr (Naq. 809, 10) vor.

Sie hat ihren Gatten Qais überlebt, wie sich aus der Tatsache ergibt, daß sie mit dem „gesamten Erbgut des Qais b. Mas'ūd“ an Bisṭām diesen aus der Gefangenschaft des 'Utaiba b. al-Ḥārīt befreien mußte, cfr. unten S. 52. Sie soll auch bei dem Tode ihres Sohnes Bisṭām noch am Leben gewesen sein und nach b. al-'Aṭīr I, 461 ult. ff. sogar ein Trauergedicht auf ihn verfaßt haben, vgl. darüber S. 61f. und dazu Anm. 82.

Ob Qais noch eine andere Frau neben Lailā gehabt hat, wissen wir nicht. Die Anzahl der Kinder, von denen wir hören, macht diese An-

nahme nicht erforderlich. Dagegen scheint Lailā während der Gefangenschaft ihres Gatten nicht erst dessen Tod abgewartet zu haben, ehe sie eine neue Ehe einging. Einzelheiten über ihre späteren Beziehungen zu anderen Männern sind allerdings nicht überliefert, aber das bisher einzige mir bekannt gewordene Zeugnis für diese Vermutung wiegt m. E. schwer und wird sich kaum anders deuten lassen. Es ist das der Vers des b. 'Plāqa, der, selbst ein Nachkomme des Hammām, das Geschlecht des Qais tadelt, weil sie ihn in der Hand der Perser ließen, und dann fortfährt (Naq. 237, 2):

*wa 'antum nakaḥtum 'irsahu fi ḥajātihī
fakānat 'alaikum ba'du ḍarbata lāzimi.*

„Und ihr habt mit seiner (= des Qais) Gattin noch zu seinen Lebzeiten die Ehe vollzogen; und so wurde sie euch später zu einem Alp, von dem ihr nicht wieder frei kommen konntet“.

Der oben erwähnte Sinn wird dem Verse auch von dem arabischen Kommentator beigelegt (Naq. 236, 19), und eine tendenziöse Erfindung solchen Vorwurfes ist mir bei einem Mitglied des gleichen Geschlechtes nicht eben wahrscheinlich.

c) Seine Brüder.

Abgesehen von Biṣṭām selbst sind uns nur drei Söhne des Qais bekannt geworden, nämlich: Bišr, genannt *as-Salīl*, 'Amr, genannt *al-'Aḥwaṣ*; und Biḡād (vgl. Naq. 806, 3 f.; Wüstenfeld, Tab. B 28). Ob die Anordnung an der zitierten Naqā'idstelle — Biṣṭām wird zuerst aufgeführt — die Reihenfolge ihrer Geburtsdaten wiedergibt, ist fraglich. Man könnte eher 'Amr für den Erstgeborenen halten, da er der einzige zu sein scheint, der wahrscheinlich an der Schlacht von dū Qār teilgenommen hat. Den Beweis dafür liefern die Verse des Bukair al-'Aṣamm, in denen 'Amr, der Sohn des Qais, ausdrücklich erwähnt wird, s. Naq. 645, 3 f.; Tab. I, 1036, 7—10. Aus dem argumentum e silentio in betreff der anderen Söhne des Qais darf man vielleicht schließen, daß sie noch nicht alt genug waren, um mit in den Kampf zu ziehen. 'Amr verlieren wir wieder aus den Augen. Jener 'Amr (al-'Aṣamm), der die Bakr b. Wā'il in dem Treffen az-Zuwairān anführte, darf nicht nach Rasmussen, p. 107 = Wüstenfeld, Reg. 78 mit dem in Frage stehenden Bruder des Biṣṭām identifiziert werden, denn wie b. al-'Atīr I, 452, 18 ff. u. al-'Iqd III, 71, 17 ff. lehren, ist 'Amr al-'Aṣamm der Vater des Mafrūq, welcher, wie wir oben S. 28 sahen, einem anderen šaibānitischen Geschlecht angehört.⁵⁴) Mithin sind auch in dem Glossar zur Ausgabe der Naqā'id S. 176, 1 die Worte: „*al-'Aṣammu* 259, 3“ zu streichen und unter einem neuen Stichwort: „'Amr b. Qais“

einzutragen; desgleichen ist die Anmerkung unter dem Strich zu S. 259, 3 (des arabischen Textes) zu berichtigen. Da 'Amr al-'Ašamm nun auch 'Amr b. Qais heißt, so wäre es allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß in den Versen von Bukair al-'Ašamm über die Schlacht von *dū Qār* gleichfalls jener gemeint ist, da man ja auch in diesem Falle nicht sicher erwarten darf, daß der Dichter ein entscheidendes Merkmal, etwa 'Amrs Beinamen al-'Ašamm hinzugefügt hätte. Doch wird die Tradition, die jene Verse auf *Bisṭāms* Bruder bezieht, Recht behalten.

In kriegerischer wie politischer Beziehung wichtiger als 'Amr ist *Bišr b. Qais*. Er dürfte dem *Bisṭām* dem Alter nach am nächsten gestanden haben. Jedenfalls tritt er mit ihm zugleich auf der Bildfläche auf und begleitet ihn häufig, so daß wir ihm noch bei verschiedenen Unternehmungen des *Bisṭām* begegnen werden. Bei dem Tode *Bisṭāms* ist er gleichfalls zugegen und hat ihn noch längere Zeit überlebt. Er ist es gewiß, der die *B. Bakr* in ihrem Überfall auf die *B. Tamīm* bei *aš-Šaijiṭān* anführt. Zwar schreiben alle uns darüber erhaltenen Quellen: *Bišr b. Mas'ūd b. Qais* etc. unter Auslassung des Vaters *Qais* (s. *Naq.* 1020, 3 f.; *al-'Iqd* III, 72, 7; *b. al-'Aṭīr* I, 490, 19; dazu *Rasmussen*, *hist.* 107 f.), aber wir sahen ja mehrfach, daß die Übergehung eines Zwischengliedes in der Filiation nichts Ungewöhnliches darstellt, und da ein — z. B. von *Rasmussen* S. 108 ad hoc angenommener — Bruder des *Qais b. Mas'ūd*, namens *Bišr* (*Rasmussen* schreibt fälschlich *Bašr*), sonst völlig unbekannt ist, so glaube ich mich mit *Bevan* (s. *Gloss. Naq.* S. 68 s. v. *Bišr b. Qais*) zu der Gleichsetzung dieses *Bišr* mit *Bisṭāms* Bruder berechtigt.

Alle einheimischen Berichte (s. die bereits zitierten und dazu noch *al-Bakrī* 492 unten) setzen den bakritischen Sieg bei *aš-Šaijiṭān* mit dem Übertritt der *Bakr* zum 'Islām in Verbindung. In der überlieferten Form wird der Zusammenhang Legende sein. Immerhin mag es richtig sein, daß der *jaum aš-Šaijiṭān* das letzte größere Treffen zwischen den beiden Erbfeinden in vorislamischer Zeit gewesen sei. Die *B. Tamīm*, deren Bekehrungsanfänge *Caetani*, *Annali dell 'Islam* II/1, 219 f. in den April/Mai des Jahres 630 verlegt, sollen zur Zeit dieser Schlacht schon *Muhammedaner* gewesen sein (*al-'Iqd* III, 72, 10). Deshalb könnte man *aš-Šaijiṭān* mit *Caussin* II, 604 frühestens an das Ende des Jahres 630 setzen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß der Kampf noch etwas später stattfand, da *Caetani* o. l. p. 342 glaubhaft gemacht hat, daß die *Bakr b. Wā'il* erst im Jahre 12 d. H. = 633/4 den 'Islām annehmen.

Zu *Bišrs* Kampf und seiner Gefangenschaft in der Landschaft *Hağar* bei *Ğauf Dār* oder *Ğauf Wabāl* s. *Naq.* 809, 17 ff. *Ğarīr* nennt ihn in

dem Verse, der die Veranlassung zu dem Bericht des Kommentators bildet, Naq. 809, 10 (= 77, 12), den väterlichen Oheim des Ziq, der ein Sohn Biṣtāms ist.

Biṣrs Sohn 'Umair b. as-Salīl wird wegen seiner Freigebigkeit von al-Quṭāmī gerühmt (No. XXVI, 8 des Dīwāns).

Auch Biḡād b. Qais, offenbar der jüngste der Brüder, kämpfte schon unter dem Befehl Biṣtāms bei al-Ġabiṭ und Naqā-l-Ḥasan. Wir sehen also, daß alle Söhne des Qais in den unter Biṣtām stattfindenden Zügen bereits wehrfähige Männer sind. Abgesehen von 'Amr, der, wie wir sahen, zuerst als Krieger auftritt, um dann sofort wieder zu verschwinden, vielleicht also jung gestorben ist, erkennen die beiden anderen Brüder, wie die meisten Šalbāniten und Bakriten überhaupt, Biṣtām während seines Lebens als ihren unbestrittenen Führer im Kampfe an. Wir gehen deshalb wohl nicht in der Annahme fehl, daß er der älteste der drei jüngeren Brüder gewesen ist, denn durch kriegerische Fähigkeiten und ehrgeizige Pläne allein, die mindestens auch dem Biṣr nicht abgesprochen werden können, hätte er sich diese Führerschaft auf die Dauer wohl nicht sichern können.

d) Biṣtām selbst.

Über die absolute Chronologie des Lebens des Biṣtām ist folgendes zu sagen. Wir müssen ausgehen von der relativ feststehenden Datierung der Schlacht von dū Qār im Jahre 604, s. oben S. 32. Da damals alle waffenfähigen Bakriten zusammenströmten, Biṣtām aber augenscheinlich nicht an dem Kampfe teilnahm, so können wir annehmen, daß er noch zu jung für Kriegszüge gewesen ist; denn wenn er nur zufällig aus irgend einem Grunde an der Teilnahme verhindert gewesen wäre, würde die Tradition höchstwahrscheinlich eine Nachricht darüber gebracht haben, beachte dazu, wie al-Ḥaufazāns⁵⁵⁾ Fehlen an dem *jaum az-Zuwairān* entschuldigt wird: al'-Iqd III, 71, 17; b. al-'Atīr I, 452, 14 ff. Andererseits kann Biṣtām in jener Zeit nicht mehr ganz klein gewesen sein, wie sich aus folgenden Überlegungen ergibt. Der Führer der B. Bakr b. Wā'il in dem Kampfe war Hāni' b. Qabiṣa.⁵⁶⁾ Mögen wir nun auch annehmen, daß Hāni' damals noch recht jung war⁵⁷⁾ und gleichsam sein Debüt als Stammesführer im Kriege gab, so wäre es doch kaum glaubhaft, daß er im Laufe des nächsten Jahrzehntes gutwillig Biṣtām eine so hervorragende Rolle neben, ja sogar über sich eingeräumt hätte, wenn dieser im Vergleich zu ihm außerordentlich viel jünger gewesen wäre. Wir dürfen also wohl folgern, daß Biṣtām jenem nur um wenige Jahre an Alter nachstand. Demnach wird sich das Geburtsjahr des Biṣtām auf ± 590 (etwa zwischen 588 und 593) erschließen lassen.

Man könnte versucht sein, noch einen anderen Umstand für die Berechnung des Geburtsjahres heranzuziehen. Der Name Bistām ist, wie schon die Araber erkannt haben, von den Persern übernommen,⁵⁸⁾ s. b. Duraid, Iṣṭiq. 215, 8. Nun erklären al-Ġauharī in seinem Lex. s. v.; ferner Lis. XIV, 316; Tāğ VIII, 202, 26 ff.; al-Ġawālīqī, al-Mu'arrab ed. Sachau. Leipzig 1867, p. 24, 12, Qais b. Mas'ūd habe seinen Sohn Bistām nach dem Namen eines persischen Prinzen (*malikīn min mulūki Fāris*) benannt. Diese Angabe hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn sie die Geburt Bistāms in die Zeit verlegt, da Qais in freundschaftlichen Beziehungen zu Ḥosrau stand, d. h. wir würden nach dem S. 33 gesagten gleichfalls auf die Jahre um 590 hingewiesen. Doch möchte ich hierauf nicht allzuviel Gewicht legen, da wir nicht wissen, in welchem Umfange der Name schon vorher bei den B. Šaibān Eingang gefunden hatte.

Eine andere, aber tōrichte Ableitung findet sich al-Ġawālīqī a. a. O. — Kommentar zum Dīwān von al-Ḥuṭai'a ed. Goldziher in ZDMG. 46, Gedicht XI, Vers 10.

Alt kann Bistām nicht geworden sein. Das ergibt sich zunächst daraus, daß seine Zeit- und Altersgenossen, von denen wir näheres wissen, ihn alle überlebt haben. Über Hāni' b. Qabīša vgl. Anm. 57 zu S. 38. 'Abğar b. Ġabir, ein 'Iğlitenführer aus den Tagen von Bistām, starb nach ad-Dīnawarī 228, 3 ff. erst im Jahre 661 als Christ in al-Kūfa, zur Zeit als 'Abdarrahmān b. Mułğam den Chalifen 'Alī ermordete, und wurde mit großem Gepränge beerdigt. Bistāms Bruder Bišr war, wie wir sahen (S. 37), der Anführer der Bakr b. Wā'il in der Schlacht von aš-Šaijiṭān in oder nach dem Jahre 630, während Bistām diese bei weitem nicht mehr erlebte. Wann al Ḥaufazān gestorben ist, steht nicht genau fest, doch muß Qais b. 'Ašim, der ihn tötete, wie sich aus der ihm beigelegten Bezeichnung aš-Šahābī (Tāğ IV, 27, 7 v. u.) ergibt, noch mit dem Propheten während seiner Wirksamkeit in Berührung gekommen sein. 'Ašim b. Ḥalīfa, der Bistām im Kampfe tötete, hat gleichfalls den 'Islām angenommen, nur gehen die Überlieferungen auseinander, indem Ḥamāsa 282, 5 v. u. die Regierungszeit des 'Umar b. al-Ḥaṭṭāb, dagegen al-Mubarrad, al-Kāmil 130, 16 die des 'Otmān als der Zeitpunkt der Bekehrung angegeben wird. Welche der beiden Ansichten richtig ist, läßt sich schwer entscheiden, ist aber auch für unsere Untersuchung unwesentlich.

Eine Angabe über das Todesdatum Bistāms finden wir al-Mubarrad, al-Kāmil 131, 3 f: *wakāna maqtaluhu ba'da mab'ati-n-nabij*. Darin liegt zugleich, daß er vor der Hiğra gestorben sein muß, da man sonst nicht nach der „Sendung“, sondern nach der gewöhnlichen muḥammedanischen Ära gerechnet haben würde. Leider wird uns jedoch nicht sehr viel da-



durch geholfen, weil der Zeitpunkt der Berufung des Propheten wiederum nicht sicher feststeht. Nöldeke-Schwally, Geschichte des Qorans. Leipzig 1909. I, 69 sagt: „Ob wir nun aber 15 oder 13 Jahre als Dauer seiner ersten prophetischen Periode anzunehmen haben, wage ich nicht zu entscheiden. Einstweilen jedoch wollen wir es bei der letzteren, allgemein angenommenen Zahl bewenden lassen.“ Damit erhielten wir für den Tod des Bisṭām das Jahr 609 als terminus a quo. In Anbetracht der reichen Tätigkeit des Mannes, die wir noch kennen lernen werden, müssen wir annehmen, daß dieser Zeitpunkt um mehrere Jahre überschritten worden ist. Ziemlich genau könnte uns eine Nachricht orientieren, die b. Qutaiba im *Kitāb al Ma'ārif* p. 219, 8 mitteilt, vgl. Lis. XVI, 273, 3 v u.: 'abū Raġā' al-'Uṭāridī, einer der „Nachfolger“ (*at-Tābi'in*) der 11 Jahre vor der Hiġra geboren worden sei, habe als die älteste Erinnerung aus seiner Kindheit unter den B. Tamīm die Ermordung des Bisṭām b. Qais bezeichnet. Nun ist zweifellos, daß dieses Ereignis unter den Tamīmiten ein großes Aufsehen erregt haben und viel besprochen worden sein wird, so daß es sehr wohl denkbar ist, daß sich ein solches Geschehnis einem Kinde eingepägt hat. Unsicher bleibt nur, ob das Geburtsdatum des 'abū Raġā' zuverlässig ist.⁵⁹⁾ Nimmt man das an, so ergibt sich dafür das Jahr 611, und rechnet man etwa 3—4 Jahre als das Alter der frühesten Erinnerungen, so folgt, daß der Tod des Bisṭām etwa im Jahre 615 eingetreten sein muß. Das Datum hat die innere, geschichtliche Möglichkeit für sich, und wir können es als ungefähres Mittel ansetzen, auch wenn wir den Beweis aus der Tradition des 'abū Raġā' nicht für vollgültig halten.

Über den Ort, wo Bisṭām geboren ist, bzw. wo er seine Kindheit verbracht hat, liegen uns keinerlei Angaben vor. Daß das Geschlecht seines Großvaters später als in Na'āma wohnend gedacht wird (s. S. 30), beweist natürlich für die Zeit von Bisṭāms Jugend gar nichts. Nur dürfen wir annehmen, daß er mindestens in der Zeit, als das Verhältnis zwischen Ḥosrau und Qais b. Mas'ūd gespannt geworden war, nicht bei seinem Vater verblieb, sondern vermutlich mit seiner Mutter unter den B. Šaibān lebte und mit diesen umherwanderte, vgl. oben S. 31.

Über das Äußere Bisṭāms erfahren wir aus den Texten nichts, höchstens könnte man hierher den von Ġarīr (Naq. 18, 14) gebrauchten Ausdruck: 'ārī-l-'ašāġī „fleischarm an den Fingerwurzelgelenken“ rechnen, doch soll dieses, wie schon der Kommentar p. 19, 2 sagt, nicht so sehr eine Beschreibung des Aussehens des Menschen geben, als vielmehr ein indirekter Hinweis darauf sein, daß der Betreffende kein plumper, aufgedunsener und daher zum Ertragen von Strapazen untauglicher Mensch sei. In der Tat ist Kampf der Inhalt von Bisṭāms ganzem kurzen Leben gewesen.



Natürlich finden wir bei Biṣṭām neben der Kriegstüchtigkeit auch die andere Haupttugend des arabischen Helden gerühmt: Edelmut und Freigebigkeit. Den schönsten Ausdruck hierfür haben die 'Aijāmerzähler in der rührenden Anekdote gefunden, wie ein bei Zubāla gefangener Jarbū'it des Nachts seiner sich sorgenden Mutter gedenkt und in die Verse ausbricht, b. al-'Atīr I, 449, 21—23:

*lau 'annahā 'alimat fajaskuna ġa'suhā
'annī saqattu 'alā-l-fatā-l-min'āmi
'inna-llaḏī tarġina tamma 'ijābahu
saqaṭa-l-'aṣā'u bihi 'alā Biṣṭāmi
saqaṭa-l-'aṣā'u bihi 'alā mutana'imīn
samiḥi-l-jadaini mu'āwidi-l-'iqḏāmi.*

„Wenn sie doch wüßte, so daß sich dadurch ihr Herz beruhigte, daß ich bei einem überaus freigebigen Helden abgestiegen bin. Ja den, auf dessen Rückkehr du dort hoffest, hat das (Suchen nach dem) Abendessen (in die Hand) eines in Luxus lebenden fallen lassen, eines mit freigebigen Händen versehenen, der gewöhnt ist, Kühnes zu unternehmen.“

„Als Biṣṭām dies von ihm hörte — so fährt die Erzählung fort — sprach er zu ihm: ‚Bei deinem Vater, kein anderer wird deiner Mutter Kunde von dir bringen als du selbst‘ und ließ ihn frei.“

Gesichert scheint mir die Annahme, daß Biṣṭām Christ⁶⁰⁾ gewesen ist. Ausgesprochen ist es Naq. 314, 15; ebenso al-Kāmil 131, 3 f.; al-'Iqd III, 69, 1 als Glosse zu dem Rufe des Biṣṭām an seinen Bruder: „Wenn du zurückkehrst, o Biġād (um mich aus der Gefangenschaft zu befreien), so werde ich Heide.“⁶¹⁾

Auch von den Nachkommen des Biṣṭām wird die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben überliefert; seine Urenkelin Ḥadrā' wird von Ġarīr *ḏāt aṣ-ṣalīb* „die mit dem Kreuze“ genannt, s. Naq. 808, 14 und die Bemerkung des Kommentators dazu: „weil ihre Vorfahren Christen gewesen sind.“ Sie selbst als Christin auch 'Aġ. VIII, 192, 25 bezeichnet; das Christentum ihres Vaters wird Naq. 821, 4 erwähnt. In Anbetracht aller dieser Angaben gehen wir wohl nicht in der Annahme fehl, daß das Bekenntnis zum Christentum in der Familie des Qais b. Mas'ūd bereits Tradition geworden war; und so werden wir dasselbe auch von den Mitgliedern, von denen es uns nicht ausdrücklich überliefert ist, voraussetzen dürfen.

e) Seine Kinder.

Wer die Frau des Biṣṭām war, wissen wir nicht, nur von seinen Kindern hören wir wenig. Naq. 806, 4 werden vier Söhne des Biṣṭām genannt:



1. al-'Aḥwaṣ, 2. Zīq, 3. Friṣ, 4. Farwa. Etwas Näheres erfahren wir nur von Zīq. Zunächst bestätigen uns Lis. XII, 16, 11 und Tāğ VI, 376, 10 Zīq als Namen eines Sohnes von Biṣṭām. Nach ihm wird Biṣṭām mehrfach 'abū Zīq benannt, s. Naq. 585, 14 f. (= 1069, 12); 809, 10 (= 77, 12). Zu den Nachkommen des Zīq. s. unten.

Die gewöhnliche Kunja des Biṣṭām aber ist 'abū-ṣ-Ṣahbā'. Ob er tatsächlich noch eine Tochter aṣ-Ṣahbā', die dann wohl das älteste Kind gewesen ist, gehabt hat, oder ob der Name nur erfunden ist, können wir nicht entscheiden. Herr Geheimrat Fischer glaubt, wie er mir mitteilt, daß aṣ-Ṣahbā' nicht Eigennamen, sondern Appellativ „die Rotblonde“ sei. Biṣṭām ist dann „Vater der Rotblonden“ genannt worden, weil er — was ja ungewöhnlich war — eine rotblonde Tochter hatte. Für die Häufigkeit der Anwendung dieser Bezeichnung cfr. Glossar Naq. s. v. Biṣṭām.

Da das Leben unseres Helden so kurz gewesen ist, müssen seine Kinder bei seinem Tode noch klein⁶²⁾ gewesen sein. Dem entspricht es völlig, daß nicht nur seine Familie mit seinem Tode unter den B. Šaibān ausgespielt hat, sondern nicht einmal Rache für seine Ermordung genommen werden kann, vgl. darüber den Klage- und Spottvers des b. 'Ilāqa aṣ-Šaibānī (Naq. 237, 3):

*fahartum bi-Biṣṭāmin walam ta'arū bihi
'a-Ḥāri-bna Hammāmin ḥalā'ila 'Aṣimi.*

„Einst rühmtet ihr euch des Biṣṭām, habt aber keine Blutrache für ihn genommen, (Geschlecht des) Ḥārit b. Hammām, ihr Weiber des 'Aṣim (b. Ḥalīfa, d. i. des Mörders des Biṣṭām).“

f) Seine späteren Nachkommen.

Der Vollständigkeit halber mögen hier gleich noch einige Worte über die späteren Nachkommen Biṣṭāms angehängt werden. Uns sind nur solche des Zīq bekannt, nämlich Ḥadrā', die wir schon erwähnten, und angeblich ein Bruder von ihr mit Namen al-'Aḥwaṣ, s. Naq. 806, 4 f.; cfr. 'Ağ. VIII, 192, 22. Allein schon Bevan bemerkt im Glossar Naq. s. v. Zīq b. Biṣṭām folgende Worte: "this Zīq is usually represented as the father of Ḥadrā', but since Ḥadrā' was a young woman in the time of al-Hajjāj b. Yūsuf (819, 8 seq.) she can scarcely have been a granddaughter of the pre-Islamic hero Biṣṭām." Deswegen müssen wir mit Bevan annehmen, daß in der Genealogie irrtümlich ein Glied ausgefallen ist. Die volle Reihe muß lauten: Ḥadrā' bint Zīq b. Zīq b. Biṣṭām; es ist leicht verständlich, wie bei der unmittelbaren Wiederholung desselben Namens einer entfallen konnte. Ein direkter Hinweis auf die vorgeschlagene Änderung liegt vor in Zeile 6 der Anmerkung zu Naq. 819, wo al-'Aḥwaṣ

als Beiname ihres Vaters Zīq gebraucht ist, der seinerseits Sohn des Zīq b. Biṣṭām genannt wird. Ein Sohn des Zīq b. Biṣṭām mit gleichem Namen Zīq begegnet uns auch sonst mehrfach, s. Ğarīrs Verse Naq. 811, 9 und 10. Ḥadrā' wurde später die Frau von al-Farazdaq, vgl. Naq. 548, 7 f.; 806, 1; 'Ağ. VIII, 190, 24. Nach der erwähnten Glosse zu Naq. p. 819 ist also anscheinend „der Bruder der Ḥadrā'“ namens al-'Aḥwaṣ zu streichen, indem es sich bei diesem nur um eine Verwechslung mit ihrem Vater handelt. Vorgekommen ist mir ein Mann namens al-'Aḥwaṣ b. Zīq. nirgends.

3. Biṣṭām als Führer der B. Bakr b. Wā'il an ihren 'Aijām.

a) Quṣāwa.

Als Biṣṭām b. Qais in die politische Geschichte seines Stammes eintrat, war, wie wir oben S. 33 f. sahen, die Lage etwa folgende. Der Stamm hatte den militärischen Sieg von dū Qār errungen und das moralische Ansehen unter den Arabern gewaltig gesteigert, allein diplomatisch hatte sich Ḥosrau als der Stärkere der beiden Gegner erwiesen. Qais, Biṣṭāms Vater, war, nachdem seine Versuche, sich eine möglichst unabhängige Hausmacht zu schaffen und im persischen Euphratgebiet festen Fuß zu fassen, zusammengebrochen waren, in persische Gefangenschaft geraten. Diplomatische oder wirtschaftliche Druckmittel hatten das Gleichgewicht zwischen den Persern und ihren arabischen Nachbarn so sehr zugunsten der ersteren verschoben, daß ihre Gegner nicht wagten, die Raubzüge gegen das persische Grenzgebiet fortzusetzen. Diese Überlegungen muß man sich bei der Betrachtung des Umstandes gegenwärtig halten, daß Biṣṭām beim Eintritt in das Mannesalter nicht versucht hat, an den Sasaniden für das seinem Hause zugefügte Unglück Rache zu nehmen. Schon aus taktischen Gründen mußte er zunächst daran denken, seine Stellung innerhalb des Stammes zu festigen, um die unbestrittene Führerschaft zu gewinnen. Dies konnte nur geschehen durch eine erfolgreiche Tätigkeit auf Kriegszügen und durch das Einbringen beträchtlicher Beute. Er wandte sich daher entschlossen gegen die alten Feinde der B. Bakr, gegen die Tamīmiten, insbesondere die den B. Šaibān benachbarten Jarbū'iten.

Zur Feststellung der relativen Chronologie der 'Aijām, an denen Biṣṭām Anteil hatte, sind wir ganz auf die Erschließung durch innere Kriterien angewiesen, da wir keine alte Darstellung der Geschichte seines Lebens, bzw. des Stammes besitzen. In den 'Aijāmerzählungen des Kommentars der Naqā'id richtet sich natürlich die Anordnung der einzelnen Stücke nach den Versen des Ğarīr und al-Farazdaq, in denen auf

sie angespielt wird. *Al-'Iqd al-farīd* teilt die „Tage“ lediglich in solche ein, an welchen die B. Tamīm siegten und in solche, an welchen die B. Bakr siegten. Innerhalb jeder Abteilung aber herrscht reine Willkür der Aufeinanderfolge. Dagegen bemüht sich zwar b. al-'Aṭīr, wie Mittwoch, proelia p. 41 f. dargetan hat, die historische Reihenfolge der Schlachten zu wahren, allein wir werden gelegentlich sehen, daß wir uns auch mit seiner Anordnung nicht immer einverstanden erklären können.

Als älteste Kampfhandlung des Biṣṭām erscheint bei b. al-'Aṭīr I, 446 f. der *jaum Quṣāwa*.⁶³⁾ Wir haben keinen Grund, dies in Zweifel zu ziehen. Dafür spricht der Umstand, daß nach den Berichten über diese Schlacht keine anderen bedeutenden Persönlichkeiten der B. Šaibān an ihr teilgenommen haben. Augenscheinlich ist der junge Biṣṭām zunächst nur mit einigen Altersgenossen und Beutelustigen ausgezogen, um auf diese Weise zu Reichtum und Ansehen zu gelangen. Nur einige Mitglieder des Geschlechtes des Biṣṭām werden als Teilnehmer genannt: sein Oheim al-Mulabbid b. Mas'ūd und sein Bruder Bišr b. Qais. Entscheidend für die frühe Einordnung des *jaum Quṣāwa* ist ferner die Tatsache, daß bei mehreren späteren Schlachten auf die Ereignisse von Quṣāwa zurückgegriffen wird, vgl. die folgenden Ausführungen. Zur Lage von Quṣāwa s. oben S. 17 f. Außer der Stelle bei b. al-'Aṭīr findet sich noch ein ausführlicher Bericht Naq. 19, 3 ff.; vgl. ferner Jāq. IV, 102, 6 ff.; Proverbia III, 563/23. Nach diesen Quellen stellt sich der Verlauf des Kampfes folgendermaßen dar.⁶⁴⁾

Auf einem Raubzuge erbeuten die Šaibāniten unter Biṣṭām b. Qais die Kamele von zwei Angehörigen der B. Salīṭ b. Jarbū'. Sieben zu Hilfe geholte Männer von den B. 'Ašim b. 'Ubaid b. Ta'labā b. Jarbū', unter denen sich außer Mālik b. Ḥiṭṭān drei Söhne des 'abū Mulail, nämlich Buğair, Mulail und al-'Uḥaimir auszeichnen, können, obwohl durch Angehörige der B. Salīṭ verstärkt, nicht den Gegenangriff auf die Šaibāniten wagen. Während Mulail Verstärkung holen will, lassen sich die Zurückbleibenden hinreißen, auf eine List Biṣṭāms eingehend, den Kampf vor der Ankunft der Hilfstruppen anzunehmen. Da die Salīṭiten bald fliehen, werden daher Buğair getötet, al-'Uḥaimir von Lanzen durchbohrt und Mālik so schwer am Kopfe verwundet, daß er „ein Jahr später“ der Wunde erliegt. Biṣṭām begnügt sich jedoch nicht damit, sondern erwartet im Hinterhalt liegend die Ankunft des 'abū Mulail, der bei der Sorge um die Leiche seines Sohnes Buğair in Gefangenschaft gerät, aber unter der Wirkung eines von ihm durchgeführten Hungerstreikes freigelassen wird, da Biṣṭām sich vor dem Spott der Araber fürchtet, er lasse seine Gefangenen hungern.⁶⁵⁾

So die Darstellung in den Naqā'id. Bei b. al-'Atīr, der im allgemeinen kürzer ist, werden alle Jarbū'iten entweder getötet oder gefangen; unter letzteren auch Mulail. Einer der Gefangenen macht gegen die Zusage persönlicher Freilassung⁶⁶⁾ Biṣṭām auf die Wahrscheinlichkeit, daß 'abū Mulail sich um die Leiche des Buḡair kümmern werde, aufmerksam. Hierin wird nur ein literarischer Kunstgriff vorliegen, um das Aufsuchen des Hinterhaltes durch Biṣṭām psychologisch verständlich zu machen. Mālik b. Ḥiṭṭān wird nach der bei b. al-'Atīr in den Text rezipierten Darstellung in der Schlacht getötet, dagegen nach der Lesung einer Hds. gleichfalls nur schwer verwundet, um erst „nach einiger Zeit“ zu sterben. Von ihm sind Naq. 22, 17 ff. einige Verse überliefert, in denen er sich wegen der verabredungswidrigen Annahme des Kampfes und der Niederlage der B. Jarbū' entschuldigt. Im übrigen verwünscht er die B. Salīṭ als die Anstifter dieser Fehde. Daß Mālik von Biṣṭām getötet worden sei, behaupten auch Naq. 75, 11; 314, 16 f.; 315, 10. Die Schuld für Buḡairs Tod wird gleichfalls Biṣṭām beigemessen: Naq. 75, 12; 314, 16; 315, 10; b. al-'Atīr I, 446, 14, obwohl der eigentliche Mörder nach Naq. 20, 4; 23, 11 ein anderer Šaibānit ist. Einige Trauerverse über ihn verfaßte Mutammim b. Nuwaira Naq. 21, 7 ff., besonders 12. In dem gleichen Gedicht erklärt Mutammim die Verpflichtung, die nach den Schlachtberichten 'abū Mulail eingegangen sei, nämlich die Bakr b. Wā'il nicht in Vergeltung angreifen zu wollen, für hinfällig. Wirklich begegnet uns dieser in der Schlacht al-'Uzālā wieder, Naq. 584, 6; ferner ist er in dem *jaum dī Tulūḥ* anwesend: Naq. 51, 2 ff.; 268, 8. Al-'Uḥaimir hat sich nach der Schlacht von seinen Lanzenstichen wieder erholt, er ist also nicht, wie Jāq. IV, 102, 8⁶⁷⁾ angibt, bei Qušāwa getötet worden, sondern nur schwer verwundet, s. Naq. 75, 13. Er tritt wieder in der Schlacht al-'Uzālā auf: Naq. 581, 14 u. ö. und angeblich auch bei Ṣaḥrā' Falḡ: Naq. 313, 16.

Unklar bleibt, was mit Mulail geschieht. Naq. 19, 15 wird erzählt, daß er Hilfe holen geht. Während er aber dann im Verlaufe der Geschichte nach der Überlieferung der Naqā'id nicht wieder genannt wird, berichtet b. al-'Atīr I, 446, 15, der die Episode des Hilfeholens nicht kennt, seine Gefangennahme durch Biṣṭām; sein Vater 'abū Mulail übernimmt vor der Freilassung die Verpflichtung, ihn auszulösen. Dagegen nennt Naq. 314, 16 Biṣṭām den Mörder des Mulail. Wie diese Angaben sich zu einander verhalten, wage ich nicht zu entscheiden. Wir sehen also gleich hier bei dem ersten *jaum*, wie unsicher unsere historischen Erkenntnisse in allen Einzelheiten bleiben.

b) Zubāla — al-Qā'.

Gleichfalls in den Anfang der Tätigkeit des Biṣṭām müssen wir den *jaum Zubāla* rücken, vgl. dazu Naq. 680 f. Auch b. al-'Aṭīr I, 449 f. bringt ihn zu Beginn der Kämpfe, die für unsere Betrachtung in Frage kommen, stellt ihn aber erst hinter al-Ġabīṭ (= Ṣaḥrā' Falğ). Folgende Überlegungen veranlassen mich jedoch, ihm bereits hier seinen Platz zu geben. Trotz der Dürftigkeit der Berichte über den Kampf kann man sich nicht des Eindruckes erwehren, daß Biṣṭām sich hier noch keine absolute Führerstellung unter den B. Ṣaibān errungen hatte. Bemerkenswert ist jedenfalls die Angabe Naq. 681, 2 ff., wie Biṣṭām und die B. Ribāb sich um die gefangenen Brüder al-'Aqra' und Firās b. Ḥābis streiten und sich dem Schiedsspruch eines Dritten unterwerfen. Zweifellos würde Biṣṭām das späterhin nicht mehr nötig gehabt haben. Zum andern kommt dazu, daß die Tradition wohl Recht haben wird, wenn sie den *jaum Zubāla* mit dem von al-Qā' verknüpft. Über die benachbarte Lage der beiden s. oben S. 22. Für b. al-'Aṭīr ist es ausgemacht, daß die Verse des 'Aus b. Ḥağar I, 450, 9—12 sich auf die Verhältnisse von Zubāla beziehen, obgleich Zeile 11 nur von dem *jaum* von al-Qā' gesprochen wird. Diese Gleichsetzung, der sich auch Rud. Geyer in seinen „Gedichten und Fragmenten des 'Aus b. Ḥağar“, Wien 1892, p. 22, anschließt, erhält eine mir überzeugend scheinende Stütze dadurch, daß in demselben Verse b. Ḥābis, d. i. al-'Aqra', und al-Barūk, d. i. nach b. al-'Aṭīr I, 449, 14 'abū Ġu'al, als Gefangene der Gegner genannt werden. Beide wurden aber, soweit wir wissen, nur in Zubāla gefangen genommen.

Jāq. IV, 17, 9—11 berichtet nun, daß an dem „Tag von al-Qā'“ Biṣṭām b. Qais den 'Aus b. Ḥağar gefangen habe. Dieselbe Nachricht findet sich Tağ V, 490, 8. Wollte man dieses für geschichtlich halten, so müßte allerdings Zubāla in die allerersten Jahre des Auftretens des Biṣṭām verlegt werden, da 'Aus b. Ḥağar nach Geyer o. l. p. 2 um 530 geboren, also zur Zeit der Schlacht von dū Qār bereits etwa 74 Jahre alt gewesen ist. Angenommen, daß 'Aus in solchem Alter überhaupt noch an den Kämpfen hat teilnehmen können, so wird man Zubāla doch spätestens etwa in das Jahr 608 setzen. Wie aber steht es denn mit der Glaubwürdigkeit dieser Tradition?

Die oben zitierten 'Aijāmerzählungen berichten folgendermaßen: 'abū Ġu'al (al-Barūk) von den 'Amr b. Ḥanzāla (Wüstenfeld, Tab. K 13) und al-'Aqra' b. Ḥābis al-Muğāšī'i unternehmen unter des letzteren Oberleitung einen tamīmitischen Raubzug gegen Teile der Bakr b. Wa'il, die mit den B. Ribāb zusammen weideten. Man traf sich bei Zubāla. Der Überfall mißlang, al-'Aqra' und sein Bruder Firās gerieten in die Gefangenschaft

der B. Taimallāt (b. Taʿlaba). Auch 'abū Ğu'al wird gefangen. Biṣṭām und die Ribābiten setzten 'Imrān b. Murra b. Hind zum Schiedsrichter über ihren Streitfall, wem die gefangenen al-'Aqra' und Firās gehören sollten, ein. Dieser sprach jenen 100 Kamele Entschädigung, im übrigen die Gefangenen dem Biṣṭām zu, der sie freiließ. Die diesem Bericht der Naq. angefügten Gedichte beschäftigen sich ausschließlich mit Verhöhnungen der Tamīmiten; interessant könnte nur der Vers 681, 14 sein, da er bestätigen würde, daß 'abū Ğu'al ursprünglich selbständig ausgezogen sei und sich mit seiner Truppe erst später dem ihm begegnenden al-'Aqra' unterstellt hat, wie p. 680 ult. erzählt wird. Der Vers lautet:

*'akunta-r-ra'isa tumma ra'asta ta'laban
'ahaṣṣa-l-qafā lā darra darru 'abī Ğu'al*

„Bist du der Führer gewesen, hast dann aber einen Fuchs zum Führer gemacht, einen mit haarlosem Hinterkopf?⁶⁸⁾ Nicht möge das Wohlergehen des 'abū Ğu'al gedeihen.“

In der Version bei b. al-'Atīr hören wir, daß al-'Aqra' und sein Bruder Lösegeld für sich selbst zu senden versprechen, jedoch ihr Wort nicht halten. Von den B. Ribāb findet sich nichts, wohl aber die Anekdoten von dem Jarbū'iten, der das Mitleid und die Großmut Biṣṭāms erregt, vgl. oben S. 41.

Wie schon erwähnt, reiht b. al-'Atīr I, 450, 9—12 einige Verse des 'Aus b. Ḥaḡar an, die in Geyers Sammlung der Gedichte No. I, 4—7 entsprechen (= aš-Šu'arā' an-Naṣr. p. 258, 14—17), während sie in den Naq. fehlen:

*waṣabbahanā 'arun taḡwīlun binā'uhu
nusabbu bihi mā laḡa fi-l-'ufqi kaukabu
falam 'ara jauman kāna 'aktara bākījan
wawaḡhan turā fihi-l-ka'ābatu taḡnabu
'aṣābū-l-Barūka wabna Ḥābisa 'anwatan
faḡalla lahum bil-Qā'i jaumun 'aṣabṣabu
wa'inna 'abā-ṣ-Ṣahbā'i fi ḡaumati-l-waḡā
'idā-zwarrati-l-'abṡalu laiṡun muḡarrabu.*

„Ein Makel, dessen Gebäude hoch ist, und durch den wir geschmäht werden, so lange ein Stern am Horizonte erglänzt, hat uns betroffen. Niemals habe ich einen Tag gesehen, der tränenreicher gewesen ist, und ein Antlitz, auf welchem man den Schmerz stärker ausgeprägt gesehen hat. Sie haben al-Barūk und b. Ḥābis mit Gewalt getroffen, so wurde ihnen bei al-Qā' ein verhängnisvoller Schlachttag zuteil. Und fürwahr 'abū-ṣ-Ṣahbā' ist im erbittertsten Kampfgetümmel, wenn selbst die Helden sich abwenden, ein erprobter Löwe.“

In diesen Versen steht also von einer Gefangennahme des 'Aus durch Bisṭām kein Wort. Sie ist vielleicht nur vermutet, weil aus der 'Aijāmerzählung, namentlich der Form bei b. al-'Aṭīr, hervorgeht, daß viele Tamīmiten in die Hände der siegreichen Bakr b. Wā'il gefallen sein müssen. Geyer, o. l. 22 nimmt dagegen unter Berufung auf Gedicht No. XVI an, daß 'Aus selbst entkommen zu sein scheine. Allein in dem Ged. XVI kann ich keinerlei Anhaltspunkte finden, die eine Bezugnahme des Gedichtes auf die Schlacht von Zubāla rechtfertigen oder gar wahrscheinlich machen. Geyer sieht sie in der Erwähnung der im Verse 2 genannten Bakr, unter denen er die Bakr b. Wā'il versteht. Dies zugegeben ist doch der Beweis keineswegs zwingend, um so weniger als neben den Bakr auch noch die B. 'Abs, die Sippe des 'abū Ṣāhm und die B. 'Amr b. 'Āmir erwähnt werden, von deren Teilnahme am Kampf von Zubāla uns nichts bekannt ist. Mithin müssen wir, glaube ich, die Schilderung dieses Kampfes, in der 'Aus seine Flucht entschuldigt, von dem *jaum* *Zubāla* des Gedichtes I trennen. Dann aber entfällt auch die stillschweigende Voraussetzung einer persönlichen Anwesenheit des 'Aus bei Zubāla überhaupt. Es wäre ja höchst auffällig, wenn ein Teilnehmer von solchem Rufe, wie 'Aus b. Ḥaḡar ihn doch schon in alter Zeit genoß, in den 'Aijāmerzählungen gänzlich ignoriert worden wäre, und die Schlachtschilderung in den oben zitierten Versen des 'Aus gehört in jener Zeit bereits so fest zu dem Repertoire eines arabischen Dichters, daß wir sie nicht als eigenes Erlebnis aufzufassen brauchen, auch nicht die Worte: „Niemals habe ich einen Tag gesehen usw.“ Im Gegenteil, die Verwendung der dritten Person im nächsten Verse („so wurde ihnen . . . zuteil“) weist eher auf die Beschreibung eines indirekten Berichterstatters hin. Das Schwergewicht liegt für den Dichter offenbar in den Versen 8—11, in denen er, wie Geyer erkannt hat, „die Tamīmiten mit dem ihnen von den B. Ṣāibān nach der unglücklichen Schlacht bei Zubāla und al-'Qā' auferlegten Frieden versöhnen wollte.“ So entgehen wir der Notwendigkeit, den fast 80jährigen 'Aus noch auf Beutezüge ausreiten zu lassen.

c) Ṣaḥrā' Falḡ.

Wie Zubāla — al-Qā', so war auch der nächste *jaum* des Bisṭām b. Qais, modern gesprochen, eine Doppelschlacht oder vielmehr ein Rückzugsgefecht. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß es bei einer Beduinenrazzia zu mehreren Kampfphasen kommt. Ein Haufe überfällt den weidenden Trupp des feindlichen Stammes, raubt das Vieh und macht sich auf den Heimmarsch. Da sie jedoch mit den Tieren nur langsam vorwärts zu kommen vermögen, werden sie meist von der zu Hilfe gerufenen Verstärkung

erreicht, ehe sie in Sicherheit sind, so daß ein neuer Kampf entsteht. Auf diese Weise erhält oft ein und derselbe Kriegszug mehrere Bezeichnungen nach verschiedenen am Wege liegenden Ortschaften. So gestalten sich auch die Verhältnisse bei dem *jaum Şahrā' Falğ*, bei al-Bakrī 753 kurz *jaum aṣ-Şahrā'* genannt. Zur geographischen Orientierung vgl. S. 23. Derselbe „Tag“ heißt an anderen Stellen (Naq. 305, 5; 313, 7 ff.; al-'Iqd III, 68, 22; b. al-'Atīr I, 447, 10 ff. u. ö.) *jaum al-Ġabīṭ*. Dieser Name kommt eigentlich nur dem zweiten Teil der Schlacht zu, wird aber auch für den ganzen Zug angewendet. Nach den teilnehmenden Stämmen auf tamīmitischer Seite wird er *jaum at-Ta'ālīb* genannt: al-'Iqd III, 68, 22. Bedenken trage ich aber, ob die Gleichsetzung des *jaum 'A'šāš*: Naq. 75, 1 (nur in der Überschrift) mit *Şahrā' Falğ*, bzw. die des *jaum 'A'šāš*: Proverbia III, 569/40, Anm. 2 mit *al-Ġabīṭ* zu Recht erfolgt ist. 'A'šāš gilt sonst stets als gleichbedeutend mit dem „Tage al-'Uzālā“, s. unten S. 56.

Wir lernten oben, daß mehrere Orte des Namens al-Ġabīṭ zu unterscheiden sind; hier ist der östliche: Ġabīṭ al-Madara gemeint, s. Naq. 313, 8; al-Bakrī 536, 7; b. al-'Atīr I, 447, 18. Da nun in der Schlacht al-'Uzālā das andere: Ġabīṭ al-Firdaus eine Rolle spielte, s. Naq. 582, 17, so konnte es bei Auslassung des unterscheidenden Genetivs für spätere Erzähler leicht geschehen, daß sie infolge des gemeinsamen Mittelgliedes al-Ġabīṭ die Ereignisse der beiden „Tage“ miteinander vermischten. Eine völlige Verwirrung ist Naq. 1068, 17 ff. eingetreten, vgl. unten S. 58, Anm. 80. Durch dieses zweideutige Mittelglied *jaum al-Ġabīṭ* konnte dann schließlich sogar 'A'šāš von einer Bezeichnung für die Schlacht al-'Uzālā auf eine solche für den Kampf bei Şahrā' Falğ — Ġabīṭ al-Madara übergehen. Jedenfalls ist festzuhalten, daß die Benennung *jaum al-Ġabīṭ* schlechthin den „Tag von Şahrā' Falğ“ meint, entweder ganz oder dessen zweiten Teil.

Anders verhält es sich mit dem *jaum al-Ġabīṭain*. Der Name findet sich nur in einem Verse Ğarīrs, der Naq. 77, 14 = 810, 8 steht und die Gefangennahme des Hānī' b. Qabīṣa besagt. Derselbe Vers Jāq. III, 774, 6, wo zunächst al-Ġabīṭān und al-Ġabīṭ im Anschluß an al-Ḥasan b. 'Abdallāh b. Sa'īd 'abū 'Aḥmad al-'Askarī voneinander getrennt werden, dann aber gesagt wird, daß „die Araber in der Poesie oft einen Ortsnamen in die Form des Duals setzen.“ Vgl. zu der Lehre al-'Askarīs noch Tāğ V, 190, 4 v. u. ff. und Proverbia III, 570/41.

Daß mit diesen beiden „Ġabīṭen“ nicht die Schlacht von Şahrā' Falğ gemeint ist, kann schon durch das argumentum e silentio wahrscheinlich gemacht werden, daß in keiner der uns zugänglichen 'Aijāmerzählungen von der Teilnahme des Hānī' an diesem Kampfe berichtet wird, folglich

seine Gefangennahme unmöglich ist. Zur Gewißheit wird die Vermutung jedoch, wenn der Kommentator Naq. 810, 8 ausführt, Hānī' sei von Wadī'a (b. 'Aus) b. Martād al-'Aznamī gefangen genommen worden. Diese Tat aber vollbrachte Wadī'a nach Naq. 583, 13 in dem *jaum al-'Uzālā*. Die Gefangennahme Hānī's in letzterem Kampfe bestätigen al-'Iqd III, 68, 19 und b. al-'Aṭīr I, 458 paen., obwohl hier Wadī'a nicht ausdrücklich als sein siegreicher Gegner genannt ist. Daraus geht hervor, daß unter *jaum al-Ġabīṭain* ⁶⁹⁾ nicht Ġabīṭ al-Madara, sondern die Schlacht al-'Uzālā zu verstehen ist.

Dies muß aber schon ziemlich früh verkannt sein, denn wir finden unter anderen auch den eben besprochenen Vers Ġarīr's an den Bericht des *jaum Saḥrā' Falḡ* (Naq. 77, 14) angehängt und mit den Worten eingeleitet: „Es dichtete Ġarīr über diesen *jaum*.“ Offenbar hat also bereits 'abū 'Ubaida den Vers darauf bezogen. Dadurch ist auch Bevan veranlaßt worden, irrtümlich im Glossar Naq. s. v. Hānī' b. Qabīṣa anzugeben: „captured at the battle of al-Ġabīṭ.“

Bestimmt für unrichtig möchte ich die Identifizierung von *jaum al-Ġumd* und *jaum aṣ-Ṣamd* mit al-Ġabīṭ halten. Sie beruht ausschließlich auf Naq. 1019, 13 f., einer Stelle, an der der Text zweifellos nicht ganz in Ordnung ist. Der *jaum aṣ-Ṣamd* ist sonst stets eine Bezeichnung für den von dū Ṭulūḥ.

Die 'Aijāmerzählungen über diese Schlacht finden sich: Naq. 75, 1 ff.; 313, 7 ff.; 1068, 16 ff.; al-'Iqd III, 68, 22 ff.; al-Bakrī 714, 10 ff.; b. al-'Aṭīr I, 447, 10 ff. Von diesen müssen wir Naq. 1068 f. zunächst aus der Betrachtung ausschließen, da dort verschiedene Dinge miteinander konfundiert sind, vgl. dazu unten S. 58, Anm. 80. Nach den übrigen Quellen stellen sich die Ereignisse etwa folgendermaßen dar. Dabei lasse ich geringfügige Abweichungen der einzelnen Traditionen, soweit sie nicht von Bedeutung für einen andersartigen Verlauf sein können, unberücksichtigt.

Nicht unwesentlich scheint es mir zu sein, daß Biṣṭām hier zum ersten Male als Oberführer eines größeren Heeres auftritt. Naq. 75, 3 ff. und al-Bakrī 714 wird Biṣṭām allein als Befehlshaber der Bakriten genannt, während Naq. 313, 8 ff., in Übereinstimmung mit b. al-'Aṭīr I, 447; al-'Iqd III, 68, 24 ff. allerdings noch Mafrūq b. 'Amr und al-Ḥaufazān erwähnt werden, doch so, daß auch hier Biṣṭām als der eigentliche Leiter der Expedition erscheint. In beiden Darstellungen ⁷⁰⁾ wird die Initiative den Šaibāniten zugesprochen. Das wird richtig sein, da die Kämpfe auf tamīmitischem Gebiete stattfinden. Der Angriff erstreckt sich zunächst auf die vereinigten Ta'alīb, das sind nach allen Berichten die B. Ta'laba b. Sa'd b. Ḍabba, die B. Ta'laba b. 'Adī b. Fazāra und die B. Ta'laba b. Sa'd

b. Dubjān, dazu nach allen Versionen, ausgenommen der des 'Asmā' b. Hāriġa noch die B. Ta'laba b. Jarbū', die ja dort mit den B. Ta'laba b. Sa'd b. Dabba wirklich beheimatet sind, während die anderen beiden sich nur auf einem ungewöhnlich weit nach Nordost vorgeschobenen Posten ihres Hauptgebietes befinden. Die Verbündeten werden überwältigt und müssen einen Teil ihres Viehes in der Hand des Siegers als Beute zurücklassen. Doch scheinen die B. Šaibān noch nicht befriedigt gewesen zu sein. Sie wenden sich deshalb gegen die zwischen Šaḥrā' Falġ und Ġabiṭ al-Madara zeltenden B. Mālik b. Ḥanzala. Diesen leistet der unter ihnen als Emigrant lebende 'Utaiba b. al-Ḥāriṭ Unterstützung.⁷¹⁾ Indem ich die dramatische Schilderung des sich entspinrenden Kampfes übergehe, bemerke ich als Resultat, daß die B. Šaibān zerstreut werden und ihre Beute in Stich lassen müssen. Biṣṭām selbst wird von 'Utaiba gefangen.

Die Verbündeten fordern ihn auf, Biṣṭām für das von ihm vergossene Blut der Tamīmiten zu töten, er jedoch lehnt das Ansinnen aus Begierde nach einem hohen Lösegeld ab.⁷²⁾ Nun beginnt eine offenbar sehr lange Wanderschaft des 'Utaiba, auf welcher er seinen Gefangenen mitschleppt, um dem Drängen derer zu entgehen, die eine Blutforderung an Biṣṭām zu stellen haben.⁷³⁾ Er wendet sich zunächst — möglicherweise der heutigen al-Bašra — Mekka-Straße folgend — weit nach Süden zu den 'Amir b. Ša'sa'a, genauer zu den Ġa'far b. Kilāb, die damals bei aš-Šarabba (s. S. 16) zelteten. Dies wird durch den Vers Ġarīrs Naq. 637, 6 gestützt.

Ihr Führer 'Amir b. aṭ-Ṭufail, der nach der Darstellung einer 'Aijāmerzählung mit Biṣṭām befreundet war, s. Naq. 315, 4 bietet dem Gefangenen seinen Schutz an und versucht in verschiedenen Formen, die wir ihres legendarischen Charakters wegen nicht zu erwähnen brauchen, ihm die Freiheit zu verschaffen.⁷⁴⁾ Deshalb zieht 'Utaiba weiter, nach der einen Version (Naq. 76, 10; welcher hier auch b. al-'Atīr I, 449, 1 folgt) zu den B. 'Ubaid b. Ta'laba b. Jarbū', nach der anderen (Naq. 317, 4) zu den 'Amr b. Ġundab b. al-'Anbar b. 'Amr b. Tamīm (zu ihnen vgl. oben S. 17). Überprüft man die innere Wahrscheinlichkeit beider Möglichkeiten, so ist natürlich der letzteren unbedingt der Vorzug zu geben, da 'Utaiba ja gerade nach der Schlacht gen Süden gezogen sein soll, um dem Drängen der Bluträcher gegenüber Biṣṭām zu entgehen, und zu den B. 'Ubaid b. Ta'laba gehören ja gerade Buġair, der bei Qušāwa gefallene Sohn des 'abū Mulail, ebenso Mālik b. Ḥiṭṭān. Doch müssen wir uns stets vor Augen halten, daß auf Einzelheiten in den 'Aijāmerzählungen kein Verlaß ist und daher auch beide falsch sein können. Wir vermögen somit nichts weiter zu tun, als das, was geschichtlich möglich ist, herauszuschälen.

Schließlich gelingt es 'Utaiba, ein hohes Lösegeld für die Freilassung Biṣṭām zu erpressen. Die Angaben über den Preis selbst schwanken wieder. Nach Naq. 76, 14 beträgt er: das Kamel der Mutter des Biṣṭām samt ihrer Frauensänfte sowie 300 Kamele von dem Erbteil des Qais an Biṣṭām; nach Naq. 317, 5 und b. al-'Aṭīr I, 449, 6: 400 Kamele, 30 Pferde und die Sänfte seiner Mutter; nach al-Bakrī 714, 19 dasselbe ohne die Pferde, während al-'Iqd III, 69, 2 wieder 400 Kamele und 30 Pferde erwähnt, aber nicht die Sänfte, dafür wird Biṣṭām aber hier noch das Versprechen abgefordert, nie wieder einen Beutezug gegen die Söhne des 'Utaiba zu unternehmen, und er muß in die Abschneidung seiner Haarlocke als Siegeszeichen des 'Utaiba einwilligen (vgl. Naq. 316, 11 f.).

d) Faiḥān.

Nicht sehr lange fühlte sich Biṣṭām an dieses Versprechen gebunden. Al-'Iqd III, 73, 14 ff. wird uns ein Bericht von 'abū 'Ubaida über den *jaum* von Faiḥān mitgeteilt. Dazu ist zu vergleichen: al-Bakrī 722, 12 ff.; Naq. 647, 17 ff.; Rasmussen, hist. 109. Aus dem (stark in Unordnung geratenen) Text in al-'Iqd geht hervor, daß der Tradition nach Biṣṭām sich nach seiner Freilassung Ersatz für das gezahlte Lösegeld verschaffen wollte. Er zog aus, überfiel ar-Rubai' b. 'Utaiba b. al-Ḥārīṭ (so der Name, s. Naq. 647, 17; al-Bakrī 722, 12) bei Faiḥān, nahm ihm seine Kamele ab und ihn selbst gefangen. Nach einer Reise von zwei Tagen gelang es ar-Rubai' während einer Zecherei seinen Fesselungsriemen durch Urinieren (ließ *bāla* statt *māla*) weich zu machen und abzustreifen. Als er frei war, sprang er auf den Rücken der Stute des Biṣṭām und entkam trotz der versuchten Verfolgung durch die Šaibāniten. Als er zu seinem Vater 'Utaiba gelangt, verspricht dieser ihm Ersatz für seine verlorenen Kamele. Er beschafft die Tiere, indem er sich mit ungefähr 15 Mann im Bezirk von dū Qār in den Hinterhalt legt und den vorbeiziehenden B.-l-Ḥusain ihr Vieh abnimmt. Welche B.-l-Ḥusain gemeint sind, läßt sich nirgends erkennen; Bevan im Gloss. Naq. denkt an eine Familie der Qais b. Ta'laba, von denen ein Ḥusain b. 'Amr bei Wüstenfeld unter Tab. C 23 erwähnt wird.

Nach dem, was oben S. 16 über die Lage von Faiḥān bemerkt wurde, könnte ja dieser Schlachttag kurze Zeit nach der Freilassung des Biṣṭām erfolgt sein, da 'Utaiba seinen Gefangenen nach dem Süden geführt hatte. Aber die ganze Erzählung macht einen stark legendarischen Eindruck, so daß man irgend welche Wahrscheinlichkeitsschlüsse nicht darauf aufbauen darf.

Noch unklarer werden die Verhältnisse dadurch, daß bei b. al-'Aṭīr



erzählt wird (I, 449, 7—9), wie Biṣṭām unmittelbar nach seiner Freilassung durch Kundschafter den Aufenthaltsort der Kamele des 'Utaiba erfährt und sie durch einen Überfall sämtlich zurückgewinnt. Es liegt natürlich nahe, diese Nachricht mit dem Vorhergehenden zu kombinieren. Nun aber versetzt b. al-'Aṭīr diese Begebenheit an einen Ort 'r**āb**. Mit dem Namen ist nichts anzufangen; man könnte denken, man habe mit einer Hds. 'r**āb**, d. i. 'Irāb zu lesen, das nach Jāq. I, 181, 4 eine Wasserstelle im Gebiete der B. Rijāḥ b. Jarbū' in al-Ḥazn ist, aber der *jaum* 'Irāb ist bekanntlich ein ganz anderes Ereignis und von einem „zweiten Tage von 'Irāb“ ist nichts überliefert. Wir müssen uns also mit einem non liquet abfinden.

e) Muḥaṭṭiṭ.

Ungefähr in dieselbe Zeit muß das Unternehmen Biṣṭāms bei Muḥaṭṭiṭ fallen. B. 'Abd Rabbih schließt diese Razzia unmittelbar an den *jaum al-Ġabit* an, s. III, 69, 7 ff.; vgl. al-Bakrī 536, 14; aš-Šu'arā' an Naṣr. 258, 20 ff.; bei Caussin de Perceval II, 593 f. erscheint der Zug als eine Revanche ⁷⁵⁾ für die von den Bakriten verlorene Doppelschlacht von an-Nibāḡ und Taital und wird in das Jahr 620 verlegt. Der Zeitpunkt ist natürlich nach unseren Darlegungen oben S. 39—40 um mehrere Jahre zu spät, da Biṣṭām damals sicher nicht mehr gelebt hat. Man kann die relativ kleine ⁷⁶⁾ Unternehmung bei Muḥaṭṭiṭ aber auch nicht in die allerletzte Periode des Lebens unseres Biṣṭām verlegen, denn nach der schweren Niederlage des *jaum al-'Uzāla* werden er und al-Ḥaufazān nicht gewagt haben, wiederum mit schwachen Kräften die Tamīmiten anzugreifen. Es wird daher gewiß in diese Zeitsphäre einzureihen sein. Da die Kämpfe sich wiederum im Norden, in der Nähe von dem Tale al-'Ijād (vgl. S. 23, Anm. 37) abspielen, so muß nach der Gefangennahme und Freilassung durch 'Utaiba Zeit genug für die Rückkehr des Biṣṭām verflossen sein. Der Verlauf soll sich so zugetragen haben: Biṣṭām und al-Ḥaufazān planten, zusammen die Jarbū'iten auszuplündern. Bei Muḥaṭṭiṭ aber wurden sie von den Gegnern, die gewarnt worden waren, überraschend angegriffen und in die Flucht geschlagen. Ein Sohn al-Ḥaufazāns wurde getötet, ein anderer Šaibānit gefangen.

Die Verse, die Mālik b. Nuwaira auf Grund von Berichten der Schlachtteilnehmer darüber dichtete, scheinen die Geschichtlichkeit des 'Aijāmerichtes zu verbürgen, wenn das Verhältnis nicht vielmehr so ist, daß sie den Grundstock jener Erzählung abgegeben haben. Allein da sie auf einen Zeitgenossen zurückgehen, so können sie als eine ziemlich günstig zu beurteilende Quelle angesehen werden.

f) *Mulaiḥa-Ḥaumal*.

Eine neue Reihe von Konflikten zwischen den B. Šaibān und den Jarbū'iten leitet der *jaum Ḥaumal* ein, auch *jaum Mulaiḥa* genannt. Zur Lage von Mulaiḥa s. oben S. 21. Der Bericht über die Schlacht findet sich Naq. 73, 9 ff. Der Inhalt ist folgender: Zu Beginn der heißen Sommerzeit (s. S. 9) unternimmt Bišām mit einem anscheinend nicht kleinen Aufgebot der B. Šaibān einen Raubzug gegen die Jarbū'iten. Man erreicht deren Nachhut bei Mulaiḥa, jedoch bemerken die Jarbū'iten nur die Avantgarde des anrückenden Feindes. Um Beute zu machen, beschließen sie, diese abzufangen. Bei dem Versuche geraten sie alle in die Gefangenschaft der in einem Lotoshain versteckten Hauptmacht der B. Bakr. Als letzteren aber das Wasser gebricht, lassen sie die Gefangenen unter der Bedingung wieder frei, daß sie sich aus jarbū'itischen Brunnen Wasser entnehmen dürfen. Außerdem aber hatten die B. Jarbū' schwere blutige Verluste erlitten. Neben drei Männern, die 'Amīra b. Tāriq in einem Verse Naq. 74, 7 (= 54, 6) namhaft macht, ist für uns bedeutsam die Erwähnung der Tötung des 'Išma b. an-Nahḥār at-Ta'labī in diesem Treffen (Naq. 73, 17 ff.), weil uns mitgeteilt wird, daß sein Überwinder al-Haiš b. al-Miq'aš aš-Šaibānī in der Schlacht al-'Uzālā der Blutrache anheimfällt (Naq. 73 ult. f.; 583, 18 ff.; 584, 6). Daraus geht hervor, daß Mulaiḥa-Ḥaumal zeitlich vor dem *jaum al-'Uzālā* liegt. Andererseits ersehen wir aus dem Verse Ğarīrs (Naq. 73, 5);

*waqālat banū Šaibāna biš-Šamdī 'id laqū
fawārisanā jan'auna Qailan wa-'Aihamā*

„Und es sprachen die B. Šaibān bei aš-Šamd, da sie auf unsere Reiter stießen: ‚sie kündigen den Tod des (Nu'mān b.) Qail und des 'Aiham an“ (d. h. zweier der bei Ḥaumal getöteten Jarbū'iten), daß Ḥaumal vor dem *jaum aš-Šamd* stattfand, d. i. nach Naq. 66, 4; 781, 12; al-Bakrī 724, 4; Jāq. III, 417, 20; b. al-'Aṭīr I, 477 paen. der Tag von dū Ṭulūḥ⁷⁷), und zwar scheint mir der Ausdruck *na'a* vorauszusetzen, daß die Tat noch in frischer Erinnerung war, also Ḥaumal kurz vor dū Ṭulūḥ stattfand.

Wann haben wir nun die Schlacht dū Ṭulūḥ anzusetzen? Zur Entscheidung dieser Frage ist es wichtig, daß 'Utaiba b. al-Ḥarīṭ in diesem Kampfe Führer der B. Jarbū' war, s. Naq. 49, 17; 19. Dagegen war er zur Zeit der Schlacht al-'Uzālā bereits tot, s. Naq. 581, 19; b. al-'Aṭīr I, 458, 13 f., und zwar getötet von den B. 'Asad, vgl. al-Mubarrad, al-Kāmil 473, 11 ff.; b. Duraid, Iṣṭiq. 138, 16. Der *jaum dī Ṭulūḥ* muß also zwischen dem vom Ḥaumal und al-'Uzālā seinen Platz finden. In der Tat erhalten wir bei dieser Anordnung keinerlei Anachronismen in den biographischen

Notizen der mit Namen genannten Personen. Nur eine scheinbare Schwierigkeit bildet der Vers des 'Amīra b. Tāriq, Naq. 54, 11:

fa'afлата Bistāmun ġariḏan binafsihī
waġādarna fi Karšā'a ladnan muġawwamā

„Da entkam Bistām an seiner Seele gewürgt (d. h. fast tot) und sie ließen in Karšā' eine biegsame, gerade gemachte (Lanze stecken).“

Die Flucht Bistāms, auf die hier angespielt wird, kann nur die aus der Schlacht al-'Uzālā sein; auch Karšā' ist in diesem Kampfe umgekommen, s. Naq. 584, 7. Wenn also jener Vers wirklich in die Schlachtschilderung von dū Ṭulūḡ gehörte, dann müßte man annehmen, daß al-'Uzālā bereits vor dū Ṭulūḡ stattgefunden hätte. Die Schwierigkeit behebt sich aber sofort, wenn wir sehen, daß der Vers Naq. 585, 11 al-'Auwām b. Šaudab aš-Šaibānī über den *ġaum al-'Uzālā* zugeschrieben wird (= al-'Iqd III, 68, 17). Das ist offenbar das Richtige, und nur der gleiche Reim und das gleiche Metrum bewirkten seine Angliederung an das Gedicht des 'Amīra über dū Ṭulūḡ.

g) al-'Uzālā.

In dem Gebiete des eben erwähnten Tales Mulaiḡa kam es sehr bald wieder zu Zusammenstößen zwischen den B. Bakr und den Jarbūiten. Man nennt daher gelegentlich auch diese Kampfperiode *ġaum Mulaiḡa*, Naq. 580, 17; al-'Iqd III, 67, 19; al-Bakrī 112, 17; 535 ult. Jedenfalls muß man sich aber hüten, sie deswegen mit dem eben besprochenen „Tage von Mulaiḡa-Ḥaumal“ zu konfundieren. Die Teilkämpfe bei Mulaiḡa, von denen wir im folgenden erfahren werden, gehören zu der Gruppe von Treffen, die wir bisher in unserer Abhandlung meist als *ġaum al-'Uzālā* bezeichnet haben. Der Name verlangt einige Worte der Erläuterung. Es ist kein Ortsname, sondern ein Apellativ, und zwar plur. part. act. von 'aġala, es bezeichnet von Haus aus, von Heuschrecken oder Hunden gesagt, „cohaerentes in coitu“ (Lane s. v.). Die metaphorische Verwendung für den Schlachttag wird verschieden erklärt. Die einen sagen, daß Bistām, Hānī' b. Qabīša, Mafrūq b. 'Amr und al-Ḥaufazān sich nach dem Oberbefehl drängten (Naq. 581, 1; Lexx. s. v.; Jāq. III, 686, 16 ff.; al-'Ainī, *Kitāb al-Maqāšid an-naḡwīja*. IV, 467 am Rande paen. f.⁷⁸) Wahrscheinlicher ist die andere Ansicht, welche den Namen aus der Menge der Kämpfenden, die sich gleichsam auf- und übereinander drängten, herleiten will (s. die zitierten Stellen ohne Naq.). Wertlos ist endlich die Annahme, das Treffen sei so benannt, weil zwei und drei Männer auf einem Reittiere gesessen hätten, denn der *radīf*, der „Hinterreiter“ auf einem Kamele, ist eine so



gewöhnliche Erscheinung in Arabien, daß die Benennung eines Kampfes nach diesem Moment sicher ausgeschlossen ist.

Die Ortsnamen, nach denen der „Tag“, abgesehen von Mulaiḥa, bezeichnet wird, sind: al-'Ijād s. Naq. 580, 13 u. ö.; al-Bakrī 535 ult.; al-'Iqd III, 67, 18; b. al-'Aṭīr I, 457 paen.; ferner: al-'Ufāqa, s. Naq. 580, 17; 585, 19; al-Bakrī 535 ult.; al-'Iqd III, 67, 18 b. al-'Aṭīr I, 459, 5 und 7; endlich: 'A'šāš, s. Naq. 580, 17; al-Bakrī 112, 16; 535 ult.; al-'Iqd III, 67, 18; b. al-'Aṭīr I, 457 paen. Über die Lage aller dieser Orte vgl. oben S. 23; beachte zu 'A'šāš und al-Ġabiṭān das S. 49 f. Gesagte. Nach dem Paß (*tanīja*), an dem der in der Schlacht gefallene Mafrūq beerdigt wurde, spricht man von dem *jaum al-'Uzālā* als dem *jaum at-Tanīja*, s. al-Maidānī, *Maǧma' al-'Amtāl* ed. Miṣr 1310. II, 334 No. 87; vgl. weiter Naq. 583, 17; Rasmussen, hist. p. 104; Caussin II, 598. Jāq. und al-Bakrī kennen diese Ortsbezeichnung nicht, hingegen verzeichnet ersterer I, 361 ult. ff. als Todesort des Helden 'Amarat Mafrūq, indem er schreibt, daß jener in der Schlacht al-'Uzālā gefallen sei.

Die Berichte finden sich: Naq. 580, 16 ff.; al-'Iqd III, 67, 18 ff.; b. al-'Aṭīr I, 457 paen. ff.; *aš-Šu'arā' an-Naṣr.* 259, 6 ff. Zu Naq. 1068 paen. ff. s. unten S. 58, Anm. 80).

Die Angreifer sind wiederum die Bakriten, insbesondere die B. Šaibān, in angeblicher Stärke von 300 Reitern, unter der Führung der Männer, die wir soeben aufgezählt haben. Für die politischen Verhältnisse im allgemeinen ist es von großem Interesse zu erfahren, daß der Überfall auf Veranlassung und mit Unterstützung der Perser, bzw. des persischen Statthalters in 'Ain at-Tamr geschehen ist. Er versah sie mit Provisionen und Hilfsmitteln und schickte sie zu der Zeit, als die B. Jarbū' aus ihren Winterquartieren in nordwestlicher Richtung nach al-Ḥazn zogen, nach Süden (vgl. S. 9). Wir finden hier eine direkte Bestätigung unserer schon mehrfach geäußerten Vermutung, daß zwischen der persischen Regierung und den Stammesgenossen des Qais b. Mas'ūd bald nach der Schlacht von dū Qār eine Aussöhnung stattgefunden haben muß.

Drei jarbū'tische Unterstämme sind es vor allem, die den Ansturm der Šaibāniten auszuhalten hatten: a) die 'Ubaid b. Ta'laba b. Jarbū', von deren Geschlechtern sich besonders die B. 'Ašim und die B. 'Aznam hervorgetan haben; b) die B. Salīṭ b. Jarbū'. Hier haben wir ein lehrreiches Beispiel vor uns, wie die Lockerheit beduinischer Bündnisse durch die Kontinuität der Binnenwanderung im Streifgebiet des Stammes reguliert wird. Salīṭiten lernten wir als die unfreiwilligen Urheber des Kampfes bei Qušāwa kennen. Nach ihrer unrühmlichen Flucht aus jener Schlacht waren sie von den Unterstützungsmannschaften der B. 'Ubaid b. Ta'laba in den

heftigsten Versen geschmäht worden, s. Naq. 22, 4 ff.; 23, 6; 8; 10. Danach hätten wir erwarten müssen, daß die beiden Gruppen sich künftighin völlig meiden würden, und nun sehen wir sie wiederum in Waffenbrüderschaft gegen ihre alten bakritischen Feinde, und zwar handelt es sich nicht nur um die gemeinsame, momentane Abwehr eines Angriffes, sondern sie hatten zusammen den Winter verbracht und kehrten nun in ihre ererbten Frühjahrsweidegründe zurück, da sich doch keiner von beiden stark genug fühlte, sich gewaltsam neue Weideflächen anzueignen. So sind auch in diesen armseligen und primitiven Verhältnissen in erster Linie wirtschaftliche und traditionelle Faktoren für die Orientierung der Politik bestimmend; c) die Söhne des 'Utaiba, der selbst, wie schon erwähnt, bereits vor der Schlacht gestorben war. Das Geschlecht des 'Utaiba geht nach der gewöhnlichen Genealogie (Naq. 75, 10; 247; 13; 809, 1; 1035, 6 f.; Wüstenf., Tab. K 20) auf Ġa'far, einen Bruder des 'Ubaid b. Ta'labā b. Jarbū', zurück, nur Naq. 302, 1 wird Ġa'far, offenbar fehlerhaft, als ein Sohn des 'Ubaid angegeben.

Ein genauer Situationsplan der Schlacht läßt sich auf Grund der Angaben nicht zeichnen, dazu sind wir nicht genügend mit der Örtlichkeit vertraut, und die Berichte sind zu wenig präzise, um uns darüber hinwegzuhelfen. Soviel scheint aber doch festzustehen, daß die Jarbū'iten bereits dabei waren, sich auseinander zu ziehen, indem schon die einzelnen Unterstämme in einiger Entfernung voneinander lagerten, als das bakritische Heer anrückte. Am schwächsten waren augenscheinlich die für sich zeltenden B. Zubaid, ein Teil der B. Salīṭ, die sich in der Nähe von al-'Ufāqa, niedergelassen hatten, während der größere Teil der genannten Gruppen bei Raudat at-Tamad (s. S. 21) lagerte, und der Rest der Jarbū'iten noch weiter rückwärts stand. Bisṭām, der diese Verhältnisse erkundet hatte, schlug den B. Šaibān vor, die B. Zubaid zu überfallen und sich mit ihrer Ausplünderung zu begnügen. Dem Plane widersetzten sich die übrigen Führer, sei es weil sie sich davon zu geringe Beute versprachen, sei es weil sie ihre ehrgeizigen Absichten nicht der Meinung des Bisṭām opfern wollten. Das Ergebnis war jedenfalls, daß Bisṭām, um dem Vorwurf der Feigheit zu entgehen, einem Angriff auf sämtliche dort zeltenden Jarbū'iten zustimmte. Auch dieser *jaum* zerfällt in mehrere Phasen. Während des Vorgefechtes wandte sich 'Asīd b. Ḥinnā'a, den wir von der Schlacht von al-Ġabiṭ her kennen, eiligst über Mulaiḥa nach Ġabiṭ al-Firdaus und holte stärkere Kräfte der B. Jarbū'. Nach mehreren Einzeltreffen, bei denen es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab, wurden die B. Bakr geschlagen. Bisṭām hielt bis zuletzt in den Rückzugsgefechten der B. Šaibān stand. Er ritt seine Stute *dāt an-Nusū'* und wurde auf der

Flucht hart von den verfolgenden Jarbū'iten bedrängt. Um der Gefahr der Gefangennahme vorzubeugen, soll er sich schließlich entschlossen haben, sein Panzerhemd in dem Loche einer Hyäne zu verstecken. So gelang es ihm, durch die dem Tiere verschaffte Erleichterung zu entkommen. Als er zu seinem Stamme zurückkehrte, hatte man ihn dort schon verloren geglaubt. Die Tat des 'Asīd wird in den Versen des Mutammim b. Nuwaira Naq. 584, 17 ff. und denen des Quṭba b. Saijār al-Jarbū'ī Naq. 586, 9 verherrlicht. Al-'Auwām b. Šauḍab aš-Šaibānī streift in seinen Gedichten einige der über Bisṭām aus der Schlacht erzählten Episoden: seine Warnung vor dem Gesamtangriff: Naq. 585, 5 = al-'Iqd III, 68, 11; seine Flucht und das Fortwerfen des Panzers: Naq. 585, 7 = al-'Iqd III, 68, 12 = Jāq. III' 686, 21 = aš-Šu'arā' an-Naṣr. 260, 18.

Hānī' b. Qabīša wurde von Wadī'a b. 'Aus b. Martād gefangen, cfr. S. 50. Er kaufte sich durch Lösegeld wieder frei, nachdem er den „Sommer als Gefangener zugebracht hatte“, wie al-'Auwām Naq. 585, 12 = al-'Iqd III, 68, 18 dichtete. Mafrūq b. 'Amr ist, wie schon früher erwähnt, in der Schlacht umgekommen.⁷⁹⁾ Was mit al-Ḥaufazān geworden ist, wird merkwürdigerweise nirgends gesagt. Da außer dem Berichte Naq. 581, 1 nur Lis. und Tāğ s. v. 'Uzālā al-Ḥaufazān erwähnen, und zwar ohne Angabe des Erzählers, so ist möglich, daß al-Ḥaufazāns Name zu Unrecht in eine alte Redaktion aufgenommen ist, er in Wirklichkeit gar nicht an al-Uzālā teilgenommen hat.

Unter den Šaibāniten, die von den B. Jarbū' gefangen wurden, befanden sich zwei Familienangehörige des Dichters al-'Auwām, der selbst nicht zugegen gewesen war. Der eine war sein Sohn Šunāif, während für den anderen nach der Version Naq. 584, 7 der Name Jazīd, nach Naq. 1069, 10⁸⁰⁾ in einem sonst identischen Verse ein Subai' angegeben wird. Jedenfalls glaubte der Vater seine Kinder getötet, bis sie selbst zu ihm zurückkehrten. Sie scheinen sich selbst gelöst zu haben. Kulturgeschichtlich interessant ist die Art, wie ein gefangener Šaibānit, al-Haiš b. al-Miq'ās, der bei Ḥaumal den 'Iṣma b. an-Naḥḥār erschlagen hatte, in der Blutrache getötet wurde. Da gleichzeitig auch noch andere auf al-Haiš Anspruch erhoben, mußten die B. 'Aznam b. 'Ubaid b. Ta'laba erst den übrigen ihre Rechte auf al-Haiš durch Kamele abkaufen, damit sie ihre Rache voll an ihm ausüben konnten. Daß der Šaibānite Karšā' bei al-'Ijād gefallen ist, wurde schon oben S. 55 angeführt. Erwähnen wir noch, daß der uns wohl bekannte al-'Uḥaimir b. 'abī Mulail und der Dichter Mālik b. Nuwaira als Teilnehmer des Kampfes genannt werden, dann können wir die übrigen, von denen wir sonst nicht viel wissen, mit Stillschweigen übergehen.

Im Anschluß an den *jaum al-'Uzālā* erzählen Naq. 586, 3 ff. und b. al-'Atīr I, 459, 8 ff. eine Anekdote, daß al-'Auwām in seinen Gedichten seinen Spott über seine šaibānitischen Stammesgenossen, für die das Unternehmen ein so unglückliches Ende genommen hatte, ausschüttete, bis Bisṭām b. Qais, darüber erbost, ihn seiner Kamele beraubte. Die Geschichte wird nur erfunden sein, um die an jener Stelle mitgeteilten beiden Verse, die man al-'Auwāms Mutter in den Mund legt, zu erklären. Den wirklichen Zusammenhang können wir nicht ausmachen. Dennoch ist sie wohl interessant, weil sie die ebenso trauervolle, wie verärgerte Stimmung, die nach der schweren Niederlage unter den B. Šaibān herrschte, wiedergibt und weil sie zeigt, welches energische Auftreten man dem Bisṭām unter den Seinen zutraute. Denn Strafmaßnahmen aus eigener Machtvollkommenheit gegenüber einem Stammesgenossen zu ergreifen, wird nicht jeder Beduinenhäuptling für angezeigt halten.

h) Naqā-l-Ḥasan.

Bisṭām suchte für sein Teil bald die Scharte wieder auszuweiten. Das sollte ihm indes versagt bleiben. Der letzte Kampf, zu dem Bisṭām auszog, war der *jaum Naqā-l-Ḥasan*. 'Aijāmerzählungen darüber finden sich: Naq. 190, 9 ff.; 236, 16 ff.; al-'Iqd III, 70, 24 ff.; b. al-'Atīr I, 459, 12 ff.; vgl. al-Bakrī 590, 16 ff.; al-Mubarrad, al-Kāmil 130, 13 ff.; aš-Šu'arā' an-Naṣr. 260, 18 ff. Zu der geographischen Lage vgl. oben S. 16. Dieser Zug bis in das Herz des feindlichen Gebietes kurz nach der unheilvollen Schlacht von al-'Ijād stellt vielleicht das kühnste Unternehmen unseres Helden dar. Besonders gefahrvoll wurde die Expedition noch dadurch, daß die Wasserverhältnisse dort ungünstig sind, wenn man nicht die großen Stationen an der Straße benutzen will (al-Jansū'a).

Nach den beiden Sandgürteln al-Ḥasan und al-Ḥusain wird der Kampf mit dualis a potiori *jaum Naqā-l-Ḥasanain* genannt: Naq. 812, 2; 'Ağ. VII, 76, 13. Außerdem wird jeder einzelne der beiden Teile des Namens für sich allein gebraucht: a) *jaum an-Naqā*, s. Naq. 237, 6; 478, 2 und 4; 812, 1; Lis. XVI, 273, 19. b) *jaum-al-Ḥasan*, s. Proverbia III, 563/22 = ed. Miṣr II, 327, Nr. 23. c) *jaum al-Ḥasanain* s. Naq. 268, 2. Als *jaum Balqā' al-Ḥasan* wird das Treffen in al-'Iqd III, 70, 24 = aš-Šu'arā' an-Naṣr. p. 260, 21 bezeichnet. Wie bereits S. 16 ausgeführt, heißt der Kampf auch *jaum aš-Šaḡīqa*, vgl. Naq. 233, 12; 268, 1; al-'Iqd I. c.; b. al-'Atīr I, 459, 12; danach dann *Šaḡīqat al-Ḥasanain* (*Šaḡā'iḡ al-Ḥasanain*): Naq. 236, 8 = al-'Iqd III, 71, 6 = b. al-'Atīr I, 461, 19 = Jāq. II, 269, 19 = Lis. XII, 52, 11 = XVI, 274, 1 = Tağ VI, 397, 25 = Proverbia III, 563/22. Identisch mit diesem „Tage“

ist endlich noch der *jaum al-'Amīl* oder *jaum Falak al-'Amīl*: Naq. 190, 1; 2 ff.; 268, 2; b. Dur., Iṣṭiq. 113, 6; Jāq. I, 366, 16 ff.; Lis. XIII, 28, 16; Tağ VII, 214, 12; Proverbia III, 585/96.

Nach dem Mißerfolge von al-'Ijād ist es vielleicht nicht zufällig, daß die neue Expedition von Biṣṭām ohne Mitwirkung anderer bekannter Führer der Šaibāniten unternommen worden ist, da sie augenscheinlich nicht das Risiko einer neuen Niederlage laufen wollten. Als Teilnehmer wird sein Bruder Bišr as-Salīl beim Ausrücken der Truppe ausdrücklich erwähnt, s. Naq. 234, 2; al-'Iqd III, 70, 25; b. al-'Atīr I, 459, 16, doch spielt er im folgenden selbst keine Rolle. Dagegen berichten Naq. 235, 15; al-'Iqd III, 70, 31; b. 'Atīr I, 461, 4, daß Biṣṭāms Bruder Biğād⁸¹⁾ in der Schlacht gefangen genommen wird. Da noch weitere 70 Šaibāniten in die Hände der siegreichen Gegner fallen — nach dem Verse des Muḥriz b. al-Muka'bar: Naq. 236, 13 = al-'Iqd III, 71, 10 wurden sie alle wieder freigelassen — so handelt es sich um eine für beduinische Verhältnisse nicht unbedeutende Unternehmung, beachte den Ausdruck Naq. 190, 12: *wama'ahu qaumuhu Bakru-bnu Wā'il*. Auf gegnerischer Seite finden wir die Ḍabbiten. Der Zug richtet sich gegen die uns aus der Schlacht von Šahrā' Falğ bekannten Ta'laba b. Sa'd b. Ḍabba. Biṣṭām raubt die angeblich 1000 Stück betragende Kamelherde eines ihrer Fürsten. Dieser heißt Mālik b. al-Muntafiq, s. Naq. 190, 5; 191, 4; 234, 9 ff.; al-'Iqd III, 70, 26; b. al-'Atīr I, 459 ult.; b. Duraid, Iṣṭiq. 122, 16, er gehört zu dem Geschlechte der B. Šubāḥ b. Ṭarīf b. Zaid b. 'Amr b. 'Āmir b. Rabī'a b. Ka'b b. Ta'laba, cfr. Wüstenf. Tab. J 17.

Die Erzählung vom Tode Biṣṭāms scheint bei den einheimischen Erzählern sehr beliebt gewesen zu sein, denn keine der bisher betrachteten Geschichten ist so stark wie diese mit legendarischen Episoden angefüllt. Schon vor dem Aufbruch verspricht Biṣṭām seiner Mutter, ihr eine Magd von den Frauen der Ḍabbiten mitzubringen, doch fleht sie ihn an, von dem Unternehmen überhaupt abzustehen, da sie um ihn besorgt ist. Während diese Anekdote nur Naq. 190, 13 ff. überliefert ist, finden sich in allen Berichten, mehr oder weniger ausführlich dargestellte, verschiedene böse Omina, die dem Helden unterwegs zustoßen, von denen er sich aber trotz der Bitten eines anwesenden Augurs von den B. 'Asad b. Ḥuzaima (vgl. S. 17) nicht warnen läßt, so daß dieser sich schließlich vor der Schlacht zurückzieht. In der Nähe von Naqā-l-Ḥasan ersteigt Biṣṭām einen Hügel und erblickt im Morgengrauen eine riesige Kamelherde, die mangelhaft bewacht wird. Die Šaibāniten machen einen Überfall und treiben die Tiere fort. Der Besitzer der Kamele Mālik b. al-Muntafiq reitet eilends zu seinen Stammesgenossen bei Ti'šār, um sie zu alarmieren.

Unter den Dabbiten, die am schnellsten bereit sind, befindet sich ein angeblich geistig beschränkter Mann namens 'Āsim b. Ḥalifa. Er gehört gleichfalls dem Geschlechte der B. Šubāḥ an. Er springt auf das Pferd seines Vaters und jagt den Šaibāniten nach. Als er dem Rosse des Bišām, der die Nachhut seiner Truppe deckt, parallel ist, sticht er mit der Lanze auf Bišām ein und trifft ihn an der linken Ohrhöhle mit solcher Gewalt, daß die Lanze am rechten Ohre wieder herauskommt. Der auf diese Weise schwer verwundete Bišām sinkt auf einen 'Alā'astrauch, wo er wenige Augenblicke später sein Leben aushaucht. Die Šaibāniten ergriff darüber ungeheurer Schrecken; sie ließen die Beute im Stich und suchten ihr Heil in der Flucht, dennoch wurden viele von ihnen gefangen.

Der Täter 'Āsim nahm später, wie wir S. 39 erfuhren, den 'Islām an. Al-Farazdaq, der durch seine Mutter mit den B. Sa'd b. Ḍabba verwandt war (Naq. 188, 8f.), rühmte sich mehrfach dieser Tat des 'Āsim, vgl. Naq. 237, 6 = 267, 16:

*ḥālī-lladī taraka-n-naǧī'a birumḥihi
jauma-n-Naqā šariqan 'alā Bišāmi*

„Mein Onkel mütterlicherseits ist es, der am Tage von an-Naqā auf Bišām durch die (Verwendung seiner) Lanze das frisch vergossene Blut in einem gesättigten Rot zurückgelassen hat.“ Ferner Naq. 478, 2:

*waḥālī bin-Naqā taraka-bna Lailā
'abā-š-Šahbā'i muḥtaḍīran lihābā*

„Und mein Mutterbruder hat bei an-Naqā den Sohn der Lailā 'abū-š-Šahbā' (i. e. Bišām) als Bewohner von Felsspalten zurückgelassen.“

Auf den Tod des Bišām verfaßte b. 'Anama, ein unter den B. Šaibān lebender Dabbit, der allerdings einem anderen Geschlechte als 'Āsim angehörte, der aber doch fürchtete, zur Verantwortung gezogen zu werden, ein längeres Trauergedicht, in welchem er den Ruhm und die edle Gesinnung des Getöteten preist und die Schuld an der Bluttat ausschließlich 'Āsims Geschlecht beimißt, um auf diese Weise Sicherheit für sein Leben zu erlangen. Die Verse stehen außer in den erwähnten Quellen auch Ḥamāsa 457, 18 ff. Sonderbar aber ist es, daß wir keine ausgedehntere Klagepoesie über Bišām besitzen. Nur bei b. al-'Aṭīr I, 462, 1—11 finden sich Verse, die seiner Mutter⁸²⁾ Lailā zugeschrieben werden. Da sie jedoch sonst nirgends überliefert werden und inhaltlich ziemlich farblos sind, möchte ich sie bestimmt für unecht halten, obwohl im ersten Verse auf Bišām angespielt wird:

*lijabki-bna di-l-Ġaddaini Bakru-bnu Wā'ilin
faqad bāna minhā zainuhā waǧamāluhā*

„Beweinen möge den *b. di-l-Ġaddain* (der Stamm) Bakr b. Wā'il, denn seine Zierde und Schönheit hat sich von ihm getrennt.“

Zweifellos haben die Šaibāniten durch Biṣṭāms Tod einen schweren Verlust erlitten. Dies geht nicht nur aus dem lähmenden Schrecken hervor, der seine Kameraden beim Anblick seines Todes während der Schlacht erfaßte, sondern wir haben auch direkte Zeugnisse dafür. Jedes Zelt unter den Bakr b. Wā'il wurde von dem Unglück, das durch den Tod des Fürsten verursacht wurde, betroffen, so berichten b. al-'Atīr I, 461, 17 und al-Mubarrad, al-Kām. 131, 7. Noch beredter aber ist die Dürftigkeit der Angaben unserer Quellen über die Schicksale der Bakr b. Wā'il in der nächsten Zeit nach Biṣṭāms Ermordung. Wenn Erzählungen über einige 'Aijām der B. Bakr auch nicht geradezu verschwinden, so können sie sich doch keineswegs mit der Zahl und der Ausführlichkeit in der Periode, die wir soeben beendet haben, messen. Offenbar hatte doch eine gewisse Kriegsmüdigkeit den Stamm ergriffen. Möglich ist auch, daß die materielle Schwächung, die die B. Šaibān durch die Niederlagen der letzten Jahre an Menschen und Besitz erlitten hatten, ein offensives Vorgehen zunächst verbot. Wir wiesen schon darauf hin, daß nach der Unglücksschlacht al-'Uzālā sich die übrigen Šaibānitenführer, wie es scheint, von dem *jaum Naqā-l-Ḥasan* fernhielten. Erst nach ihrer Bekehrung zum 'Islām bei dem gewaltigen Ringen zwischen Araber- und Persertum spielten die B. Šaibān wieder eine hervorragende Rolle.

Wir sahen bereits S. 42, daß die Nachkommen Biṣṭāms bei seinem frühzeitigen Ende noch zu klein gewesen sind, um der Pflicht der Blutrache Genüge leisten zu können. Der dort zitierte Vers richtet sich also im wesentlichen an die übrigen männlichen Mitglieder des Geschlechtes. Und mit Recht, denn nach arabischen Ehrbegriffen war es eine im höchsten Maße schimpfliche Vernachlässigung der Pflichten der Hinterbliebenen, den Tod ihres Angehörigen nicht an dem Stamme des Siegers zu rächen. Daß dies nicht geschehen ist, wissen wir aus einem Zeugnis aus viel späterer Zeit. Als al-Farazdaq Biṣṭāms Urenkelin Ḥadrā' heiraten wollte und sein Gegner Ġarīr Partei für dessen frühere Gattin an-Nawār ergriff, schmähte letzterer al-Farazdaq und die Familie des Biṣṭām mit dem für unsere Anschauungen freilich etwas anstößigen und unpoetischen Verse, der jedoch dem bekannten Stile altarabischer Hiğā'gedichte durchaus entspricht (Naq. 812, 4):

*'atat'aru Biṣṭāman 'idā-btallati-stuhā
waqad bauwalat fi miṣma'aihi-t-ta'alību*

„Willst du Blutrache für Biṣṭām nehmen, wenn ihr Anus (im coitus a posteriore) befeuchtet wird, und nachdem die Füchse in seine beiden Ohren uriniert haben?“

Schlußwort.

Wenn wir das Bild, das wir in der Biographie unseres Helden geben konnten, überblicken, so können wir der Energie, mit welcher Bisṭām sich seine Fürstenstellung bis weit über die Grenzen seines eigentlichen Stammes hinaus errungen hat, und der Unerschrockenheit, mit welcher er das feindliche Gebiet des größten Teiles von Nordostarabien durchstreift hat, unsere Bewunderung nicht versagen. Es ist tragisch, daß ihm nach seinem raschen Aufstieg nicht mehr allzu viel kriegerischer Erfolg beschieden gewesen ist, bis der Tod seiner weiteren Wirksamkeit so früh ein Ziel gesetzt hat. Die Erzählungen über ihn halten sich an Äußerlichkeiten, ohne uns die große Bedeutung, die er besessen haben muß, verständlich zu machen, und so reichen unsere Quellen nicht aus, um zu erkennen, ob alle seine Kriegszüge von dem Gesichtspunkte einer systematischen Politik aus betrachtet werden dürfen, ob sie etwa alle nur die Trainierung und den Auftakt bilden sollten für den ehrgeizigen, vorläufig sorgsam verborgenen Plan, dermaleinst die von seinem Vater erstrebte und vor dem Erreichen bereits wieder verlorene Hegemonie über das persisch-arabische Grenzland nun seinerseits doch noch aufzurichten. Die Fähigkeiten zur Erlangung eines solchen Zieles hätten ihm nicht gefehlt. Das haben auch die Araber erkannt. Sie sahen in ihm gleichsam eine Personifizierung der Idealgestalt des arabischen Recken. Deshalb haben sich die 'Aijāmerzählungen in so ausführlicher Weise mit ihm beschäftigt, deshalb zeigt auch die Wertschätzung, die er in der Nachwelt erfahren hat, die Ausdrücke höchsten Lobes. So gilt er als der Herr der Bakr: Naq. 235, 7 oder als der Ritter der Bakr b. Wā'il und der Sohn ihres Fürsten: al-Mubarrad, al-Kāmil 130, 14. B. Hišām, Sīra 696, 5 nennt ihn sogar den Ritter der Rabī'a b. Nizār; b. Duraid, Iṣṭiq. 215, 8 „einen der drei Ritter der Araber“, s. auch al-Kāmil 89, 15 und 17. Als Beweis, daß selbst das größte auf Erden vergänglich ist, zitiert ihn al-Farazdaq (al-Kāmil 128, 12): „Und gestorben ist auch Bisṭām b. Qais b. Ḥālid . . .“

Zweimal erscheint Bisṭām auch im arabischen Sprichwort. Man sagt im Sinne des höchsten Lobes: *'afrasu min Bisṭām* Proverbia II, 229/93 (jemand ist) „ein hervorragenderer Ritter als Bisṭām“ und II, 188/53, indem man auf das ungewöhnlich hohe Lösegeld, mit dem er sich aus der Gefangenschaft hat freikaufen müssen, anspielt: *'aglā fidā'an min Bisṭām* „teurer hinsichtlich des Lösegeldes als Bisṭām“.

Anhang.

Der „Tag“ von al-'Ijād.

Als Musterbeispiel einer Schlachtschilderung aus den altarabischen 'Aijām-erzählungen nach der Rezension der Naq. [S. 580, 16—586, 19] übersetzt. Rein sprachliche Glossen, die im arabischen Text als Worterklärungen eingefügt sind, ferner das den Berichterstatter einführende *qāla* „er sagte“, sowie die Genealogien S. 586 ult. — 587, 4 sind ausgelassen. Zur inhaltlichen Interpretation vgl. oben S. 55—59. In (Klammern) stehende Zusätze sind von mir zum besseren Verständnis des Textes hinzugefügt.

Der „Tag“ von al-'Ijād ist derselbe wie der „Tag“ al-'Uzālā, der von al-'Ufāqa, der von 'A'sās und der von Mulaiḥa, und zwar heißt der „Tag“ nur deswegen al-'Uzālā, weil sich Biṣṭām, Hānī' b. Qabiṣa, Mafrūq b. 'Amr und al-Ḥaufazān an ihm nach dem Oberbefehl drängten (*ta'āzala*). Die B. Bakr standen damals unter dem Einfluß Persiens und des Ḥosrau. Deshalb pflegten die Perser die Bakr zu verstärken und auszurüsten. So rückten (die Häuptlinge) einmal von dem Stellplatz bei dem Statthalter von 'Ain at-Tamr an der Spitze von 300 Mann vor, indem sie sich zu gegenseitiger Hilfe vereinigten, um den Abstieg der B. Jarbū' nach al-Ḥazn zu erwarten. Diese pflegten Winterquartiere in Ġufāf zu beziehen, und wenn der Winter vorüber war, nach al-Ḥazn hinabzusteigen. An der Spitze des Gesamtstammes zogen die B. 'Utaiba, die B. Ubaid und die zu den B. Salīṭ gehörigen B. Zubaid, bis sie im Tale des Sandhügels von Mulaiḥa in die Ebene gelangten. Da hielten die B. Zubaid in al-Ḥazn Umschau, bis sie sich in der umfriedeten Pflanzung bei al-'Ufāqa niederließen. Die B. 'Utaiba und die B. 'Ubaid lagerten sich dagegen in Raudat at-Tamad, während die Bakr vorrückten, bis sie bei dem Hügel al-Ḥaṣīj Halt machten.

Darauf entsandten sie ihren Spähposten; der sollte al-Ḥaṣīj ersteigen, das nämlich auf dem Gipfel von al-Ḥazn liegt. Da erblickte der Späher die dunkle Masse in der Pflanzung. Es zogen aber Kamele mit einem jungen 'ubaiditischen Burschen an dem Heere vorüber, der nach der Überlieferung des Hubaira Qurṭ b. 'Aḍbaṭ hieß, während es nach Salīṭ vielmehr 'abū Muṭauwaḥ b. Qirwās war. Biṣṭām, dem die Mehrzahl der jungen Leute der B. Ta'aba von der Zeit her bekannt war, wo er bei ihnen gefangen war, erkannte ihn und sagte zu ihm: „He, Muṭauwaḥ, gib mir doch Auskunft über deinen Stamm! wo sind sie, bei der dunklen Heeresmasse in der Pflanzung da?“ Er sagte: „Das sind die B. Zubaid.“ Biṣṭām fragte weiter: „Ist 'Asīd b. Ḥinnā'a unter ihnen?“ „Ja.“ „Wieviel Zelte zählen sie?“ Der 'Ubaidit antwortete: „50 Zelte.“ „Und wo befinden sich die

B. 'Utaiba und wo die B. 'Aznam?" „Sie haben bei Rauḡat at-Tamad Halt gemacht.“ Biṣṡām forschte weiter: „Und wo sind die übrigen Leute?" Jener entgegnete: „Sie liegen bei Ğufāf fest.“ (Ğufāf ist ein bekannter Ort.) Darauf erkundigte sich Biṣṡām: „Wer ist denn von den B. 'Āṣim dort? Wo ist al-'Uḡaimir?" „Unter ihnen.“ „Wo sind Ma'dān und Qa'nab, die beiden Söhne des 'Iṣma?" „Beide unter ihnen.“ „Und wo ist Wadī'a b. al-'Aus, der 'Aznamite?" „Ebenfalls unter ihnen.“ Biṣṡām fragte weiter: „Wer ist von den B. al-Hārīṡ b. 'Āṣim unter ihnen?" Jener antwortete: „Ḥuṣain b. 'Abdallāh und 'Ifāq⁸³) b. 'Abdallāh.“

Da sprach Biṣṡām (zu seinen Stammesangehörigen): „Wollt ihr mir Folge leisten? Ich schlage euch vor, daß ihr euch gegen diesen abgesonderten Stamm der B. Zubaid wendet, dann werdet ihr euch morgen unverseht mit Beute beladen in der Wüste befinden.“ „Aber was haben wir von den B. Zubaid? Sie werden unsere Expedition nicht verlohnen.“ Er antwortete: „In der wohlbehaltenen Rückkehr liegt die halbe Beute.“ Sie sagten: 'Utaiba ist doch tot,“ und Mafrūq fügte hinzu: „Deine Lunge ist aufgeblasen (d. h. du bist furchtsam), o 'abū-ṣ-Ṣabbā.“ Und Hāni' sagte sogar: „Das ist wohl gar Feigheit?“ Da sagte Biṣṡām: „Seht, über 'Asīd pflegt weder winters noch sommers ein Zelt Schatten zu spenden, sondern er pflegt die Nacht auf freiem Felde zuzubringen, indem er sich die Längsseite (seiner Stute) aṣ-Ṣaqrā' zum Kopfkissen nimmt. Diese hat noch niemals weit entfernt von ihm die Nacht verbracht. Wenn er euch nun bemerkt, springt er aṣ-Ṣaqrā' auf den Rücken und sprengt davon, bis er (die Höhe von) Mulaiḡa ersteigt und den Warnungsruf ausstößt: 'Herbei, ihr Jarbu'iten'. Darauf wird er (an ihrer Spitze) losreiten, und es wird euch ein Lanzenstechen treffen, das euch die Beute vergessen lassen wird, und dann hat niemand gesehen, wo sein Mitkämpfer gefallen ist. Aber ihr habt mich der Feigheit geziehen, drum werde ich euch folgen.“ Weiter fuhr er fort: „Ihr werdet schon sehen, was euch morgen passiert.“ Dem entgegneten sie: „Wir rücken vor und werden die B. Zubaid, dann die B. 'Ubaid und die B. 'Utaiba wie Trüffeln zusammensammeln. Wir schicken zwei Reiter aus, die auf den Weg des 'Asīd treten und sich zwischen ihn und die Jarbu'iten stellen.“

So sandten sie denn zwei Reiter ab, die sich in einer mond hellen Nacht auf dem befohlenen Platze aufstellten. Als aṣ-Ṣaqrā' nun das Pferdgestampf hörte — (die Bakriten) hatten nämlich den Überfall unternommen und waren vorgerückt —, da scharrete sie mit dem Vorderfuße. Sofort sprang 'Asīd ihr auf den Rücken, mit dem Panzerhemd an seinen Lenden. Die beiden Reiter suchten ihm zuvorzukommen und einer von ihnen wollte ihn speeren. 'Asīd warf sich jedoch auf eine Seite



nieder, so daß jener fehlte. Dann kehrte er um und schrie: „Bei Gott, heute Nacht werden wir uns gegenseitig anlügen. Wer seid ihr denn?“ Sie antworteten: „Biṣṭām, Mafrūq und Hānī.“ Da stieß 'Asīd den Warnungsruf aus: „O unheilvoller Morgenangriff!“ Dann floh er, bis er auf die Höhe von Mulaiḥa gekommen war und rief: „O unheilvoller Morgenangriff. Herbei, ihr Jarbū'iten!“

Darüber erzählte Wadī'a b. 'Aus: Da sah ich geradezu das Licht der Morgendämmerung zwischen dem mittleren Teile des Rückens der Ṣaqrā' und dem Hinteren des 'Asīd, denn 'Asīd hatte keinen festen Sitz auf dem Pferde.

Da blieb kein Mann von den Leuten in Mulaiḥa in Ruhe und ehe sich der Vormittag erhob, waren die Leute bei Ġabīṭ al Firdaus aneinander geraten. 'Asīd rief: „Warte nur ein wenig, dann kommen die Hilfsreiterschwader heran,“ Biṣṭām aber sprach: „Ein böser Morgen! Mögen euch die krächzenden (Raben ein schlechtes Omen) sein.“⁸⁴⁾

(Bei dem Aufbruch der Jarbū'iten) waren dem Ma'dān und seinem Bruder Qa'nab, den Söhnen des 'Iṣma, ferner al-'Uḥaimir, Nahīk b. 'Abdallāh, 'Ifāq b. 'abī Mulail, Wadī'a b. 'Aus, Darrāğ b. an-Nahḥār, 'Umāra und al-Ḥalīs, den beiden Söhnen des 'Utaiba, ihre Reiter abgekommen, deshalb ritten sie am Ende der Leute und schlugen nicht den Weg des Mālik b. Nuwaira, des Ṣurad b. Ġamra, des Qa'nab b. Sumair und des Ġaz' b. Sa'd auf al-'Ufāqa ein. Als (die Nachzügler) auf die Paßhöhe gelangten, erblickten sie die 'Umm Dardā', eine Frau der B. Salīṭ, nackt laufen. Da warf ihr Qa'nab b. 'Iṣma, der auf seiner weißen Stute saß, einen Helmbund, den er trug, über und sprach: „Treibt eure Pferde an.“ Darauf trafen sich diejenigen welche das Tal von al-'Ufāqa und die Pflanzung eingenommen hatten, mit denen, die von dem Paß herkamen, und wandten sich (den Feinden) zu.

(Während des Kampfes) erkannte Biṣṭām den Jarbū'iten al-'Uḥaimir und sagte: „Das ist doch 'Uḥaimir.“ „Freilich,“ antwortete jener. „Ich habe dich als unglücklichen Helden (im Kampfe) kennen gelernt,“ sagte Biṣṭām, „und ich wünsche, dich vor dem Tode zu bewahren. Ergib dich also, so wirst du nicht getötet werden.“ Da sagte al-'Uḥaimir: „Willst du mich etwa nach dem Tode von Buğair⁸⁵⁾ und Mālik b. Hiṭṭān zum Weiterleben ermuntern?“ (Mit diesen Worten) lenkte er seine Stute aš-Ṣaqrā'⁸⁶⁾ zu ihm hin. Die B. Ta'laba haben behauptet, daß al-'Uḥaimir niemals mit einer Lanze gestochen hat, ohne daß sie zerbrach. Deshalb wurde er der „Lanzenzerschmetterer“ genannt. Als er nun die Hand ausstreckte, um nach ihm zu stechen, wandte Biṣṭām den Rücken und floh.

Der Šaibānite Fuqḥul traf den 'Umāra b. 'Utaiba und tötete ihn, während Qa'nab seinerseits auf Fuqḥul eindrang und diesen tötete. Ad-

Da“ā” tötete den ‘Ifāq b. ‘abī Mulail. Nach anderer Überlieferung soll vielmehr aḏ-Ḍurais b. Maslama, ein Angehöriger der B. ‘abī Rabī‘a, den ‘Ifāq erschlagen haben. Außer diesen beiden soll an jenem Tage kein Jarbū‘it gefallen sein. Ferner hatte Bišr b. Ḥaṭma von Salīṭ den (eben erwähnten) ad-Da“ā” gefangen genommen. Aber da ‘Amīra b. Ṭāriq der Mutterbruder von ad-Da“ā” war, tötete er ihn nicht, sondern nahm das Lösegeld für ihn an und ließ ihn frei. Auch Wadī‘a b. ‘Aus b. Martād, der den Hānī’ b. Qabīša gefangen nahm, verhandelte mit ihm über sein Lösegeld. Darüber dichtete Ġarīr den Vers:

„(Die Reiter scharen) brachten den Hānī’ zurück und erreichten Bišr und Bisṭām, den die Fesseln beißen (Variante: den das Eisen beißt).“

Eine andere Episode erzählt Salīṭ: Qa‘nab b. ‘Išma tötete den Mafrūq; er wurde in einem Passe in unserem Lande, der noch bis zum heutigen Tage der *Mafrūqpaß* heißt, begraben.

Ferner nahm Lām b. Salama einen Šaibāniten namens b. al-Miq‘ās gefangen, der am Tage von Ḥaumal den ‘Išma b. an-Naḥḥār getötet hatte. Deshalb erhob Bišr b. Ḥaṭma von Salīṭ Anspruch auf ihn, doch kauften die B. ‘Aznam ihm seinen Anteil um 9 Kamele ab. Dann sprachen sie zu Lām: „Verkaufe uns deinen Anteil an ihm, denn er ist das Ziel unserer Blutrache.“ Er sagte: „Ich verkaufe ihn euch um 100 Kamele,“ worauf sie entgegneten: „Es macht uns nichts aus, wenn du ihn uns nicht verkaufen willst, wir schneiden unseren Anteil von ihm herunter und bringen ihn zu unseren Leuten, und du bringst deinen Anteil zu deinen Leuten.“ Da sprach Lām: „Ihr lügt, bei Gott, ihr werdet meinen Gefangenen nicht töten.“ Als er aber den Ernst der Lage sah, verkaufte er ihnen seinen Anteil um 9 Kamelhengste, wie (ihn) sein Partner ihnen verkauft hatte. So töteten sie ihn in Ausübung der Blutrache für ‘Išma b. an-Naḥḥār.

Der Ta‘labite Ḥuṣain b. ‘Abdallāh tötete den Šaibāniten Zuhair b. al-Ḥazauwar. Nach anderer Quelle soll ferner ‘Uḥaimir den Šaibāniten ‘Amīra b. al-Ḥazauwar gefangen und ihn dem ‘abū Mulail ausgeliefert haben, der ihn tötete. Weiter erschlugen (die Sieger) al-Haiš b. al-Miq‘ās, ‘Umair b. al-Waddāk, sowie den Bruder des Fuḡhul b. Mas‘ada und Karšā’. Gefangen wurden noch die beiden Söhne al-‘Auwāms, Jazīd und Šunaif. Andere behaupten: im Gegenteil, ihr Vater vermutete, sie seien beide gefallen, aber sie waren nur gefangen und kamen wieder zu ihm.

Was nun Bisṭām angeht, so bedrängten einige jarbū‘itische Reiter ihn hart. Er war mit einem Panzerhemd bekleidet und ritt auf seiner Stute *dāt an-Nusū’*. Jedesmal wenn sie über harten Boden dahinlief, so konnte keines ihrer Pferde ihr auf den Fersen bleiben, wenn sie jedoch auf weichen Sandboden gelangte, so waren sie nahe daran, sie zu erreichen.

Als Biṣṭām dies bemerkte, nahm er sein Panzerhemd ab und legte es vor sich auf das vordere Sattelholz und mochte es nicht fortwerfen, obschon er fürchtete, auf dem weichen Boden eingeholt zu werden. So blieb es mit beiden bestellt, bis daß die Sonne drückend heiß über ihnen wurde: da fürchtete er, eingeholt zu werden. So warf er, als er an der Höhle einer Hyäne vorüberkam, das Panzerhemd hinein. Es wurde (allmählich) durch seine eigene Schwere hinabgezogen, bis es ganz in der Höhle verschwand. Nachdem aber die Stute einmal durch die Entfernung (des Panzerhemdes) erleichtert war, fing sie an, auszugreifen und entkam der Verfolgung. Biṣṭām kam daher als letzter zu seinem Stamme zurück, nachdem man ihn schon tot geglaubt hatte.

Über 'Asīd b. Ḥinnā'a dichtete Mutamim b. Nuwaira:

„Bei meinem Leben, wie herrlich ist der Stamm, den 'Asīd eines Morgens zur Schlacht aufgerufen hat! Und der Hilfeschrei, den man für wahr hielt, ist in der Tat ernst gewesen.

Da hat er Helden gleich den Ğinnen⁸⁷⁾ von 'Abqar aufgerufen, die beim Lanzenstechen Bewunderung erregen und echte Kraft zeigen.

(Die Reiterscharen) haben dort die beiden Seiten und das Tal von 'Ufaqa eingenommen. Dann kehrten sie nicht eher zurück, als bis sie Gefangene gemacht und wieder frei gelassen hatten.

Sie sahen, wie sich der weidenden Kamele ein beutesuchender Reitertrupp bemächtigte, (der so zahlreich war) wie ein am Morgen schwärmender, Blätter abfressender Heuschreckenschwarm.“

Über Biṣṭām und seine Genossen dichtete der Šaibānit al-'Auwām:
„Wenn schon der *jaum* von al-Ġabīṭ zu tadeln ist, so war der *jaum* al-'Uzālā noch schimpflicher und tadelnswerter.

Sie hatten ihre Kamele zum Niederknien gebracht, indem sie den Morgenangriff beabsichtigten, dann machten jene den Angriff und wurden für die, welche den Raubzug unternommen hatten, zu dem Rufe eines unheilvollen.

Ihr seid geflohen, ohne euch gegen die zu wenden, die euch zwangen, euch zu verstecken; wenn der kampferprobte al-Ḥārit⁸⁸⁾ hätte gerufen werden können, so wäre er vorgerückt.

Und nicht läßt sich vereinigen der Auszug auf eine Plünderung dessen Aufbruch hastig (geschah), und der Umstand, daß ihr am Tage des Zusammentreffens den Lanzen das Blut vorenthieltet.

Wenn man aber dem Befehle des Biṣṭām gehorcht hätte, so würde er an dem Wege Beute an die Stämme haben gelangen lassen.

Aber der Lanzenmafrūq und der Sohn seines Mutterbruders taten

etwas Tadelnswertes, deshalb wurden sie an jenem Tage getadelt und als unheilvoll angesehen.

Da entfloh 'abū-ṣ-Ṣahbā', als das Kampfgetümmel wütig wurde, warf die volle Waffenausrüstung fort und gab sie preis.

Und er wußte genau, daß er, wenn die Reiter mit ihm in Berührung kommen, den Sommer als Gefangener verbringen oder das Zelt mit einer Trauerversammlung füllen werde.

Und wenn (die Stute des Biṣṭām) ein Vogel gewesen wäre (— aber in Wirklichkeit war sie viel schneller —), würde die jarbū'itische Reiterei, die mit Zeichen versehen war und die den Schlachtruf: 'jāla 'Ubaid und jāla 'Aznam' ausstieß, sie zurückgehalten haben.

Sie in al-Ġabīṭ zu treffen hat dir eine Fessel verwehrt und der *jaum al-'Uzālā*, da du verwundet entkamst.

So entkam Biṣṭām fast tot, und sie ließen in Karšā' eine biegsame, gerade gemachte (Lanze stecken).

Und Hānī' verlebte den Sommer als Gefangener, und es war gleichsam, als ob der Scheitel ⁸⁹⁾ des Mafrūq sich mit rotem 'Andamsaft bedeckt hätte.“

Ferner dichtete al-'Auwām zum Tadel der Kampfgenossen des Biṣṭām, als sie ohne ihn zurückkehrten, und über seine beiden Söhne Jazīd und Šunaif:

„Wenn ich ⁹⁰⁾ mich unter dem Heere befunden hätte, da der „Sattel“ ⁹¹⁾ sie niederbeugte, so wäre ich nicht vor 'abū Zīq, noch überhaupt ohne ihn zurückgekehrt.“

'Abū Zīq ist Biṣṭām, da Zīq sein Sohn ist.

„Wie schmerzlich ist es mir — und ich bin ja nicht zugegen gewesen, daß ich es hätte hindern können — daß Jazīd den Šunaif angerufen, aber keine Antwort erhalten hat.

Jetzt kann er sich nicht mehr eine große, langrückige, im Galopp und Paßgang leicht weitausgreifende (Kamelin) zum Aufsitzen mit einem Hinterreiter wünschen.“

Weiter dichtete al-'Auwām:

„Möge der Gott eine Schar von Wā'il schändlich machen, da sie am Tage von al-'Ufāqa den Biṣṭām im Stich gelassen hat.

Und 'abū-ṣ-Ṣahbā' sah diesseits von ihrem Weidevieh einen Kampf und ein Schlachtgedränge, welche ihn sich selbst vergessen ließen.

In der Muße waret ihr Löwen, doch am Tage von al-'Ufāqa bei al-Ġabīṭ wurdet ihr als Strauße ⁹²⁾ erfunden.“

Als 'Auwām hartnäckig in dieser Weise fortfuhr, nahm ihm Biṣṭām die Kamele fort, worüber seine Mutter die Verse verfaßte:

„Jeder Dichter hat, wie ich sehe, durch seine Verse sein Ziel (d. h. Belohnung) erreicht, nur 'Auwām ist durch das, was er gedichtet hat, arm geworden.

Drum sprich ja nicht ein Gedicht, dessen Antwort so ist wie die des Gedichtes des 'Auwām, die ihn der Milch beraubt und zu Fuß zu gehen gezwungen hat.“

Ferner hat Quṭba b. Saijār b. Mundīr b. Ta'laba b. Ḥaṣaba b. 'Aznam über diesen Schlachttag Verse gemacht:

„Hast du nicht gesehen, du Eselskadaver, welche Prüfung uns am Morgen der Schlacht al-'Uzālā heimsuchte, als die Gesichter düster waren?

An dem Morgen, da 'Asīd, der Rufer, den (Warnungsruf vor dem von ihm bemerkten) morgendlichen Überfall ertönen ließ, als die Leute an den festen Schäften der Lanzenspitzen Erstickungstod erlitten.

Da flogen wir zu kurzhaarigen, Rennern, welche frühauftbrechenden, mit dem Windlauf wetteilenden Heuschrecken gleichen.

An jenem Morgen rettete den 'abū-ṣ-Ṣahbā' eine dickbäuchige, pralle (Stute), und das Geschick schob seinen Tod hinaus.

Wenn er sie mit dem Fuße antreibt, duckt sie den Rücken zu ihm hin, so wie ein weit- und geschmeidig geflügelter (Adler) sich in dem Äther niederduckt, wenn er die Flügel zusammenzieht, um herabzuschießen.

Ihr Lauf läßt vor Heftigkeit eine (wahre) Sündflut (von Schweiß) überkochen, wie ein regnender Schauer des großtropfigen Regensturmes niederströmt.

Ad-Da"ā' aber spricht zu ihm: „lockere ihren Zügel; zu dir sind die Todeszisternen gekommen; möge deine Mutter kinderlos zurückgelassen werden!“

Nach anderer Überlieferung: möge deine Mutter weinen (d. h. wehe dir)!

Anmerkungen.

1) Ich sehe hier zunächst ab von der gleichzeitig erschienenen Dissertation von E. Mittwoch: *Proelia Arabum paganorum quomodo litteris tradita sint*, da sie ja nur selten auf die historischen Verhältnisse der *'Ajjām al-'Arab* — wörtlich „Tage der Araber“; gemeint sind in erster Linie die alten Schlachttage der Araber — zu sprechen kommt. Die Artikel der „Enzyklopädie des Islām“ können natürlich auch nicht als abschließende Untersuchungen aufgefaßt werden. Ziemlich wertlos ist das, was Cl. Huart in seiner „Geschichte der Araber“, übersetzt von Beck und Färber, 2 Bde., Leipzig 1914—16, über die vormuhammedanische Zeit sagt, da Huart darin ausschließlich von älteren Arbeiten abhängig ist.

2) Schon andere hatten vor Nöldeke auf größtes Mißtrauen gegenüber den Angaben der arabischen Gelehrten, denen wir die Kenntnis der vorislamischen Verhältnisse verdanken, gedungen; vgl. Ahlwardt, Bemerkungen über die Ächtheit der alten arabischen Gedichte, Greifswald 1872, p. 27.

3) cfr. Rothstein, *Laḥmiden* p. 5.

4) Vgl. Nöldeke, *Beiträge zur Kenntnis der Poesie der alten Araber*, Hannover 1864, p. V—XIV; dazu Ahlwardt, *Ächtheit* S. 10 ff.

5) Außer den bereits angeführten Stellen s. Goldziher, *Muhammedanische Studien* I, 183; Rothstein, *Laḥm.* p. 7 ff.

6) Vor allem Caussin de Perceval; ferner Rasmussen, *Hist. praecip. Arabum regnorum rerumque ab iis gestarum ante Islamismum*, Hauniae 1817. Die übrigen europäischen Geschichtswerke kommen auf das uns hier interessierende Problem teils gar nicht zu sprechen, teils werden die Bakr b. Wā'il dieser Zeit nur kurz erwähnt, meist im Zusammenhang mit der Schlacht von dū Qār (Nöldeke, *Sas.* p. 330 ff.; A. Müller, *Der Islam im Morgen- und Abendland*, Berlin 1885, I, 22; Rothstein, *Laḥm.* 121 ff.; Huart p. 70 f.). Gelegentlich werden wir im Verlaufe unserer Arbeit auf Nöldeke, *Beitr.* zu verweisen haben. In der *Enzykl. des Islam* ist ein Artikel „Bisṭām b. Qais“ begreiflicherweise nicht enthalten; der Artikel „Bakr b. Wā'il“ geht auf unsere Dinge ebenfalls kaum ein.

7) Ein typisches Beispiel für diese Methode, aus an sich unzureichenden Quellen die Geschichte der arabischen Stämme darzustellen, ist die Einleitung des 'abū 'Ubaid al-Bakrī zu seinem geographischen Wörterbuch, hrsg. von Wüstenfeld, Göttingen und Paris 1876/7, p. 5 ff. Sie geht nach Hausheer, *Die historischen und geographischen Quellen in Jāqūt*, Straßburg 1898, S. 5 auf b. al-Kalbī, *Kitāb iftirāq Walad Nizār* zurück, das Fihrist 96, 18 erwähnt wird. — Zu al-Bakrī vgl. Wüstenfeld, *Die Wohn-*

sitze und Wanderungen der arabischen Stämme, Göttingen 1868. Hier ist der Versuch gemacht aus gewissen Daten, wie sie in Gedichten und in den Traditionen über die *'Aijām* vorliegen, aus den bekanntlich zum großen Teil fiktiven Genealogien und den vorkommenden Ortsnamen das Gesamtbild der Geschichte der arabischen Halbinsel zu rekonstruieren. Dieselbe Absicht verfolgte dann O. Blau in den Aufsätzen: „Die Wanderung der sabäischen Völkerstämme im 2. Jahrhundert nach Chr.“ und „Arabien im 6. Jahrhundert“ (ZDMG. 22, 654 ff.; bzw. 23, 559 ff.), indem er sich bemühte, nach den ihm zugänglichen Quellen, namentlich auch den griechischen Autoren, ein Bild zu entwerfen. Mir scheint eine solche Aufgabe zu hoch gestellt. Den anderen Weg halte ich für gangbarer, nämlich in Einzeluntersuchungen durch kritische Arbeit einzelne Bausteine zu schaffen, die später einmal zu einem Gebäude zusammengesetzt werden können. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden müssen, soweit zugänglich, nur Nachrichten über ein und dieselbe Zeit zu verwerten, ein Bestreben, das allerdings besonders bei Benutzung der Geographen nicht immer leicht durchzuführen ist.

8) *al-'Iqd al-farid* ed. Būlāq 1305, Bd. III.

9) Nach Mittwoch, proelia p. 26: *Nihājat al-'Arab fi Funūn al-'Adab. Fann 5, Qism 4, Bāb 5.*

10) *Kitāb al-Kāmil fi-t-Ta'rih* ed. Tornberg, Leiden 1866, Bd. I.

11) s. Goldziher, Muh. Stud. I, 195—206; Mittwoch, a. a. O. 12. Die Schu'ūbiten, meist Perser oder Türken von Geburt, waren bestrebt, die Haltlosigkeit der im Beginn des Islām gültigen Anschauung zu erweisen, als ob die Araber, weil unter ihnen die junge Religion offenbart worden war, eine geistige Superiorität über alle anderen Völker besäßen. Sie suchten vielmehr in ihrem Kampfe, der oft recht unschöne Formen annahm, die Minderwertigkeit des Arabertums zu zeigen.

12) Daß diese Ineinanderarbeitung der verschiedenen Vorlagen und Informationen nicht restlos gelungen ist, soll, ohne auf die Frage der Komposition hier näher einzugehen, nicht unerwähnt bleiben; fast jede *'Aijāmerzählung* zeigt die Spuren mehrerer z. T. divergierender Quellen.

13) Über die Schlacht von dū Qār in der *Sīrat 'Antar* ed. Kairo XVI, 6—43, vgl. Goldziher, Muh. Stud. I, 104.

14) Vgl. darüber M. Hartmann in der Zeitschrift für afrikan. und ocean. Sprachen IV, 289 ff.

15) E. Littmann, Geschichte der äthiopischen Literatur, Leipzig 1909, p. 265 f. Ders., Die altamharischen Kaiserlieder, Straßburg 1914, steht mir leider z. Z. nicht zur Verfügung.

16) Rothstein, Lahm. S. 8.

17) Naq. 585, 1; al-Bakrī 536, 5; Jāq. III, 686, 20; al-Ġauharī s. v. *'azāla*; Lis. XIII, 484, 5; Tāğ VIII, 24, 21; *az-Zamahšarī, 'Asās al-balāġa* s. v. *'azāla*; Proverbia Arabum von al-Maidānī in der Ausgabe von Freitag III, 568/69; ein schlechterer Text: al-'Ainī, *Kitāb al-Maqāsid an-Nahwīja*, Būlāq 1277, Bd. IV, 467. Herr Geheimrat Fischer macht mich noch auf folgende Stellen aufmerksam: as-Sujūṭī, *Šarḥ Šawāhid al-Muġnī* 227; *Šu'arā' an-Naṣrānīja* 260. Falsch dürfte es sein, auch nach Ansicht von Professor Fischer, wenn das Gedicht Ġarīr oder al-Ba'īṭ zu-

geschrieben wird, nämlich: ad-Dāsūqī, *Hāšija* zum *Muġnī-l-labīb* I, 377; Muḥ. al-'Amīr, *Hāšija* zum *Muġnī-l-labīb* I, 214; al-Buḥturī, *Ḥamāsa* No. 1407; ferner im Leidener und im Petersburger Codex des Diwāns des Ġarīr.

18) Über das andere Einteilungsprinzip nach Stammesgebieten, das für uns ebenfalls mißlich ist, s. S. 7.

19) F. Wüstenfeld, Die Straße von Baċra nach Mekka mit der Landschaft Dharīja (Karte von Kiepert entworfen), Göttingen 1871. Ders., Bahrein und Jemāma, Göttingen 1874. Ders., Das Gebiet von Medina, Göttingen 1873. Dasselbe gilt von der Karte von Arabien bei A. Sprenger, Die Post- und Reiserouten des Orients, Leipzig 1864.

20) Jacob, Altarabisches Beduinenleben, Berlin 1897, S. 4; Raunkiaer, p. 252; Blunt I, 158.

21) Wenn Leachman, A Journey through Central Arabia (Journal of the Royal Geogr. Soc. 43, 1914) p. 501 sagt: „Ghrazzu are particularly active in winter, as at that time they can usually find water lying in unfrequented spots from recent rain, and they are not obliged to visit known watering-places, always a source of danger to them“, so liegen hier die Verhältnisse insofern etwas anders, als es sich um Überfälle auf der Zahl nach doch auch im Winter meist schwache Reisegesellschaften noch dazu in der Ebene östlich von Damascus handelt, also in einem Gebiete, in dem die Regierung noch eine gewisse Ordnung aufrecht zu erhalten vermag. Solche Faktoren fallen natürlich im freien Kampf der Beduinen untereinander weg. Übrigens finden wir auch bei diesen das Prinzip der Vermeidung von großen Wasserstellen in Anwendung. — Jacobs Behauptung, Beduinenleben p. 4, während der Frühlingsweide sei der Beduine vor feindlichen Überfällen „ziemlich sicher, da der Feind ihn nicht zu finden weiß“, bedarf also mindestens in diesem Teile der Halbinsel der Berichtigung. Meist werden die feindlichen Nachbarstämme übrigens genau wissen, wo der Gegner weidet. Die Bedeutung des Spionwesens und die Wirksamkeit der Nachrichtenübermittlung darf gewiß nicht unterschätzt werden.

22) Vgl. die oben zitierten Karten von Wüstenfeld.

23) S. die Karte zu Raunkiaer; ferner die Übersichtskarte zu Freiherrn v. Oppenheims Reise vom Mittelmeer zum Persischen Golf, wo allerdings el-Debedeba wesentlich nördlicher eingezeichnet ist.

24) In den östlichen Teilen der syrischen Wüste selbst herrschen Kalksteinklippen vor, s. Karte von Blunt.

25) Dabei passiert al-Bakrī freilich ein Lapsus. Er bemerkt nicht, daß die Darstellungen, die er über die beiden „Tage von dū Qār“ gibt, nur Teile einer und derselben Gesamtschilderung sind (s. z. B. Naq. 638 ff.; besonders S. 641). Da er nun die zweite Darstellung bestimmt als die des „zweiten jaum dī Qār“ kennt, hält er die vorangehende Schilderung für eine solche des „ersten jaum dī Qār“. In Wirklichkeit waren bei letzterem ganz andere Personen die Träger der Handlung, cfr. 'Iqd III, 73, 21 ff.

26) In den Beduinenräubereien erscheinen fast stets die Bakriten als der angreifende Teil, der es auf das Vieh der Nachbarn abgesehen hat.

In den Vergeltungszügen der letzteren wird den B. Bakr wohl das gestohlene Vieh wieder abgenommen, aber von dem Verluste eigener Herden wird selten berichtet.

27) Z. B. der B. Ḥanīfa, die sich von der Hauptmasse der Bakriten getrennt und sich in der Jemāma Wohnsitze angeeignet hatten, vgl. Enzykl. d. Isl. II, 275 f.

28) Das wäre also nordöstlich vom heutigen Buraida. Nach der Situationsschilderung für das Treffen von aš-Šaḳīqa müssen in der dortigen Gegend bedeutende Weideflächen gelegen haben; solche kann man nach den Angaben von Raunkiaer p. 136 ff. zu gewissen Zeiten dort wohl erwarten, besonders da sich in dem schmalen Strich am Südausgange von ad-Dahnā' reiche Brunnen finden, s. Raunkiaer 242. Einen Ritt von Süden nach Norden beschreibt der Dichter Labīd XIX, 4—5. Auch er spricht von reicher Vegetation südlich der Dahnā'. — Unbrauchbar ist die Angabe Jāq. II, 554, 9 ff., nach welcher Tišār eine Wasserstelle in al-Wašm sein soll. Schon Jāq. selbst ist die Unmöglichkeit aufgefallen.

29) Ob freilich ein solcher *iftihār* berechtigt ist, ist eine andere Frage. Die 'Aijāmerzählungen wissen nichts von der Teilnahme der Ṭajjī'iten an der Schlacht von Qušāwa, doch wäre es ja nicht undenkbar, daß der eine oder der andere von ihnen sich auf bakritischer Seite beteiligte, da die Ṭajjī' auch sonst als Feinde der Jarbū'iten genannt werden, vgl. Wüstenfeld, Register S. 437 unten. In solchem Falle könnte ein Dichter sehr wohl von dem Kampfe sagen: „Wir sind die Reiter am Tage der Talsohle von Qušāwa“.

30) Will man an der Erklärung des Kommentators der Naqā'id-stelle: *wa-Ḡuzratu min 'arḍi-l-Kurmati min bilādi-l-Jamāmati* festhalten, so müßte man die Lage von Qušāwa weiter östlich suchen: man könnte etwa an die Sandformationen nordöstlich von Zilfi denken, welche Raunkiaer auf seiner Karte verzeichnet. Zur Stützung dieser Theorie könnte man al-Bakrīs Behauptung (753, 18) anführen, Qušāwa sei „ein Ort, der an Naqā-l-Ḥasan angrenzt“. Indes sehr wahrscheinlich ist mir diese Auffassung nicht. Abgesehen von dem oben über die Höhenlage Gesagten, weiß ich nicht, ob man dieses Gebiet noch als Jemāma ansprechen darf. Ein Treffen zwischen Saibāniten und Jarbū'iten aber etwa noch weiter nach Südosten zu verlegen, scheint mir aus sachlichen Gründen nicht angängig. Über die Lage der Landschaft al-Kurma kann ich nichts Sichereres gewinnen.

31) Vgl. die Mṭeir-Duisch bei Raunkiaer p. 251 und 133, deren Wohnsitze im wesentlichen die der alten Tamīmiten, insbesondere der Jarbū'iten umfassen.

32) Naq. 22, 14: „Und wenn die B. Rijāh den Ruf gehört hätten, dann wären zornige Reiter von ihnen gekommen.“ Vers von Mālik b. Nuwaira.

33) Ausführlich handelt über beide Nöldeke, Beiträge 87 ff.

34) So wird man den Text aus *dū Karit* verbessern müssen. Dieselbe Korrektur ist schon Jāq. IV, 270, 18 gegenüber den Hdss. vorgenommen und in der Anmerkung z. St. begründet worden.

35) Wegen der Unsicherheit dieser Zahlen, der nicht ganz feststehenden Länge einer arabischen Meile, sowie der Unkenntnis über die

Leistung des Reittieres verzichte ich darauf, eine Rechnung mit absoluten Zahlen aufzustellen, da das Resultat doch nichts Genaueres bringen könnte. Aber an der vertretenen Gesamtauffassung wird sich nicht zweifeln lassen.

36) Dieses Ġauf Ṭuwaili' darf jedenfalls nicht konfundiert werden mit dem oben S. 16 erwähnten Wādī Ṭuwaili' „zwischen aṣ-Ṣammān und ad-Dauw“, das al-Hamdānī 128, 17 ff.; al-Bakrī 206, 17; 496, 20; Jāq. III, 563, 20 f. genannt wird. Das Wort „Ġauf“ gehört bei jenem fest zum Namen. Außerdem ist es unmöglich, für dū Ṭulūḥ solche Lage anzunehmen.

37) Sic! Der Name schwankt im Gebrauche mit und ohne Artikel. Während ersteres gewöhnlich ist, finden wir auch Jāq. III, 870, 20 Firdaus 'Ijād, dagegen vorher Zeile 16: Firdaus al-'Ijād. — Bei al-Bakrī 514, 7 wird sogar al-Firdaus (mit Artikel) mit dem Tale von al-'Ijād gleich gesetzt. Das dürfte kaum stimmen. — Bei Ġabiṭ al-Firdaus liegt nach derselben Quelle der Berg Muḥaṭṭiṭ, eine Nachtreise von al-'Ijād entfernt (= 'Iqd III, 69, 8 = al-Bakrī 536, 14). Mit dieser Bestimmung von al-Firdaus ist es unvereinbar, wenn es Jāq. III, 871, 5 als „eine Wasserstelle der Tamīmiten rechts der Straße von al-Kūfa“ bezeichnet wird. Entweder es handelt sich hier um einen homonymen Ortsnamen, oder es liegt ein Versehen des Gewährsmannes 'abū 'Ubaid as-Sakkūnī vor.

38) S. Naq. 75, 4. Irrtümlich schreibt al-Bakrī 714, 14 Mālik b. Jarbū'. Nach Wüstenfeld Tab. K 13 ist Mālik kein Sohn des Jarbū', sondern vielmehr ein Bruder. Mālik b. Ḥanzala bietet auch der Text b. al-'Aṭīr I, 447, 17.

39) Nach der gewöhnlichen Fiktion der arabischen Genealogen gilt Ta'laba (auch al-Ḥiṣn genannt) b. 'Ukāba b. Ṣa'b b. 'Alī b. Bakr b. Wā'il als der Erzeuger der Gruppe der B. Ṣaibān, s. b. Qutaiba, *Kitāb al-Ma'ārif* ed. Wüstenfeld, Göttingen 1850, p. 47—49; *al-Mubarrad, al-Kāmil* ed. Wright, Leipzig 1864/92, p. 89, 18. So auch richtig Wüstenfeld Tab. B; dagegen ist im Register S. 418 irrtümlich „Scheibān ben Taimallāḥ“ angegeben. Die Taimallāt sind vielmehr ein Bruderstamm der B. Ṣaibān und bildeten mit anderen den Stämmeverband der Lahāzim, s. oben S. 14.

Die muslimische Überlieferung schwankt in dem Namen zwischen Taimallāḥ und Taimallāt — ersteres z. B. b. *Duraid, Kitāb al-Isṭiqāq* ed. Wüstenfeld p. 212, 15; b. Qutaiba, *Ma'ārif* 48, 3 u. ö., zu letzterem vgl. die Stellen im Glossar zu al-Kāmil p. 894; ferner die überwiegende Mehrzahl der Schreibungen in den Naq., v. Glossar S. 73 und sonst. Berücksichtigt man, daß ein muslimischer Gelehrter wohl die Tendenz haben konnte, die für Fromme anstößige Form Taimallāt in Taimallāḥ zu ändern, nicht aber umgekehrt, so wird man kein Bedenken tragen, jene Form für ursprünglicher zu halten. In einem ähnlichen Falle — hier handelt es sich um eine Stammgruppe der Ḥazrağ — wird ausdrücklich berichtet, daß der Prophet den betreffenden Ahnen mit Namen Taimallāt in Taimallāḥ umbenannte, s. 'Ağ. IV, 3, 3—5. Mit Recht haben denn auch Wellhausen, *Reste altarabischen Heidentums*, 2. Aufl. p. 6f; de Goeje im Gloss. zu aṭ-Ṭabari p. 88 die Form Taimallāt bevorzugt.

40) Freilich wird nach Lis. XVI, 51, 2 *nadmān* gelegentlich auch als Plur. gebraucht; solche Stellen sind nach Herrn Prof. Fischer: Jāq. II, 649, 17; al-Hamdānī, Maq. 226, 8. Das spricht nicht gegen die Richtig-

keit unserer Konjektur, da im Falle ihrer Unrichtigkeit ja dann der Dual erforderlich wäre.

41) So natürlich zu verbessern al-Bakrī 723, 5 v. u.

42) Auf Grund dieser Stelle (u. Naq. 637, 8) möchte Bevan auch Naq. 640, 16 lesen „... *Ḥalīd [ibn] dī-l-Ġaddain*“; s. „Additions and Corrections“ z. St.

43) Zu beachten bleibt auch, daß das Bedürfnis nach einem spezifizierenden Beinamen bei einem so landläufigen Namen wie ‘Abdallāh (auch schon im vorislāmischen Arabien) sich unbedingt stärker geltend machen mußte als bei dem doch weit selteneren Ḥalīd. Es wäre wünschenswert, eine genaue Untersuchung über die Namengebung bei den Arabern anzustellen, welche insbesondere die Beinamen zu berücksichtigen hätte. Die Erklärungen, die die arabischen Philologen geben, befriedigen selten. Das zeigt sich auch in unserem Falle. Nach Naq. 637, 8 ff. heiße ‘Abdallāh so, weil er „mit doppeltem Glücksanteil begabt“ sei (*‘innahn laḏū ḡaddīn [‘ai baḥtīn waḥazzīn wanaṣībīn min qisamīn] faḡāla laḥumu-l-‘ibādīju ‘i wallāhi waḏū ḡaddain*). Rein formal scheidet dieser Versuch schon an der Unerklärbarkeit des Artikels. Ebenso banal scheint mir die Auffassung „der zwei Großväter hat“, wie Wüstenfeld, Reg. 373 angenommen hat, es sei denn die prägnante Bedeutung gebraucht: der mit den zwei berühmten Ahnen.

44) Vgl. die Ausführungen Mittwochs proelia Arabum p. 26 ff.

45) Naq. 74, 15; 637, 6; 1019, 7; b. al-‘Aṭīr I, 462, 1; b. Hišām, *Ṣīrat Rasūl-Allāh* ed. Wüstenfeld, Göttingen 1858/60, p. 696, 4; vgl. Naq. 810, 3.

46) Bei Jāq. IV, 794, 21 f. dem Mālik b. Nuwaira zugeschrieben (= Nöldeke, Beitr. p. 135).

47) Naq. 640, 16; Tab. I, 1030 ult. (= Nöld., Sas. 330); al-‘Iqd III, 91, 5; b. Miskawaih I, 251, 5 f.; 253, 8; b. al-‘Aṭīr I, 356, 14; 357, 14; ‘Aḡ. II, 30, 5 v. u.; XX, 132, 25.

48) Naq. 236, 18 ff.; al-‘Iqd. III, 92 ult.; ‘Aḡ XX, 133, 12 ff.

49) Naq. 640, ult. ff.; Tab. I, 1031, 3 ff.; al-‘Iqd. III, 91, 7 ff.; vgl. Nöld., Sas. 336; Rothstein, Lahm. 122 Anm. 2; Wüstenfeld, Reg. 373.

50) Vgl. den Vers des b. ‘Ilāqa Naq. 237, 1, wo der Ausdruck *raḥantum* „ihr habt (den Qais b. Mas‘ūd) als Pfand gegeben“ gebraucht wird.

51) Ḥosrau soll ihm Gras zum Mahle vorgesetzt haben in Anspielung auf eine Beleidigung, die an-Nu‘mān dem Perserkönig zugefügt hätte, indem er auf dessen Anhalten um eine lahmische Prinzessin von den „großäugigen von Sawād und Persien“ gesprochen habe. Der persische Dragoman Zaid b. ‘Adī, der an-Nu‘mān zugrunde richten wollte, habe diesen Ausdruck mit „Kühe“ wiedergegeben (statt mit „Gazellen“, einer beliebten Metonymie für geliebte Mädchen). Dadurch sei der König in Zorn geraten. Man wird weder der Beleidigung noch der Rache des Ḥosrau geschichtlichen Wert beimessen dürfen.

52) S. Nöldeke, Sas. 486.

53) So mit Artikel und mit a-Vokal beim ersten Radikal ist der Name mit Lis. VIII, 333, 18 ff. wohl am besten auszusprechen, denn es handelt sich hier tatsächlich um den Vater jener Christin Na‘īla, die nach

ihrem Übertritt zum 'Islām die Gemahlin des Chalifen 'Otmān wurde, s. Tab. I, 2827, 12f.; Wüstenfeld, Reg. 335. Sie ist also eine Kusine erster Linie von Bisṭām b. Qais.

Bezüglich des Gebrauches des Artikels widerspricht sich allerdings der Lis. a. a. O. Zeile 20 selbst, indem dort gesagt wird: *'illā Farāfiṣata 'abā Nā'ila* und ebenso fehlt der Artikel bei b. Ḥabīb, Über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämme ed. Wüstenfeld, S. 9, 2. In der Ṭabarī-Ausgabe steht stets der Artikel, und abgesehen von der eben angeführten Stelle später immer die Vokalisation mit „a“ beim ersten Radikal. Dementsprechend dürfte Naq. 190, 13 (und ebenso Wellhausen, Reste p. 17) die „u“-Vokalisation in die mit „a“ zu ändern sein.

54) Daß wirklich jener oben erwähnte Mafrūq und nicht etwa ein Sohn von Bisṭāms Bruder 'Amr, der auch zufällig Mafrūq heißen könnte, gemeint ist, ergibt sich mir sicher aus den in den Berichten angeführten Genealogien. Rasm., hist. p. 107 hat nach an-Nuwaitī: 'Amr 'abū Mafrūq b. Qais b. Mas'ūd b. 'Amr b. 'abī Rabī'a b. Duhl. erinnert man sich der Arbeitsmethode an-Nuwaitīs, s. Mittwoch, proelia p. 27f., so erkennt man hierin eine verbesserte — *b.* 'Amr statt *'abū* 'Amr — Wiederholung von al-'Iqd III, 71, 17f., wo es heißt: *'Amr al-'Aṣamm 'abā Mafrūq... wahuwa 'Amr b. Qais b. Mas'ūd 'abū 'Amr b. 'abī Rabī'a b. Duhl.* Der Text von al-'Iqd ist natürlich unmöglich; es müßte notwendig „*Mas'ūd 'abī 'Amr*“ heißen, doch ist „*'abū*“ nur ein graphischer Fehler für „*ibn*“. Gelegentlich der Zitierung der Verse des Bukair al-'Aṣamm findet sich Lis. V, 427, 2 folgende Kette: *al-'Aṣamm huwa 'Amr b. Qais b. Mas'ūd b. 'Amr.* Am kürzesten läßt sich b. al-'Atīr aus (I, 452, 18f.): *al-'Aṣamm 'Amr b. Qais b. Mas'ūd 'abū Mafrūq.* Man sieht aus diesen Reihen sofort, daß sie auser in den Anfangsgliedern: Qais b. Mas'ūd sich keineswegs mit den Ahnen des Bisṭām decken. Vergleicht man aber mit ihnen die S. 28 mitgeteilte Kette des Mafrūq, nämlich: Mafrūq b. 'Amr b. Qais b. 'Amir b. 'Amr b. 'abī Rabī'a b. Duhl, so findet man, daß jene gegenüber dieser zwar Auslassungen einzelner Glieder — und zwar in den verschiedenen Reihen verschiedene Auslassungen — aufweisen, daß aber die vorhandenen Namen in jeder Reihe die richtige Anordnung zeigen, nur daß in allen jenen kürzeren Genealogien der Name Mas'ūd als ein Plus erscheint. Daraus folgt m. E., daß die Identität der Ahnenketten als erwiesen gelten kann und daß in die oben für Mafrūq angeführte Genealogie das Zwischenglied Mas'ūd einzufügen ist, da wir ja schon oben sahen, daß in ihr die Erwähnung mehrerer Generationen ausgefallen ist. Auf diese Weise wird die fehlerhafte Einsetzung des Mafrūq in das Geschlecht des Bisṭām (vgl. S. 28) noch leichter verständlich, da auch hier die Glieder Qais b. Mas'ūd aufeinanderfolgen. Solche Entwicklung wird eher anzunehmen sein, als die umgekehrte, daß erst auf Grund der a priori angenommenen Gleichung: Mafrūq b. 'Amr = Brudersohn des Bisṭām das Glied b. Mas'ūd in die Kette eingedrungen ist, unbekümmert um die Divergenz in den älteren Generationen.

55) Ein Zeitgenosse des Bisṭām und hervorragender Führer der Bakr b. Wā'il. Er hieß mit seinem eigentlichen Namen al-Ḥarīṭ b. Šarīk b. 'Amr, vgl. über ihn Gloss. Naq.; b. Duraid, Iṣṭiq. 125, 12ff.; Nöld., Beitr. 151;



Wüstenf. Tab. B 25; Reg. 219. Nach b. Qutaiba, *'Adab al-Katib* ed. Grünert, Leiden 1900, p. 76, 10 soll ihm Bisṭām b. Qais einen Lanzenstich beigebracht haben, nach welchem er al-Ḥaufazān benannt, und an dessen Folgen beim Wiederaufbrechen der Wunde er gestorben sein soll. Schon die Anmerkung s, die Grünert anstatt zu dem Worte „al-Ḥaufazān“ richtiger zu „Bisṭām b. Qais“ gestellt hätte, berichtigt nach Hands. G. Kommentar, daß der Lanzenstecher vielmehr Qais b. 'Aṣim al-Minqarī ist. Auch al-Ḡauharī fühlt sich in seinem Lex. s. v. bewogen, jene erstere Meinung zurückzuweisen, vgl. Lis. VII, 203 unten; Tağ IV, 27 unten; al-Maidānī, *Mağma' al-'Amṭāl* ed. Būlāq 1284, II, 333 No. 72. — Ob al-Ḥaufazān bereits an der Schlacht von dū Qār teilnahm, ist unsicher. Gegenüber solchen Quellen, die Anekdoten von ihm aus dem Kampf berichten (al-'Iqd III, 91, 16 f.; Naq. 646, 18 ff.; 'Ağ. XX, 137, 21), stehen an allen zitierten Stellen andere Traditionen, die seine Teilnahme an dū Qār ausdrücklich leugnen. Letzteres ist nach meiner Vermutung richtiger. — Übrigens ist bei Wüstenfeld Tab. B zwischen 20 und 21 (Šarāḥil und Hammām) das Glied „Murra“ ausgefallen, s. Naq. 326, 2; b. al-'Atīr I, 392, 2; 'Ağ. XX, 137, 5.

56) Der anderen Tradition, daß der Führer vielmehr sein Großvater Ḥānī' b. Mas'ūd gewesen sei, ist schon 'abū 'Ubaida entgegengetreten: Naq. 639, 9; Tab. 1029, 10; al-'Iqd III, 90, 22; Nöld., Sass. 333 Anm. 1) und Rothstein, Lahm. 117 Anm. 2) schließen sich ihm mit Recht an, vgl. noch b. Miskawaih I, 251, 4 ff.; al-Bakrī 723, 5 v. u.; 'Ağ. II, 30, 24; Jāq. IV, 10, 20. Die entgegengesetzte Tradition, die Ḥānī' b. Mas'ūd zum Führer macht, geht, soweit ich sehe, auf b. Qutaiba zurück: *Kitāb al-Ma'ārif* 49; al-Ja'qūbī, Hist. ed. Houtsma. Lugd. Bat. 1883, I, 245 f. und 257 f.; al-Mas'ūdī, Les Prairies d'or ed. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille, Paris 1864, III, 208, 10; b. al-'Atīr I, 356, 12. Ḥānī' b. Mas'ūd muß aber um diese Zeit schon zu alt gewesen sein, als daß er die Führung hätte übernehmen können. Außerdem ist es schwer, die ausdrückliche Leugnung seiner Anwesenheit durch 'abū 'Ubaida zu ignorieren, da ein Grund für eine beabsichtigte Fälschung hier nicht vorliegen kann.

57) 30 Jahre später begegnet er uns wieder, indem er teilnimmt an der Gesandtschaft der Bewohner von al-Ḥira an Ḥalid b. al-Walid, um die Unterwerfung anzuzeigen: al-Balādurī, *Kitāb Futūḥ al-Buldān* p. 243, 3 ff.; s. Nöld., Sas. 333 Anm. 1); Tab. I, 2019, 5 ff.

58) Nach Nöld., Sas. p. 96 Anm. 2) aus älterem *Wistahma*, „woraus die Araber, welche sich den Namen frühzeitig angeeignet haben, Bisṭām machen“. Diese Qualität als mehrsilbiger Eigenname fremden Ursprunges veranlaßt al-'Aḥfaš 'abū-l-Ḥasan 'Alī b. Sulaimān den Namen als Diptoton zu behandeln, s. al-Mubarrad, al-Kāmil 130, 17. Aber gerade diese polemische Glosse beweist, daß der Sprachgebrauch es als Triptoton ansah. In der Tat finden wir Naq. 19, 19; 581, 1; 9 u. ö. die Vokalisation *Bisṭāmun* und beweiskräftiger: Naq. 191, 5: *fattaba'ū Bisṭāman*; b. al-'Atīr I, 460 paen. *'aqtulu 'alaiḥā Bisṭāman*; ferner al-Kāmil 130, 18 usw. (Die zitierten Stellen sind natürlich alle Prosa, da man ja in der Poesie jedes Diptoton als Triptoton behandeln kann, mithin eine solche Stelle dort nichts beweisen würde.)

59) Etwas verdächtig macht sich die Tradition dadurch, daß in ihrem weiteren Verlaufe der Tod desselben Mannes in das Jahr 117 d. H. verlegt wird, er demnach 128 Jahre alt geworden sein soll.

60) Das Bekenntnis zum Christentum dürfte überhaupt damals unter den Bakr b. Wā'il vorherrschend gewesen sein und zwar wohl nicht nur unter den Taimallāt, Ḍubai'a und 'Iḡl, die in der Enzykl. des Isl. I, 629 A besonders erwähnt werden. Vielleicht ist auch dieses Moment u. a. dafür maßgebend gewesen, daß an-Nu'mān, selbst ein Christ (Rothstein, Lahm. 142f), sich an Qais b. Mas'ūd um Hilfe gegen Ḥosrau wandte. — Der Konfession nach waren es die Nestorianer, die am meisten Anhänger hatten, soweit man bei den Beduinen überhaupt voraussetzen kann, daß sie sich um die christologischen Streitigkeiten gekümmert haben. Selbstverständlich war das Christentum nur äußerlich, in Wirklichkeit behielten sie ihre beduinischen Sitten wie früher bei. Es wäre nicht ohne Interesse, auf Grund der Gedichte sowie der 'Aḥbār das Bild des Christentums bei den Arab zu zeichnen.

61) So möchte auch ich mit Gloss. Naq. und Enzykl. des Isl. II, 275 A an dieser Stelle das Wort *ḥanīf* auffassen, obwohl zweifellos die bei beiden zur Voraussetzung gemachte Annahme des Christentums von Bisṭām sich nur auf die folgenden Worte: *wakāna naṣrānījan* stützt. Diese sind aber, wie schon angedeutet, nur erläuternde, spätere Glosse und dürften daher nicht als beweiskräftiges Moment für den ursprünglichen Sinn der Stelle fungieren. Allein es scheint mir unbedenklich, Bisṭām als Christen anzusehen.

62) Die Nebeneinanderstellung von Zīq und 'abū Zīq, d. h. Bisṭām, in Ḡarīrs Vers Naq. 77, 12 (= 809, 10) darf natürlich nicht so verstanden werden, als ob beide in demselben Treffen gefangen genommen wären. Erstens steht in keinem der Berichte über den *jaum Ṣaḥrā' Falḡ*, dem einzigen, in welchem Bisṭām gefangen wurde, und auf welchen auch der Redaktor den Vers bezieht, etwas über die Teilnahme von Zīq, und zweitens wird ja in dem Verse auch noch der Oheim des Zīq erwähnt; das ist nach dem Kommentator as-Salīl, der in der Schlacht von Ḡauf Dār gefangen wurde. Es handelt sich also in jedem Falle um verschiedene Kämpfe, auf die der Vers anspielt.

63) Nur ein Fehler scheint mir in dem Namen *Ḡuṣāwa* bei Jāq. III, 803, 5 ff., vorzuliegen, wo ein Überfall des Bisṭām b. Qais auf die B. Salīṭ stattgefunden haben soll. Danach dann *aš-Šu'arā' an-Naṣr.* 256 sogar *'Uṣāwa* (mit unpunktierterem 'Ain).

64) Die Erzählungen über die Schlacht sind so stark novellistisch überarbeitet, daß es unmöglich ist, nach ihnen den wirklichen, historischen Verlauf im einzelnen sicher zu stellen. Ich gebe daher nur kurz den Inhalt der Berichte wieder und werde nur dort, wo sich mir die besondere Ursache eines gewaltsamen Eingriffes durch den Redaktor zu zeigen scheint, auf die betreffenden Einzelheiten eingehen, andererseits natürlich auch Verse, die die 'Aijāmerzählung stützen, stets heranziehen. Dasselbe gilt gleichermaßen von den Überlieferungen über die späteren Kämpfe. Ich bemerke noch, daß ich verderbte Lesungen, deren Korrektur nach den Naq. selbstverständlich ist, übergehe, vielmehr nur solche Stellen verbessere, die ent-

weder in den Naq. fehlen oder für das Gesamtverständnis von Wichtigkeit sind.

65) Natürlich wäre das von den Gegnern als Geiz ausgelegt worden; ein schönes Beispiel dafür, wie wirksam und erzieherisch die „öffentliche Meinung Arabiens“, der *Hiğā'* oder die Schmähpoesie, das Handeln des einzelnen beeinflussen konnte. Wie solcher Spott aussieht, zeigt uns ein dem Mutammim b. Nuwaira zugeschriebener Vers (b. al-'Aṭīr I, 447, 8): „Warum speisest du denn nicht einen Gefangenen — meine Seele sei dein Lösegeld (d. h. Teuerster) — mit dem, was er wünscht? Und ehemals warst doch auch du ein gastfreier (Mann).“ Lies *tuṭ'imuhu* statt *nuṭ'imuhu* (Fischer).

66) B. al-'Aṭīr I, 446, 17 lies: *fa'in dalaltuka 'alaihi 'atutliqunī*. „Und wenn ich dich zu ihm führe, entlässest du mich dann in Freiheit?“

67) Dort ist natürlich zu lesen: Ḥurait al-'Uḫaimir, ebenso in der nächsten Zeile.

68) Aus dem Zusatz „haarlos“ geht hervor, daß unter dem „Fuchs“ al-'Aqra' zu verstehen ist, vgl. Naq. 681, 10. — Da die hier handelnden Personen nicht wieder mit Bisṭām zusammentreffen und uns auch keine Anhaltspunkte für genauere Datierungen geben, verzichte ich darauf, ihren weiteren Schicksalen nachzugehen.

69) Es mag allerdings sein, das al-Ġabīṭān doch nicht einfach dichterischer Dual für Ġabīṭ al-Firdaus ist, sondern beide Orte des Namens al-Ġabīṭ umfassen soll, aber eben nicht als *jaum Ṣaḥrā' Falğ*, sondern als Benennung des *jaum al-'Uḡalā*, insofern sich dessen Kämpfe bei Ġabīṭ al-Firdaus vielleicht bis in die Nähe von Ġabīṭ al-Madara hinzögen.

70) Ihre beiden 'Isnāde wie ihre Inhalte sind verschieden, beide Berichte stammen aber aus einer den B. Ṣaibān feindlichen Quelle. Als Autoritäten der zuletzt genannten Überlieferung finden wir mehrere Jarbū'iten, während die Naq. 75 wiedergegebene Tradition auf einen 'Asmā' b. Ḥariğa al-Fazārī zurückgeht. Dieser soll zur Zeit des von ihm erzählten Ereignisses ein junger Bursche gewesen und insofern persönlich in Mitleidenschaft gezogen worden sein, als seine Mutter mit anderen Frauen von Bisṭām geraubt wurde. Es läßt sich leicht erweisen, daß die Darstellung dieses Mannes geringeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat als die andere. Bei ihm verwischen sich die beiden zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen des Kampfes, indem er gleich zu Beginn die B. Mālik b. Ḥanzāla als Überfallene einführt, so daß ein innerer Widerspruch entsteht, wenn er später sagt, daß diese durch einen Hilfeholder herbeigebracht werden. Dem 'Utaiba gelinge es dann, Bisṭām die Mutter des 'Asmā' wieder abzuführen. Unwahrscheinlich ist es auch, daß die Ṣaibāniten nur Frauen geraubt haben sollen. Sie mögen diese mitgenommen haben, in erster Linie kam es ihnen sicher wie immer darauf an, Vieh zu stehlen. Von der Gefangennahme der Frauen berichtet die andere Version nichts.

71) Hier scheiden sich wieder die Berichte: Naq. 75, 6 wird ausdrücklich erklärt, daß außer 'Utaiba kein Jarbū'it sich unter den Mālikiten befand. Die größere Erzählung hingegen nennt noch eine ganze Reihe von anderen s. Naq. 313, 16 ff.; al-'Iqd III, 68, 30 ff.; b. al-'Aṭīr I, 447, 20 ff. Ich glaube, hier der kürzeren Darstellung den Vorzug geben zu müssen.

Denn abgesehen davon, daß alle diese namentlich aufgeführten Jarbū'iten keine besondere Rolle in der folgenden Schlachtschilderung spielen, ist es auch einigermaßen unverständlich, woher sie plötzlich kommen sollen, besonders auffällig, weil bei 'Utaiba ausdrücklich erwähnt wird, er habe zu jener Zeit unter den B. Mālik gelebt. Geradezu auszuschließen scheinen mir die Verse Naq. 315, 14 f., daß Ġaz' b. Sa'd, wie behauptet wird, an der Schlacht teilgenommen hat. Al-'Uḥaimir b. 'abī Mulail wird wieder als jarbū'itischer Kämpfer genannt, ferner ein Saliḫit namens 'Asīd b. Ḥinnā'a. Dieser Mann, dem wir später nochmals begegnen werden, soll sich bei der Verfolgung Biṣṭāms ausgezeichnet haben.

72) Er hatte allerdings eine große Familie zu unterhalten: Naq. 314, 17; vgl. die Aufzählung seiner Söhne Naq. 313, 17 f. Sein Charakter zeigt aber auch sonst bedenkliche Seiten. Tāğ I, 366, 12 wird ein Vers von al-'Abbās b. Mirdās zitiert: „Zahlreich ist die Schändlichkeit, doch hörte ich nie von einem so treulosen (Manne) wie 'Utaiba b. al-Ḥarīṭ b. Šihāb.“ Ein Sprichwort besagt: „Treuloser als 'Utaiba“ (ibid. Zeile 10). Weiter Zeile 7: „Wenn der Mond vom Himmel herabfiele, so würde kein anderer ihn packen als 'Utaiba wegen seiner Geschicklichkeit“.

73) Als historisch belegt durch die Verse Naq. 315, 9—11 = b. al-'Aṭīr I, 448, 9—11. — Daß Biṣṭām überhaupt bei al-Ġabiṭ gefangen worden ist, beweisen Naq. 585, 10 = al-Bakrī 536, 6.

74) Im Diwān des 'Āmir findet sich keine Spur davon. Im Supplement teilt Sir Charles Lyall unter No. 18 einige Verse mit, die in der 'Umda des b. Rašīq ed. Kairo 1325, II, 171 f. dem 'Āmir zugeschrieben werden, und in denen er sich über die Bevorzugung des Biṣṭām durch den Lahmidenfürsten an-Nu'mān beklagt. Sehr freundschaftlich klingen diese — sicher unechten — Verse natürlich nicht. Aber es ist wohl denkbar, daß diese beiden innerhalb ihrer Stammesverbände bedeutendsten Männer ihrer Zeit einander persönlich gekannt haben.

75) Daß die beiden „Tage“ nichts miteinander zu tun haben, ergibt sich m. E. mit Sicherheit daraus, daß die bei dem einen handelnden Personen bei dem anderen nicht zugegen sind und umgekehrt, vgl. Caussin selbst (II, 592 ff.).

76) Caussin spricht allerdings p. 593 unten von einer „nombreuse troupe de cavaliers“; seine Vorlage scheint auch sonst gegenüber den anderen Quellen einzelne Abweichungen zu enthalten: Mafrūq b. 'Amr al-'Aṣamm wird als bakritischer, 'Utaiba als tamīmitischer Führer genannt; aber von größeren Verlusten ist auch hier bei keiner Partei die Rede. Wenn übrigens 'Utaibas Führerschaft richtig wäre, so wäre das ein weiterer Beweis dafür, daß der Kampf vor der Schlacht al-'Uzālā liegt, da jener vorher gestorben war, s. Naq. 581, 19. Da aber nach den übrigen Quellen nur 'Utaibas Bruder als Mitkämpfer erscheint, wird die Tradition bei Caussin im Unrecht sein.

77) Biṣṭām selbst nahm an dem Kampf nicht teil, deshalb können wir ihn hier kürzer behandeln. Über die Lage s. oben S. 22 f. Außer den im Text angeführten Namen trägt er noch die Bezeichnungen: *jaum 'ūd* (Naq. 66, 4; 268, 6; 781, 12; al-Bakrī 724, 5; Jāq. III, 417, 20; b. al-'Aṭīr I, 477 paen.); *jaum Balqā'* (Naq. 66, 4); *jaum 'Aḥṭāl* (al-Bakrī



724, 5); *jaum Ġauf Tuwaili*' (Jāq. III, 417, 19). Die 'Aijāmerzählungen über die Schlacht finden sich: Naq. 47, 2 ff.; 781, 11 ff.; al-'Iqd III, 66, 12 ff.; b. al-'Atīr I, 477, 21 ff.; al-Bakrī 723, 22 ff. Folgendes ist der Inhalt: 'Iḡliten unter 'Abḡar b. Ġābir und Šaibāniten unter al-Ḥaufazān wollten einen Zug gegen die Jarbū'iten unternehmen. 'Amīra b. Tāriq jedoch, der wegen seiner Gattin, einer Schwester des 'Abḡar, unter den 'Iḡliten als Emigrant lebte, erfuhr davon. Es gelang ihm zu entfliehen und seine jarbū'itischen Stammesgenossen zu warnen. In dem Zusammenstoß bei dū Ṭulūḡ werden die Bakr b. Wā'il daher in die Flucht gejagt, und viele hervorragende Bakriten gefangen genommen. Die Sieger zeigen sich edelmütig und entlassen mehrere der Gefangenen. Ihr Erfolg wird von ihren Dichtern, besonders 'Amīra b. Tāriq, in langen Liedern besungen. Aus ihnen dürften viele der Einzelheiten der 'Aijāmerzählung rekonstruiert worden sein. Unter den Mitkämpfern sei hier der uns von al-Qušāwa her bekannte 'abū Mulail 'Abdallāh b. al-Ḥārīt angeführt; er war an der Gefangennahme von al-Ḥaufazān beteiligt s. Naq. 51, 2 ff.; 268, 6 u. 8; 784, 10. Auch Suwaid b. al-Ḥaufazān wird gefangen: Naq. 51, 12; al-'Iqd III, 66, 20. Allerdings bleibt zu beachten, daß die Parallelstellen: Naq. 784, 16 und b. al-'Atīr I, 478, 13 Šarīk b. al-Ḥaufazān lesen. Es wird sich wohl nur um eine graphische Variante handeln. Weshalb sich Biṣṭām von diesem Raubzuge fernhielt, steht nicht fest. Möglicherweise sind es rein persönliche Dinge. Da er jetzt auf der Höhe seiner Macht stand, wollte er sich vielleicht nicht gern mehr dem Oberbefehl anderer beugen. Daß es zwischen den Führern der B. Šaiban Unstimmigkeiten gab, tritt im folgenden gleich hervor.

78) Hier fälschlich als *al-'Azālā* vokalisiert. Lis. XIII, 484, 2 gibt die gleiche Aussprache als schlecht bezeugt an.

79) Den Tod des Mafrūq in der Schlacht al-'Uzālā möchte ich bestimmt für historisch halten, beachte den Vers Naq. 585, 12 = al-'Iqd. III, 68, 18. Ein offenes Versehen ist es nur, wenn Jāq. III, 686, 10 behauptet wird, Mafrūq b. 'Amr sei in einem *jaum al-'Azā'a* getötet worden. Es dürfte sich hier um eine irrtümliche Versetzung der Nachricht aus dem gleich folgenden Artikel „al-'Uzālā“ handeln. — Lane 2086 B ist natürlich „Mafrūq Ibn 'Amr“ statt „Maarūq“ zu lesen. Die betr. Stelle des gedruckten Täğ bietet das Richtige. — Vgl. über ihn noch die Legende seines Zusammentreffens mit dem Propheten in Mekka kurz vor der Hiğra: The Fāḡir of al-Mufaḡḡal b. Salama ed. Storey, Leiden 1915, p. 180, 3 ff.; Sprenger, Das Leben und die Lehre des Mohammad, Berlin 1869, II, 520 f.

80) Der Text muß schon in alter Zeit, vermutlich noch während der mündlichen Tradierung, in Unordnung gekommen sein, bezw. es haben sich in ihm mehrere 'Aijāmerzählungen vermischt. 1. Die Überschrift betitelt die Erzählung *jaum al-Ġabīt*, d. h. also *jaum Šaḡrā 'Falğ*. Als Führer werden Biṣṭām und al-Ḥaufazān genannt. Diese beiden fanden wir auch in dem *jaum al-Ġabīt* s. oben S. 49. Während aber dort als dritter Mafrūq b. 'Amr erscheint, spricht Naq. 1068 ult. von dem sonst unbekanntem Bruder al-Ḥaufazāns namens al-'Aswad b. Šarīk als drittem Teilnehmer. Der Angriff richtet sich wie zumeist gegen die Jarbū'iten. Da man merkt, daß die Gegner von dem Anrücken der B. Šaiban unterrichtet



sind, zieht sich Suwaid b. Šarīk mit 300 (!) Reitern vor dem Kampfe zurück. 2. Das Zusammentreffen erfolgt im Baṭn al-'Ijād, vgl. S. 56. Siehe dazu die Randnote, die Bevan p. 1069 paen. abdruckt, wo es heißt: *wahuwa 'aidan jwmu-l-'Ufāqah jwmu-l-'Uzālā* Bistām verteidigt die geschlagenen Šaibāniten und befindet sich in der Nachhut der Flüchtenden (cfr. S. 57 f.). Da er nicht mit ihnen heimkehrt, hält man ihn für verwundet oder gefangen. Was aus ihm wird, berichtet der Text nicht. Ebenfalls in den Stoffkreis des *jaum al-'Uzālā* gehören die Verse von al-'Auwām, in denen er den (vermeintlichen) Verlust seines Sohnes Šunaif beklagt. An Stelle von Jazīd steht hier allerdings, wie erwähnt, der Name Subai'; dieser soll auf seinem Pferde entkommen sein, während sein Vater (?) Šunaif gefangen worden sei. 3. In Fortsetzung zu den angeführten Worten der Randnote heißt es: *wajwmu-š-Šamdi wajwmu Ṭulūh*. Schon dieser Glossator hat also erkannt, daß auch Züge der Schlacht von dū Ṭulūh in der Erzählung vorhanden sind, nämlich folgende: die Gefangennahme von al-Haufazāns Sohn Suwaid, s. S. 54 Anm. 77); ferner die Angabe, daß 'Utaiba (b. al-Hāriṭ) den Šunaif gefangen habe. 'Utaiba war, wie wir sahen, zur Zeit der Schlacht al-'Uzālā bereits tot, führte aber die Jarbū'iten in der Schlacht bei dū Ṭulūh an. Freilich war er ja auch bei al-Ġabiṭ zugegen, doch hatte er damals sein ganzes Augenmerk auf die Gefangennahme Bistāms gerichtet. So sehen wir, daß sich in diesem Bericht tiefgehende Konfundierungen geltend gemacht haben, und man wird es billigen, wenn wir bisher von diesem Texte für die Zeichnung der Schlachtenbilder keinen Gebrauch gemacht haben. — Daß der eklektische Bericht schon in älterer Zeit Verbreitung gefunden hat, zeigt Jāq. I, 322, 6 ff.: „Und der *jaum al-'Ufāqah* gehört zu ihren Tagen, und es unternahm Bistām b. Qais b. Mas'ūd aš-Šaibānī gegen die B. Jarbū' bei al-'Ufāqah eine Razzia. Da haben sie ihn gefangen genommen, und sein Heer in die Flucht geschlagen; da sagte al-'Auwām, der Angehörige der B.-l-Hāriṭ b. Hammām . . . (folgen zwei Verse, die zu al-'Uzālā gehören).“

81) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß an den beiden zuletzt zitierten Stellen so statt *nġād* zu lesen ist.

82) Natürlich müssen auf der letzten Zeile von S. 461 die beiden Namen umgestellt werden, so daß sich ergibt: *waqālat 'ummu Bistāmi-bni Qais*. Die Verse sind wieder abgedruckt aš-Šu'arā' an-Našr. p. 261, 11 ff.

83) Der Vokalismus der ersten Silbe ist unsicher.

84) Die beiden Aussprüche reimen im Arabischen aufeinander.

85) So ist natürlich mit der Hds. des b. Sa'dān zu lesen, vgl. oben die Darstellung der Schlacht von Qušāwa. Der Haupttext enthält fehlerhaft: *Bhjr*.

86) Aus der Situation ergibt sich, daß al-'Uḥaimir dieses Pferd geritten haben muß. Es hieß also zufällig ebenso wie das Pferd des 'Asīd. Vielleicht aber ist nur irrtümlich dieser Name aus der vorher erzählten Episode an diese Stelle geraten.

87) Ginnen sind eine Art von Dämonen.

88) Vielleicht ist al-Haufazān gemeint.

89) Das arabische Wortspiel zwischen *mafāriq* und *Mafrūq* kann man im Deutschen nicht wiedergeben; 'Andam ist eine Pflanze mit rotem Saft, dem hier das Blut der Todeswunde verglichen wird.



90) Im arabischen Text steht hier in dem Verse die 2. Person: ich ziehe aber die 1. Person in Anlehnung an Naq. 1069, 12, vor. Dort wird derselbe Vers von demselben Dichter — zweifellos sinngemäßer — in der 1. Person überliefert.

91) Mit dem „Sattel“, arab. *al-Gābit* ist natürlich der Schlachttag gemeint, der Dichter spielt aber mit der appellativen Bedeutung „Kamelsattel für eine Frauensänfte“ und verwendet deshalb das Bild des „Neigens, Niederbeugens“ als Tropik für das „Getötet werden.“

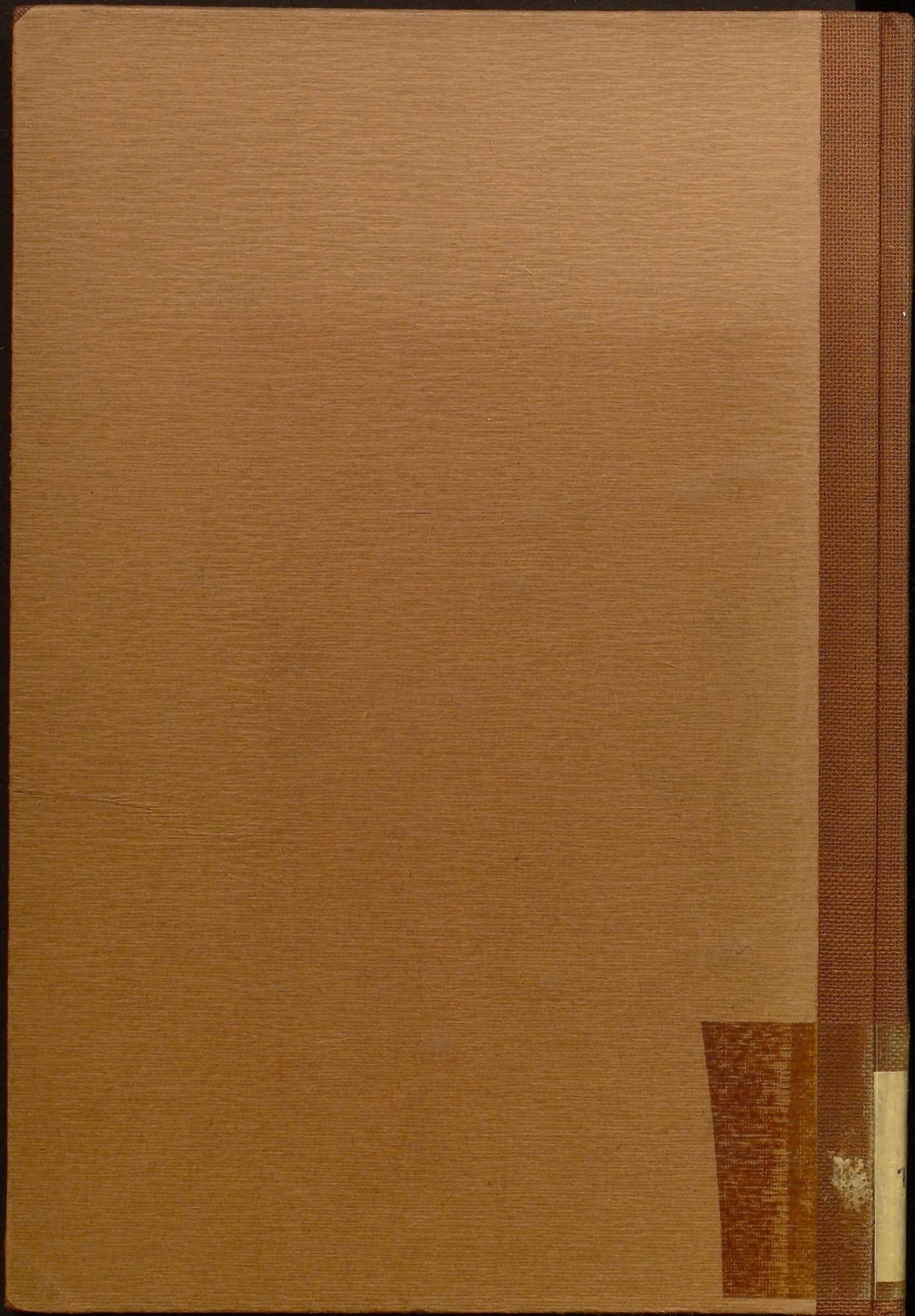
92) Der flüchtige Strauß gilt als Bild eines feigen Ausreißers. Statt „Muße“ wird auch die Variante „in dem Kampfgetümmel“ überliefert, doch wird dadurch der ironische Gegensatz wesentlich abgeschwächt.

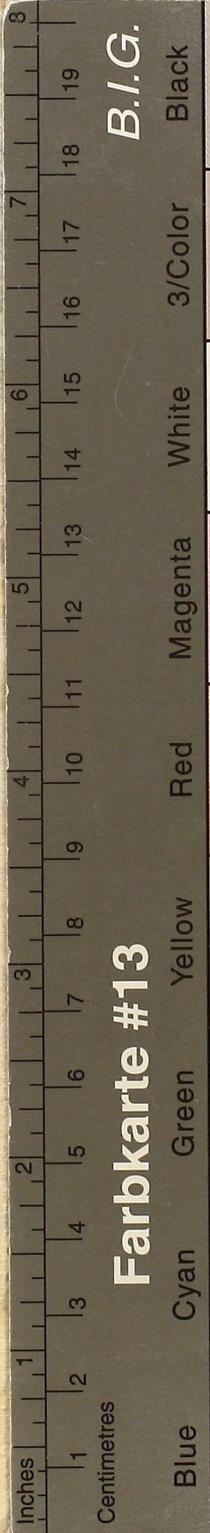


ULB Halle
000 063 630

3/1







DR. ERICH BRÄUNLICH
Lehrprozent an der Universität Leipzig

M IBN QAIS

arabischer Beduinenfürst
und Held



LEIPZIG

VERLAG VON EDUARD PFEIFFER

1923

